

Das Parlament

Berlin, Montag 11. Juni 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 24 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Plötzlich Regierungschef

Giuseppe Conte Ein Signor Nessuno, ein Herr Niemand, war Giuseppe Conte für die meisten Italiener bis vor einigen Tagen. Nun ist der 53-jährige Rechts-Professor und Anwalt aus Apulien Regierungschef. Im Abgeordnetenhaus und im Senat in Rom bekam er eine Mehrheit. Für die ungewöhnliche Koalition aus linkspopulistischer Fünf-Sterne-Bewegung und rechtspopulistischer Lega war er der Kompromisskandidat, der verschleiern soll, wer der Stärkere ist. Das sind die Fünf Sterne mit 227 Sitzen in der Abgeordnetenkammer gegen die Lega mit 125 Parlamentariern. Der parteilose Conte, der den Fünf Sternen nahesteht, stand bei den Wahlen auf keinem Stimmzettel. Öffentliche Äußerungen Contes, der eine Anwaltskanzlei in Rom und einen Lehrstuhl in Florenz hat, sind rar. Mit der Ankündigung einer strikteren Einwanderungspolitik, Steuerensenkungen und eines Bürger-Grundrechts setzte er erste Akzente. *kru*

ZAHL DER WOCHE

2,28

Billionen Euro beträgt die Gesamtverschuldung Italiens. Das entspricht mehr als 131 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und liegt damit weit über der nach den Maastricht-Kriterien zulässigen Verschuldungsquote von 60 Prozent. Umgerechnet ist damit jeder Italiener mit 37.500 Euro verschuldet.

ZITAT DER WOCHE

»Zeigen Sie, dass sie wirklich regieren können.«

Matteo Renzi, früherer Ministerpräsident Italiens und Ex-Chef der Mitte-Links-Gruppierung Demokratische Partei, zur neuen Koalition von Fünf-Sterne-Bewegung und Lega.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Petitionen Der Ausschuss legt den Tätigkeitsbericht für 2017 vor **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT
Atomabkommen Linke und FDP wollen Vertrag mit Iran bewahren **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Mieten Debatte über Anstieg der Wohnungsausgaben **Seite 10**

KEHRSEITE
Bundestag Der Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Ringens um Aufklärung

ASYL AfD und FDP bleiben mit ihrem Ruf nach einem Bamf-Untersuchungsausschuss derzeit alleine

Nur drei der 30 Abgeordnetenfragen, denen sich Angela Merkel vergangene Woche bei der ersten Regierungsbefragung der Bundeskanzlerin im Parlament (siehe Seite 5) stellen musste, betrafen die Affäre um das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Sie reichten der Regierungschefin gleichwohl, um ihre Flüchtlingspolitik zu verteidigen in der Diskussion um das Bamf, in dessen Bremer Außenstelle das Asylbescheide unrechtmäßig ergangen sein sollen (siehe Seite 3).

„Der Weg von 2015 bis heute, die Aufklärung dessen, was in Bremen passiert ist“, sei eine Sache, eine andere dagegen die Frage, wie das Bamf insgesamt noch besser arbeiten müsse, betonte sie und konstatierte: „Das war damals sehr verbesserungswürdig und ist auch verbessert worden.“ Man sei 2015 mit einer humanitären Ausnahme-situation konfrontiert gewesen, in der sich Deutschland „sehr verantwortlich“ verhalten habe. „Die politischen Grundentscheidungen waren richtig“, rechtfertigte die Kanzlerin ihr damaliges Vorgehen; im Übrigen sei durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt worden, „dass rechtmäßig gehandelt wurde“.

Vertrauensverlust Dennoch wollen die AfD- und die FDP-Fraktion nicht nur die Unregelmäßigkeiten und Unzulänglichkeiten im Bamf, sondern auch Merkels Flüchtlingspolitik seit 2014 auf den Prüfstand stellen, wie aus ihren Anträgen auf Einsetzung eines entsprechenden Untersuchungsausschusses (19/2392, 19/2524) hervorgeht. Die politische Verantwortung liege dort, wo das Amt beauftragt wurde, über seine Ausstattung entschieden worden sei und „die Grundentscheidungen getroffen wurden, die zum massiven Anstieg der Fallzahlen geführt haben“, begründete FDP-Fraktionschef Christian Lindner am Tag nach Merkels Auftritt im Bundestag die Forderung, dass der Ausschuss „auch das politische Umfeld untersuchen“ müsse. Während Beatrix von Storch (AfD) in der ersten Debatte über die beiden Vorlagen befand, dass der FDP-Antrag „sehr gut zu unserem passt“, bemühte sich Lindner um Abgrenzung: „Nur weil die Falschen zustimmen“, lasse sich die FDP nicht davon abhalten, „das Richtige zu fordern“. Der drohende Vertrauensverlust in den Rechtsstaat sei „politischer Sprengstoff – manche hier wollen ihn zünden, wir wollen ihn entschärfen.“

Dass sich der Innenausschuss auf Sondersitzungen mit dem Bamf befasse, sei so, wie offenbar zu lange in dem Amt gearbeitet worden sei, „nämlich schnell, aber nicht gründlich genug“, argumentierte Lindner und verwies auf die weiterreichenden Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses: Die FDP wolle das Recht in Anspruch nehmen, die Instrumente der Strafprozessordnung zu nutzen, sie wolle Zeugen vernemen und „Akteneinsicht auch dort nehmen, wo sich die Regierung momentan im Innenausschuss noch auf den vertraulichen Kernbereich des Exekutivhandelns zurückziehen kann“. Für die AfD betonte von Storch, mit Sondersitzungen des Innenausschusses möge man schneller sein, doch habe man ja gerade beim Bamf festgestellt, dass „Schnelligkeit vor Qualität“ ins „Desaster“ führe. Das Land erwarte Antworten auf die Fragen, was im Bamf passiert sei und warum und wer dafür die Verantwortung trägt. Da-



Asylbewerber im Jahr 2016 im „Ankunftszentrum für Flüchtlinge“ im hessischen Gießen

© picture-alliance/dpa / Boris Roessler

bei sei die Krise dort „denklogisch nicht zu trennen von politischen Leitentscheidungen in der Asyl- und Migrationspolitik“. Auch mit vereinten Kräften könnten die 92 AfD- und 80 FDP-Parlamentarier allein einen Untersuchungsausschuss indes nicht erzwingen. Auch bei Einbeziehung der zwei fraktionslosen Abgeordneten fehlen zur dazu erforderlichen Zahl eines Viertels aller Abgeordneten, aktuell 178, vier Stimmen. Und die übrigen Fraktionen machten klar, sich zumindest derzeit dem Ruf nach einem solchen Ausschuss zu verschließen. Es sei die Pflicht und das Recht des Innenausschusses, für Aufklärung zu sorgen, sagte Patrick Schnieder (CDU). Die Bremer Vorgänge seien ein „echter Skandal“, der aufgeklärt werden müsse. Es gebe ja doch keinen Hinweis, dass man dafür die Zwangsmittel eines Untersuchungsausschusses benötige, und keinen Grund, dem Innenausschuss „jetzt die Aufklärung zu entziehen“. Wer aber einen Untersuchungsausschuss einsetze, schließe den Innenausschuss aus. Wie Schnieder für die Union machte Lars Castellucci für die SPD deutlich, dass man nach der Befassung im Innenausschuss über einen Untersuchungsausschuss entscheiden werde. Das durch den Bremer Vorfall erschütterte Vertrauen in die Rechts-

»Es gibt keinen Grund, dem Innenausschuss jetzt die Aufklärung zu entziehen.«

Patrick Schnieder (CDU)

»Schnelligkeit vor Qualität führt ins Desaster.«

Beatrix von Storch (AfD)

staatlichkeit müsse wiederhergestellt werden, wobei man „nicht auf einen Untersuchungsausschuss warten“ könne, sagte der SPD-Mann. Der Umfang der „Qualitätsprobleme“ sei erschütternd, doch verwundere es niemand, dass es sie gibt. Deshalb stehe im Koalitionsvertrag eine Qualitäts-offensive für das Bamf, das „schon 2008 und 2009 ein Stiefkind des ehemaligen Innenministers war, der keinen Schwerpunkt auf Asyl- und Migrationsfragen gelegt hat“. Auch Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch bekräftigte, dass die Strukturprobleme beim Bamf bekannt gewesen seien. Die Situation dort sei „nicht vom Himmel gefallen – natürlich gibt es Verantwortliche, die die Kürzung organisiert haben“. Nötig sei „rückhaltlose Aufklärung“, doch zeigten die Anträge „keinen aufrichtigen Aufklärungswillen“, sondern „instrumentalisieren“. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt warf der AfD vor, ein „Tribunal gegen die Menschlichkeit und die Solidarität in diesem Land“ anzustreben. Die Grünen wollten keinen Untersuchungsausschuss, weil ihre Aufklärungsstrategie die bessere und schnellere sei, fügte sie mit Blick auf den Innenausschuss hinzu. Werde dort jedoch von der Bundesregierung „gemauert“ und nicht aufgeklärt, rede ihre Fraktion

gern mit der FDP „über einen vernünftigen Untersuchungsauftrag“.

Sondersitzungen Am Freitag befasste sich der Innenausschuss in zwei neuerlichen Sondersitzungen mit der Affäre: Erst befragte er den Vorsitzenden des Bamf-Gesamtpersonalrates, Rudolf Scheinost, dann erneut Bamf-Präsidentin Jutta Cordt und zudem ihre Vorgänger Frank-Jürgen Weise und Manfred Schmidt. Burkhard Lischka (SPD) resümierte anschließend, es sei deutlich geworden, dass dem Bamf in den Jahren vor 2015 die politische Rückendeckung durch das Bundesinnenministerium gefehlt habe. Trotz bereits stark steigender Fallzahlen sei dem Amt die erforderliche personelle Stärkung verwehrt worden. Mathias Middelberg (CDU) verwies darauf, dass die Fallzahlen lange Jahre sehr niedrig gewesen seien. Auf den Ansturm 2015 habe die Politik aber reagiert und das Bamf nachhaltig personell und finanziell nachhaltig gestärkt. Zu einer weiteren Sondersitzung werden diese Woche Ex-Bundesinnenminister Thomas de Maizière sowie der frühere Kanzleramts- und heutige Wirtschaftsminister Peter Altmaier (beide CDU) im Ausschuss erwartet. *Helmut Stoltenberg/Peter Stützle*

EDITORIAL

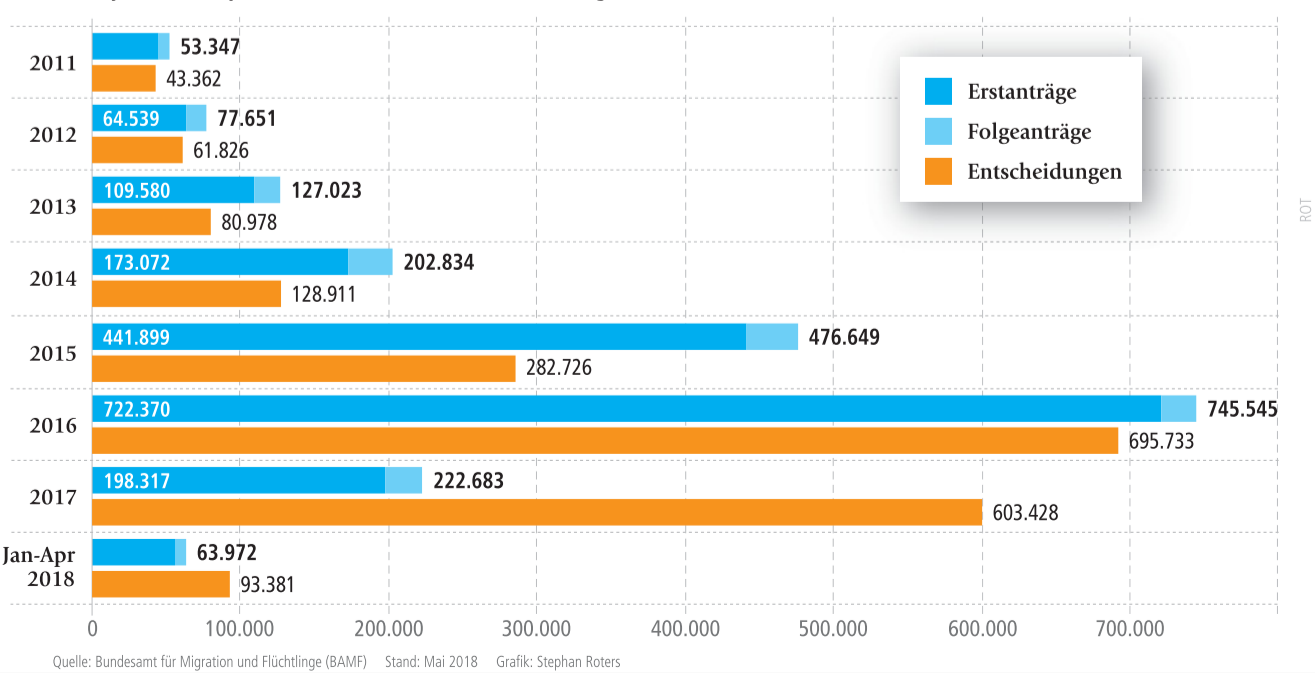
Wohlfeiles Argument

VON JÖRG BIALLAS

Unabhängig davon, ob der Deutsche Bundestag zusätzlich einen Untersuchungsausschuss einrichten wird oder nicht: Zu den offensichtlichen Missständen in der Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) wird ermittelt. Und das gleich auf mehreren Ebenen. Innerhalb der Behörde durch die interne Revision; juristisch durch die Staatsanwaltschaft; politisch durch den Innenausschuss des Parlamentes. Ob das ausreicht, wird heftig diskutiert. Einig sind alle Fraktionen im Bundestag darüber, dass der Umgang mit Asylanträgen in Bremen Vertrauen in staatliches Handeln nachhaltig beschädigt hat. Deshalb muss aufgeklärt werden, wer dafür verantwortlich ist und disziplinarische oder gar strafrechtliche Konsequenzen fürchten muss. Freilich dürfen die Ereignisse in der Hansestadt nicht missbraucht werden, generell über die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung in den vergangenen Jahren zu urteilen. Gewiss gibt es im Nachhinein Anlass zur Kritik. Vieles würde heute im Lichte der Erfahrungen, der Pannen und Fehleinschätzungen bestimmt anders organisiert werden. Es ist aber wohlfeil, nachträglich darüber zu richten. Als täglich Tausende Menschen versorgt, registriert und untergebracht werden mussten, haben alle, auch viele, die es heute besser gewusst haben wollen, einem möglichst unbürokratischen Umgang mit Flüchtlingen das Wort geredet. Dass dabei Fehler gemacht worden sind, war nahezu zwangsläufig. Aber wie anders hätte dieser enormen humanitären Herausforderung in der gebotenen Eile begegnet werden sollen? Freilich entschuldigt das kein bewusstes Fehlverhalten in Amtsstuben. Wenn in Bremen tatsächlich, aus welchen Gründen auch immer, im großen Stil wesentlich falsche Bescheide ausgestellt worden sind, müssen die Verantwortlichen aller beteiligten Ebenen zur Rechenschaft gezogen werden. Bei aller nachvollziehbaren Empörung täte der politischen Debatte allerdings etwas weniger Parteitaktik gut. Natürlich ist es legitim, darüber zu streiten, ob ein Untersuchungsausschuss im Bundestag jetzt sinnvoll ist. Gelegentlich würde das interessierte Publikum sich aber etwas mehr Ehrlichkeit über die wahren Motive für die eine oder andere Position wünschen.

Entwicklung der Asylanträge und Asylentscheidungen seit 2011

Anzahl der jährlichen Asylsuchenden und Anzahl der Entscheidungen



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) sollen Asylanträge ohne rechtliche Grundlage anerkannt worden sein.

© picture-alliance/dpa

Entscheidungen im Akkord

ASYL Die Bamf-Affäre legt auch die enormen Herausforderungen des Amtes bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise offen

Widerlegt die Bamf-Affäre Angela Merks „Wir schaffen das“ vom Sommer 2015? Um diese Frage geht es in letzter Konsequenz, wenn sich der Bundestag derzeit um die Aufklärung erheblicher Unregelmäßigkeiten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) bemüht. Dahinter steht die Frage, ob die Überforderung staatlicher Instanzen angesichts des Zustroms hunderttausender Flüchtlinge und Migranten unvermeidlich war, wie man es insbesondere in der AfD sieht, oder ob es sich um vermeidbare organisatorische Mängel handelte und wenn ja, wer dafür Verantwortung trägt. Letzteres ist ebenfalls von erheblicher politischer Brisanz, weil es dabei auch darum geht, ob Druck „von ganz oben“ dazu geführt hat, dass bei der Bearbeitung von Asylanträgen Schnelligkeit vor Gründlichkeit ging. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Hauptsitz in Nürnberg wurde 1953 als „Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ gegründet, 1965 wurde ein „Bundesamt“ daraus. Mit dem 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz bekam die Bundesoberbehörde ihren heutigen Namen und neue Aufgaben, insbesondere im Bereich der Integrationsförderung. Geblieben ist die Besonderheit, dass der Arbeitsanfall starken Schwankungen unterliegt. So waren Flüchtlingswellen nach dem „Prager Frühling“ 1968, in Folge von Spannungen in der Türkei in den 1970er Jahren sowie nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und Jugoslawiens in den 1990er Jahren zu bewältigen.

Dramatische Lage Die Situation im Sommer 2015 allerdings stellte alles Dagegewesene in den Schatten. Aus den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern Syriens machten sich Tag für Tag Tausende auf den Weg nach Europa, nachdem das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen aus Geldmangel die Essensrationen hatte kürzen müssen. Dramatische Bilder von in Ungarn gestrandeten Flüchtlingen veranlassten die Bundesregierung schließlich, das in der EU geltende Dubliner Rückführungsabkommen auszusetzen und diesen Menschen pauschal die Aufnahme in Deutschland zuzugestehen. Die Nachricht verbreitete sich blitzschnell um die Welt, und immer mehr Menschen, zunehmend auch aus anderen Herkunftsländern, folgten nach. Was das für das Bamf bedeutete, darauf gibt die Zahl der Entscheidungen über Asylanträge einen Hinweis. War sie zwischen 2011 und 2014 bereits von 43.362 auf 128.911 gestiegen, so schnellte sie bis 2016 auf 695.733 in die Höhe, mehr als das Fünffache. Möglich wurde dies überhaupt nur durch einen schnellen Aufwuchs des Personals. Pensionierte Beamte aus unterschiedlichen Behörden, Bundeswehrsoldaten und Arbeitslose wurden nach

Schnellkursen mit Asylverfahren betraut. Mangels qualifizierter Dolmetscher und Übersetzer für die Muttersprachen der Bewerber fungierten auch Menschen mit bescheidenen Sprachkenntnissen als Dolmetscher. Die naheliegende Vermutung, dass diese enorme Steigerung der Asylentscheidungen auf Kosten der Sorgfalt ging, scheint sich nun im Verlauf der Bamf-Affäre immer mehr zu bestätigen. Auslöser dieser Affäre waren strafrechtliche Ermittlungen gegen die ehemalige Leiterin der Bremer Außenstelle des Bundesamts, Ulrike B. Sie und weitere Beschuldigte in ihrem Umfeld sollen in mindestens 1.200 Fällen Asylbescheide manipuliert haben. Unter anderem sollen Dokumente nicht geprüft und Fingerabdrücke nicht genommen worden sein. In den meisten Fällen sei die Außenstelle Bremen gar nicht zuständig gewesen. Vielmehr hätten die Beschuldigten aussichtslose Anträge aus dem Bereich anderer Außenstellen an sich gezogen und positiv entschieden. Rechtsanwältinnen, gegen die ebenfalls ermittelt wird, hätten daran mitgewirkt. Am 20. April dieses Jahres durchsuchte die Staatsanwaltschaft die Privatwohnung von Ulrike B. wegen des Verdachts auf Bestech-

lichkeit und bandenmäßige Verleitung zu missbräuchlichen Asylantragsstellung. Von da an brachten die Medien fast täglich neue Details ans Licht. So waren laut Spiegel-Online bereits 2014 und 2015 Beschwerden über Ulrike B. in der Nürnberger Zentrale des Bamf eingegangen, weil sie Irakern widerrechtlich ein Bleiberecht verschafft habe. Im Sommer 2016 sei der damalige Bamf-Präsident Frank-Jürgen Weise über Missstände in Bremen informiert worden, berichteten unter anderem die Nürnberger Nachrichten. Auf eine Mail eines niedersächsischen Regionalleiters habe ein Mitarbeiter Weises geantwortet, der Sachverhalt verlange „tiefergehende Untersuchungen, die bereits eingeleitet wurden“.

Anfang 2017 wurde Jutta Cordt Präsidentin der Behörde. Nach weiteren drängenden Hinweisen, darunter im Juni vergangenen Jahres von einem leitenden Beamten der Bremer Außenstelle, erstattete die Amtsleitung im November 2017 Strafanzeige gegen Ulrike B. Im Januar 2018 wurde Josefa Schmid kommissarisch mit der Leitung der Bremer Außenstelle betraut. Diese schickte im April einen Bericht ans Bundesinnenminister-

ium, in dem sie von mehr als 3.000 unzulässigerweise in Bremen bearbeiteten Asylanträgen schrieb. Dabei äußerte sie den Verdacht, dass die Leitung des Bamf in den Fall verwickelt sein könne, da sie über Jahre nicht auf Hinweise von Mitarbeitern reagiert habe. Schmid, die im niederbayerischen Kollnbach ehrenamtliche Bürgermeisterin ist und für die FDP zum bayerischen Landtag kandidiert, wurde daraufhin am 8. Mai nach Deggendorf zurückversetzt. Amtschefin Cordt warf Schmid in einer Sondersitzung des Bundestags-Innenausschusses am 29. Mai Teilnehmern zu Folge vor, sich nicht an vorgesehene Kommunikationswege gehalten zu haben. In einer Antwort auf Fragen, welche die Abgeordnete Luise Amtsberg (Grüne) im Vorfeld dieser Sitzung gestellt hatte, wies das Bundesinnenministerium darauf hin, dass Schmid in einem Personalgespräch am 28. Februar „ausdrücklich auf die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hingewiesen“ sowie mehrfach aufgefordert worden sei, ihr „bekanntgewordene Sachverhalte“ ausschließlich über das Justizariat des Amtes der Staatsanwaltschaft zugänglich zu machen.

In seiner Antwort geht das Innenministerium auch auf die Folgen einer vom Bamf veranlassten Prüfung von 18.000 in Bremen erteilten Asylbescheiden ein. Da dafür rund 70 Mitarbeiter für etwa drei Monate abgestellt würden, bestehe das Risiko, dass

der Bestand an offenen Asylverfahren von 50.000 auf 80.000 anwächst. „Die Zielgröße der Bearbeitungsdauer für neue Asylverfahren seit dem Jahresbeginn 2017 von 3,0 Monaten kann dann nicht gehalten werden“, schreibt das Ministerium. Zum Zeitpunkt dieser Sondersitzung, auf der neben Cordt auch Bundesinnenminister Horst Seehofer und sein Parlamentarischer Staatssekretär Stephan Mayer (beide CSU) befragt wurden, hatte die Bamf-Affäre längst über Bremen hinaus die ganze Behörde erfasst. Dies veranlasste den Gesamtbetriebsrat, in einem am 28. Mai veröffentlichten Brief an Cordt die Belegschaft gegen „die berechtigte Kritik der Öffentlichkeit an der Arbeit des Bundesamtes“ in Schutz zu nehmen. Seit Frank-Jürgen Weise die Amtsleitung übernommen habe, sei dem Ziel einer großen Zahl erledigter Asylanträge „die Qualität vollständig untergeordnet“ worden.

Offener Brief Weise, der sich als Chef der Bundesagentur für Arbeit den Ruf als erfolgreicher Modernisierer einer Großbehörde erworben hatte, war am 18. September 2015 zusätzlich mit der Leitung des Bamf betraut worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich schon eine Viertelmillion un bearbeiteter Asylanträge aufgestaut. Bereits am 11. November desselben Jahres richteten der Gesamtpersonalrat und der Örtliche Personalrat des Bamf einen offenen Brief an Weise, aus dem die Fraktion Die Linke in einer Kleinen Anfrage (18/6825) zitierte. Demnach beklagten die Beschäftigten Mängel, „die mit rechtsstaatlichen Verfahren nicht vereinbar seien, insbesondere in Bezug auf bestimmte Asylsuchende und bei der Einarbeitung und Qualifikation“ neuer Mitarbeiter. In ihrer Antwort (18/7015) schrieb die Bundesregierung, es sei nicht verwunderlich, dass es in solchen Umbruchphasen Sorgen in der Belegschaft gibt. „Die Leitung des Bamf teilt die Auffassung des Personalrates, dass Fragen der Qualitätssicherung und der Sicherheit zentrale Pfeiler der Arbeit des Bamf sind, und weist Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der Verfahren zurück“, heißt es in der Antwort weiter. Allerdings bekamen diese Zweifel in der Folgezeit immer wieder neue Nahrung. Ein besonders eklatanter Fall war der des mutmaßlich rechtsextremen Bundeswehrsoldaten Franco A. Dieser hatte sich erfolgreich unter falschem Namen als syrischer Flüchtling ausgegeben und einen Schutzstatus erhalten, obwohl er kein Arabisch sprach. Er wurde im April 2017 unter dem Verdacht festgenommen, einen Terroranschlag geplant zu haben, der einem fiktiven Flüchtling angelastet werden sollte. In seinem offenen Brief vom Mai dieses Jahres spricht der Personalrat des Bamf von „Hunderttau-

senden von Verfahren, in denen mutmaßlich die Identität nicht belegt wurde“. Die Möglichkeit, diese Fälle „in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu überprüfen“, werde aber „aktuell mittels Dienststanweisung verhindert“. Diese besage, dass anerkannte Flüchtlinge lediglich zu einem freiwilligen Gespräch geladen werden sollen, und „wer

zweimal dem Gesprächsangebot nicht nachkommt, bekommt einen positiven Vermerk“. Das Bamf hat indes damit begonnen, alle Außenstellen und Ankunftscentren zu überprüfen, in denen die Schutzquote 2017 deutlich vom Durchschnitt abwich, also ungewöhnlich viele Asylanträge positiv oder auch negativ beschieden wurden. Dies betrifft zehn Außenstellen. Künftig sollen solche Überprüfungen bei Abweichungen von über zehn Prozent immer erfolgen, teilte das Bundesinnenministerium auf die Fragen der Abgeordneten Amtsberg hin mit. Die Bremer Mitarbeiter dürfen bis auf Weiteres keine Entscheidungen über Asyl treffen. Und Bundesinnenminister Horst Seehofer als Dienstherr des Bamf bemüht sich bei seinem Finanz-Kollegen Olaf Scholz (SPD) um zusätzliche Stellen für das Amt. Das ist dringlich, denn viele zur Zeit der Flüchtlingskrise geschlossene Zeitverträge laufen aus.

Drängende Fragen Mittlerweile richtet sich das Augenmerk in der Bamf-Affäre zunehmend auch auf die politischen Verantwortlichen. Dabei ist Seehofer derzeit einigermaßen aus der Schusslinie. Abgeordnete auch der Opposition bescheinigten ihm nach seiner Befragung vor dem Innenausschuss Aufklärungswillen. Umso drängendere Fragen richten sich an Seehofers Amtsvorgänger Thomas de Maizière (CDU), an den in der letzten Legislaturperiode für das Flüchtlingsthema zuständigen Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) und inzwischen auch an die Kanzlerin selbst. Denn laut „Bild am Sonntag“ hat Ex-Amtschef Weise im Frühjahr 2017 zwei mal mit Angela Merkel (CDU) über gravierende Probleme im Bamf gesprochen. In der Fragestunde des Bundestags vergangene Woche danach gefragt, berichtete Merkel von „unzähligen“ Gesprächen mit Weise, in denen es darum gegangen sei, Probleme zu benennen, um sie zu lösen. „Herr Weise wäre überhaupt nicht ins Bamf gekommen, wenn es nicht gravierende strukturelle Probleme gegeben hätte“, sagte die Kanzlerin.

Peter Stütze



Blick auf das Gebäude der Bremer Außenstelle des Bamf

© picture-alliance/Carmen Jaspersen/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Nicht wie sonst am zentralen Rednerpult des Plenarsaals, sondern von ihrem Platz auf der Regierungsbank aus spricht Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU/Bildmitte) in der Regierungsbefragung.

© picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

»Ich komme ja wieder«

REGIERUNGSBEFRAGUNG Bundeskanzlerin Merkel stellt sich im Plenum erstmals den Fragen der Abgeordneten

Die Spannung war groß, als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vergangene Woche erstmals im Bundestag zu einer Regierungsbefragung antrat. Selten war das Haus so voll, der Besucherdienst hatte alle Mühe, die Zuschauer oben zu sortieren, auch auf der Presstribüne blieb kaum ein Platz frei. Die Kanzlerin im auffälligen signalroten Blazer wirkte anfangs leicht angespannt, hielt sich penibel an die strikten Regeln des neuen Formats und ließ sich während der folgenden Stunde auch von heftigen Attacken der Opposition nicht aus der Ruhe bringen.

Es ist ja nicht so, als würde die Kanzlerin nie Fragen beantworten. Sie muss das ständig. Irgendwer will immer etwas wissen: Journalisten, Bürger oder Kollegen. Sie musste schon in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auftreten, in Wahlkampf-Arenen und vor der Bundespressekonferenz. Nur bei der Regierungsbefragung, einem streng ritualisierten Format im Parlament, wurde sie in all den Jahren nie gesehen, was der Opposition nicht passte, die sich um eine weitere Chance beraubt sah, die Regierung gemäß Verfassungsauftrag zu kontrollieren, und dem

Bundestag den wenig förderlichen Ruf eintrug, an dieser Stelle gediegene Langeweile zu verbreiten. Der langjährige Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) beklagte kurz vor seinem Ausscheiden aus der Politik, im Bundestag werde „immer noch zu häufig geredet und zu wenig debattiert“.

Britisches Vorbild In anderen Ländern, so etwa in Großbritannien, werden die Regierungschefs regelmäßig von Abgeordneten „gegrillt“. Im Unterhaus heißt die von Politikern gefürchtete und von vielen Bürgern geschätzte Veranstaltung „Prime Ministers Questions“ (PMQ). Diese Veranstaltung wird inzwischen penibel vorbereitet und wirkt bisweilen durchszenariert, erreicht aber viel Aufmerksamkeit. Der frühere Premierminister Tony Blair hat mal eingeräumt, die Befragung habe ihm schwer zugesetzt. Die PMQ-Auftritte der „Eisernen Lady“ Margaret Thatcher und ihres Kontrahenten Neil Kinnock, vom Fernsehen übertragen, sind bis heute sehenswert. Nun sind die Bedingungen für Streitgespräche im engen Londoner Unterhaus, das einem bequemen Club nicht ganz unähnlich ist, mit dem aufgeräumt wirkenden, riesigen Plenarsaal des Bundestages schwer zu vergleichen. Im Unterhaus sind auch die

Gepflogenheiten „very british“, so wird dort üblicherweise nicht geklatscht, das ist verpönt, dafür laut gehöhlt und „yeah“ oder „hear“ gerufen, was für fremde Ohren gewöhnungsbedürftig ist. Dennoch will auch der Bundestag in der Regierungsbefragung ab sofort mehr Spannung wagen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass die Kanzlerin drei Mal im Jahr im Bundestag die Fragen der Abgeordneten beantworten soll. Die Regierungsbefragung soll sich generell ändern im Sinne eines lebendigeren Austauschs, wie genau ist freilich noch nicht klar. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) stellte schon mal fest, es sei Sache der Bundesregierung, in jeder Sitzungswoche zu entscheiden, welches Kabinettsmitglied für die Befragung zur Verfügung stehe.

Auf Konfrontationskurs Merkel kann ungehalten werden, wenn Fragen nicht ihren Ansprüchen genügen, dann fällt die Antwort knapp aus, bisweilen garniert mit einem Lächeln, das ganz anders gemeint ist. Diesmal war sie sichtlich bemüht, keine solche Angriffsfläche zu bieten, und setzte auf ihr bewährtes Konzept aus Verbindlichkeit, Konzentration und Kampfgeist. Kaum einmal brauchte sie für eine Antwort länger als die erlaubte Minute, manche Abgeordneten hatten mehr Mühe, ihre Frage in 60 Sekunden auf den Punkt zu bringen. Es dauerte nicht lange, bis nach der vereinbarten Einstiegsrunde zum G-7-Gipfel in Kanada, die einer kleinen Regierungserklärung

gleich, die Opposition zum Frontalangriff übergang, Gottfried Curio (AfD) warf der Kanzlerin vor, für die 2015 „ohne Not losgetretene Migrantenfut“ verantwortlich zu sein und fragte sodann schroff: „Wann treten Sie zurück?“ Es war der Moment, wo mancher Beobachter meinte, jetzt könnte die Stimmung kippen. Merkel ließ sich gar keine Irritation anmerken, sprach von einer „außergewöhnlichen humanitären Situation“ und fügte hinzu: „Die politischen Grundentscheidungen waren richtig.“ Da das Fragerecht zwischen Regierungs- und Oppositionsfractionen wechselte und auch keine Nachfragen zugelassen waren, verpuffte die Anspannung schnell wieder. Zudem ging es thematisch bunt durcheinander: Die FDP interessierte sich für

Europa und Finanzen, die Linke brachte soziale Themen wie die hohen Mieten und prekären Beschäftigungen ins Spiel, die Grünen waren an Umweltfragen interessiert wie etwa dem Plastik in den Meeren sowie an der Situation im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf), die Union an Bildungsfragen und der Lage in Afghanistan, die SPD an der Diesel-Krise und dem Arbeitsmarkt. Die Antworten brachten keinen allzu großen Erkenntnisgewinn, sie erinnerten bisweilen an das Repertoire aus dem Stehsatz der Kanzlerin. Dass Merkel nur wenig Neues zu berichten hatte, nutzte FDP-Chef Christian Lindner zu einer Revanche. Sie habe ja unlängst eine Antwort auf die europapolitischen Vorstellungen des französischen Präsidenten

gegeben, sagte Lindner und fügte bissig hinzu: „Nicht hier im Deutschen Bundestag, aber immerhin hinter der Bezahl-schranke einer Sonntagszeitung.“ Auch das brachte Merkel nicht aus der Deckung, statt dessen dozierte sie über „Konditionalitäten“ in der EU-Finanzpolitik. Zumindest an einer Stelle blitzte auch mal so etwas wie britischer Humor auf, als Katja Dörner (Grüne) sich danach erkundigte, wie und wann der Frauenanteil im Parlament vergrößert werden könnte. Merkel erwiderte, es sei bedauerlich, „dass der Frauenanteil in unserer Fraktion zurückgegangen ist, ich glaube, die Männer bedauern das auch.“ Nachdem sich die Heiterkeit gelegt hatte, erläuterte sie die Quotierungsnöte einer Partei, die viele Direktmandate gewinnt. Schäuble verkündete sodann in mathematischer Präzision: „Wir haben 30 Fragen in 60 Minuten mit 30 Antworten behandelt“ und erklärte die Regierungsbefragung für beendet. Bevor Merkel sich nach 60 Minuten Stehzeit mal wieder hinsetzen durfte, merkte sie launig an: „So schade das ist, es ist halt zu Ende. Ich komme ja wieder.“ Lammert, diesmal Gast auf der Tribüne, strahlte. Zwar würde er sich noch mehr Prägnanz wünschen. Es sei aber deutlich geworden, dass dieses Format nicht nur der Opposition gute Gelegenheiten biete, sondern auch der Regierung. Dass die Information über der Unterhaltung stehe, sei auch richtig. Claus-Peter Kosfeld

»Das Format beinhaltet Chancen für die Opposition und die Regierung.«

Ex-Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU)

STICHWORT

Befragung der Bundesregierung und Fragestunde

> Regierungsbefragung: Sie findet seit 1991 in Sitzungswochen des Bundestages immer mittwochs nach der Kabinettsitzung statt. So soll das Parlament über aktuelle Vorhaben der Bundesregierung auf dem Laufenden gehalten werden. Die Regierungsbefragung dauerte bislang 35 Minuten.

> Fragestunde: Sie findet immer direkt nach der Regierungsbefragung statt. Abgeordnete können der Bundesregierung in einer Sitzungswoche schriftlich bis zu zwei Fragen stellen, die mündlich beantwortet werden. Geantwortet wird meist von Parlamentarischen Staatssekretären oder Staatsministern.

Heftige Kritik an Vorlage der Justizministerin

RECHT Verbraucher sollen über die Musterfeststellungsklage ihre Rechte einfacher durchsetzen können

FDP, Linke und Grüne lehnen den von Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) vergangene Woche im Bundestag vorgestellten Koalitionsentwurf für eine zivilrechtliche Musterfeststellungsklage ab. Während die AfD den Entwurf (19/2439) in der Debatte als „bedeutenden Fortschritt im Interesse der Bürger“ lobte, ließen die Redner der anderen Oppositionsparteien kein gutes Haar an der Vorlage. Barley betonte, das Prinzip „Wer recht hat, muss auch recht bekommen“ werde mit dem Entwurf verwirklicht. Mit dem von ihr als „Einer-für-Alle-Klage“ bezeichneten Instrument könnten sich geschädigte Verbraucher zusammenschließen und müssten die Klage nicht selbst führen. Die damit betrauten Verbraucherverbände stellten sicher, dass es keine Klageindustrie geben werde. In einem einzigen Verfahren würden dann eventuelle Ansprüche vieler Verbraucher schnell, kostengünstig und verbindlich geklärt. Durch die Eintragung in ein Klageregister werde zudem die Verjährung gehemmt, die geschädigten Verbraucher wüssten im Ergebnis der Musterfeststellungsklage über ihre Erfolgsaussichten Bescheid und könnten ihre individuellen Ansprüche anschließend vor Gericht oder in einem Vergleich leichter durchsetzen. Als Beispiele für solche Klagen nannte die

Ministerin unzulässige Bearbeitungsgebühren bei Kreditinstituten, unwirksame Zeitklauseln von Energie- und Telekommunikationsanbietern sowie mangelhafte Produkte.

Risiken reduzieren Die Redner der Regierungsfractionen würdigten den Entwurf als ein Ergebnis des im Koalitionsvertrag angekündigten Pakts für den Rechtsstaat. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) sagte, berechnete Ansprüche von Verbrauchern dürften nicht liegenbleiben, weil individuelle Prozesse zu teuer und mit hohem Risiko verbunden seien. Besonders für die von Manipulationen betroffenen Dieselfahrer sei es wichtig, dass die Ansprüche nicht zum Ende des Jahres verjähren. Es müssten allerdings noch viele Fragen geklärt werden, es sei nicht alles ausdiskutiert. Johannes Fechner (SPD) sagte, nach jahrelanger Diskussion beginne endlich die Beratung über eine Musterfeststellungsklage. Das sei „ein guter Tag für den Verbraucherschutz in Deutschland“. Tausende Autokäufer seien betroffen und müssten ihre Schäden ersetzt bekommen. Der Gesetzesentwurf sehe vor, dass diese schnell und ohne Kostenrisiko ihre Ansprüche geltend machen könnten. Die Opposition teilt den Optimismus frei-

lich nicht. Jürgen Martens (FDP) sagte, die Vorlage sei „weder schlau noch gute Gesetzgebung“. So würden Klagemöglichkeiten für kleine Gewerbetreibende gar nicht berücksichtigt. Amira Mohamed Ali (Linke) wertete die Musterfeststellungsklage als Antwort der Bundesregierung auf den Dieselskandal. Der Entwurf, der die Interessen der Wirtschaft über die der Verbraucher stelle, sei unnötig kompliziert und biete



Klagen sollen vereinfacht werden.

nur eine Zwischenetappe auf dem Weg zur Entschädigung. Zudem sei es „schier unglücklich“, wie schwer es den klagenden Verbänden gemacht werde. Auch Manuela Rottmann (Grüne) beklagte den hohen Aufwand, mit dem Geschädigte ihr Geld zurückholen müssten. Daran ändere das Gesetz überhaupt nichts. Sie bezeichnete den Gesetzesentwurf als den „drastischsten Fall von irreführender Produktwerbung“, den sie in den zurückliegenden Jahren gesehen habe. Mit einer „Karikatur des kollektiven Rechtsschutzes“ werde ein Schaden angerichtet, der kaum zu korrigieren sei. Der Entwurf wird im Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz beraten. An diesem Montag findet dazu eine öffentliche Sachverständigenanhörung unter Einbeziehung des Gesetzesentwurfs der Grünen für eine Gruppenklage (19/243) statt. Das Gesetz soll am 1. November in Kraft treten, um eine Verjährung von Ansprüchen zum Jahresende zu verhindern. Michael Wojtek

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Bundeskanzlerin Angela Merkel (rechts, CDU) und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron im Mai bei der Verleihung des Karlspreises in Aachen. Beide wollen bis zum EU-Reformgipfel Ende Juni eine gemeinsame Position zur Zukunft der Europäischen Union vorlegen. Im Detail gibt es aber noch viele Differenzen.

© picture-alliance/Ina Fassbender/dpa

Partnerschaft mit Afrika

ABKOMMEN Die Fraktionen von FDP und Die Linke wollen die Partnerschaft der Europäischen Union mit Afrika stärken. Konkrete Vorschläge haben sie in zwei Anträgen (19/2519, 19/2528) vorgelegt; über sie hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals beraten.

Anlass für die Initiativen sind die in diesem Jahr beginnenden Verhandlungen über die Nachfolge des Cotonou-Abkommens, das die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks („AKP-Staaten“) regelt. Es läuft 2020 aus.

Beide Fraktionen fordern die Bundesregierung auf, sich für gerechtere Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den afrikanischen Staaten einzusetzen. Vor allem die Arbeitsbeschäftigung soll dabei im Vordergrund stehen.

Die Liberalen wollen die Schaffung einzelner und unabhängiger Verträge zwischen der EU und den drei AKP-Regionen, um den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen gerecht zu werden. Auch die nordafrikanischen Staaten sollten sich dem Abkommen anschließen können. Außerdem soll sich die Bundesregierung für eine einheitliche EU-Afrikastrategie einsetzen.

Während die Liberalen Freihandelsabkommen ausdrücklich befürworten, ist aus Sicht der Linken ein Stopp der Freihandelsabkommen zwischen der EU und Afrika zentral. Die Entwicklungsinteressen der afrikanischen Partnerländer müssten „über den Interessen der EU-Unternehmen am Zugang zu Märkten und Investitionsfeldern in Afrika stehen“, betonen sie. **mtr**

Erster Schritt zur Einigung

EUROPA Bundestag diskutiert kontrovers über die Pläne der Kanzlerin zur Reform der Euro-Zone

Sie hat sich viel Zeit gelassen. In einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ (FAS) skizzierte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am vergangenen Sonntag ihre Vorstellungen für eine Reform von EU und Eurozone – neun Monate, nachdem Frankreichs Präsident Emmanuel Macron seine weitreichenden Ideen in Paris präsentiert hatte. Die lang erwartete Antwort enttäuschte viele. Einen „Balanceakt ohne eigene Visionen“ nannte sie die Grünen-Vorsitzende Annalena Baerbock. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Carsten Schneider, hielt der Regierungschefin bei ihrer Befragung vergangene Woche im Bundestag (siehe auch Seite 5) entgegen: „Das ist ein kleiner Schritt für die Union, aber lange kein großer Schritt für Europa.“ Dass die Kanzlerin ihre Vorhaben zuerst in den Medien präsentierte, kam bei einigen Abgeordneten ebenfalls nicht gut an: „Sie haben eine Antwort auf den französischen Präsidenten gegeben, nicht hier im Bundestag, aber immerhin hinter der Bezahlsschranke einer Sonntagszeitung“, bemerkte FDP-Chef Christian Lindner bissig.

»Hier wird ein Dispokredit in der Euro-Zone eingerichtet.«

Christian Lindner, FDP-Partei- und Fraktionschef

Auch in Paris war man nicht nur erfreut. Zwar geht Merkel in Sachen Eurozonen-Reform einige Schritte auf Macron zu. Doch im Detail gibt es noch viele Differenzen. So begrüßt Merkel zwar ausdrücklich die Schaffung eines eigenen Budgets für die Eurozone, um wirtschaftliche Unterschiede in den Mitgliedstaaten auszugleichen und Strukturformen zu unterstützen. Dieser Investivhaushalt soll ihrem Willen nach aber nur „im unteren zweistelligen Milliardenbereich“ liegen und nicht, wie Macron es vorschwebt, mehrere hundert Milliarden Euro umfassen. Auch im Krisenfall hat Merkel andere Vorstellungen: Wie die EU-Kommission will die Kanzlerin den Euro-Rettungsfonds ESM zu einem Europäischen Währungsfonds (EWS) umbauen, der weiter langfristige, aber künftig auch kurz-

laufende Kredite an Länder in Not vergeben soll. Er soll außerdem mehr Kompetenzen, etwa bei der Haushaltsüberwachung, bekommen, um Notlagen aktiv vorzubeugen. Es bleibe dabei, versicherte sie den Abgeordneten: „Das Prinzip ‚Konditionalität gegen Hilfeleistung bei bestimmten Umständen‘ wird in keiner Weise infrage gestellt.“ Auch sollen die na-

tionalen Parlamente ihre im ESM verankerten Beteiligungsrechte behalten. Im Bundestag ist die Sorge quer durch alle Fraktionen groß, ein neu zu schaffender EWF könnte das nationale Budgetrecht untergraben. Doch auch so ist die Kritik an Merksels Plänen groß: „Man kann den Eindruck gewinnen: Hier wird ein Dispokredit in der Eurozone eingerichtet“, mutmaßte Christian Lindner mit Blick auf den EWF. Ein Sonderbudget für die Eurozone lehnen die Liberalen ebenfalls ab. Nötige Strukturformen könnten umgangen und durch „politisch gewollte Konsumausgaben oder zweifelhafte Konjunkturprogramme“ ersetzt werden, warnen sie in einem Antrag (19/2535), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals beriet. Nach Ansicht der Linkenfraktion, die ebenfalls einen Antrag vorgelegt hat (19/2517), würde ein Eurozonen-Budget die wirtschaftliche Desintegration in der EU vorantreiben. Sie fordern eine Abkehr von der „schädlichen Austeritätspolitik“ der vergangenen Jahre. Die AfD verlangt in einem Antrag (19/2534) gar „konkrete Pläne zur Abwicklung der Eurozone“ und ein Ende der Haftung für die Schulden anderer Euroländer.

»Das Prinzip ‚Konditionalität gegen Hilfe‘ wird nicht in Frage gestellt.«

Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin

Rückendeckung bekam Merkel vor allem von den Grünen sowie von zahlreichen Experten in einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses: Ob EWF oder Stabilisierungsbudget für die EU – in ihrem Antrag (19/2534) ermutigen die Grünen die Bundesregierung, aktiv zu werden und zusammen mit Frankreich eine „starke Reformallianz zu bilden“.

Johannes Beermann, Vorstandsmitglied bei der Deutschen Bundesbank betonte im Ausschuss, die EU-Kommission solle dem ESM die Überwachung der nationalen Haushalte und im Krisenfall auch die Verantwortung für die Koordination übertragen. Der stellvertretende Forschungsleiter am Jacques Delors Institut, Lucas Guttenberg, zeigte sich überzeugt, dass der ESM, würde er in einen EWF umgewandelt und in Unionsrecht ein stärkeres parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof sowie mehr Stabilität ermögliche. Um die Eurozone insgesamt widerstandsfähiger zu machen, müssten jedoch weitere Schritte zur Vollendung der Bankenunion erfolgen, mahnte er. So brauche es eine europäische Einlagensicherung oder mindes-

überführt, eine stärkere parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof sowie mehr Stabilität ermögliche. Um die Eurozone insgesamt widerstandsfähiger zu machen, müssten jedoch weitere Schritte zur Vollendung der Bankenunion erfolgen, mahnte er. So brauche es eine europäische Einlagensicherung oder mindes-

tens ein Rückversicherungssystem, um klarzustellen, „dass ein Euro in einem europäischen Bankkonto am Ende überall gleich sicher ist.“ Marcel Fritzsche, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, appellierte – auch mit Blick auf die Lage in Italien – grundsätzlich an die Politik, die ab 2010 geschaffene Krisenarchitektur noch nachhaltiger zu gestalten. Eine EU-Einlagensicherung hielt auch er für sinnvoll. Außerdem sollte ein „Schlechtwetterfonds“ notleidenden Staaten in Zukunft schnell und kurzfristig helfen.

Erste Weichenstellungen Dass es weitere Reformen braucht, um die EU besser vor Krisen zu wappnen, ist den Hauptakteuren in Europa klar. Auf dem EU-Gipfel Ende Juni in Brüssel steht die Reform der Wirtschafts- und Währungsunion daher ganz oben auf der Agenda der Staats- und Regierungschefs. Deutschland und Frankreich wollen bis dahin eine gemeinsame Position erarbeiten – viel Zeit bleibt nicht, zumal im kommenden Frühjahr Europawahlen sind. Die EU-Kommission zeigte sich nach Merksels Aufschlag aber optimistisch, bald zu Entscheidungen zu kommen. Über seinen Sprecher ließ Präsident Jean-Claude Juncker mitteilen, die Ideen der Kanzlerin seien aus Kommissionssicht „ein Parameter für eine Einigung in den wichtigen Fragen.“ **Johanna Metz**

Das Kernproblem liegt an Land

AUSWÄRTIGES Die Bundesregierung will den Einsatz gegen Schleuser vor der libyschen Küste verlängern

Ein guter Start, aber noch keine gute Lösung – dies betonen selbst die Befürworter des Bundeswehreininsatzes vor der Küste Libyens im Rahmen der EU-Operation SOPHIA (EUNAVOR MED). Die Bundesregierung legte in der Plenarsitzung am vergangenen Donnerstag einen Antrag (19/2381) auf Verlängerung des Mandats zur ersten Lesung vor, der anschließend in die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr mit bis zu 950 Soldaten am Einsatz von 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Mittelmeer beteiligen. Ziel sei nicht nur die Bekämpfung von Schleusern und die Umsetzung des UN-Waffenembargos gegen Libyen, sondern auch der Aufbau und die Unterstützung der libyschen Küstenwache. Insbesondere dieser Punkt war in der Debatte heftig umstritten, vor allem links der Mitte. Die Ausbildung der Küstenwache mit dem Zweck, Flüchtlinge nach Libyen zurückzubringen, wo menschenunwürdige Bedingungen herrschten, sei – ganz entge-



Flüchtlingslager nahe der libyschen Hauptstadt Tripolis

© picture alliance/Simon Kremer/dpa

gen der völkerrechtlichen Verpflichtung, die die Regierung betont – völkerrechtswidrig, sagte Alexander Neu (Linke). Mit der Zurückdrängung der Flüchtlinge übernehme Libyen „den schmutzigen Job der Europäischen Union“. Auch Agnieszka Brugger (Grüne) kritisierte die Ausbildung der Küstenwache als nicht sinnvoll, „schon gar nicht mit Blick auf die

Menschenrechte“, solange nicht sichergestellt sei, dass die Küstenwache nicht mit Schleusern kooperiere. Linke und Grüne forderten stattdessen einen stärkeren Einsatz gegen Fluchtursachen, für legale Fluchtwege nach Europa und vor allem eine Stärkung der zivilen Seenotrettung. Die AfD beanstandete die Mandatsverlängerung aus anderen Gründen: Jan Ralf

Nolte plädierte für eine konsequente Rückführung der Flüchtlinge. Das Ziel der Operation sei zwar sinnvoll, die Umsetzung jedoch nicht, da sie helfe „Migranten aus Afrika selbst nach Europa zu fahren“. Peter Tauber (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär für Verteidigung, wies dies zurück und verteidigte den aktuellen Weg der Bundesregierung. Er bat um Unterstützung für die Verlängerung des Mandats, „im Interesse der Sicherheit, aber auch der Menschlichkeit“.

Lager Dem Wunsch wollen die Liberalen nachkommen: Ulrich Lechte (FDP) sprach die Zustimmung seiner Fraktion zur EU-Operation aus. Es müsse außerdem darum gehen, „die Menschen, die in Libyen in den Lagern wie Sklaven gehalten werden, aus den Lagern herauszuholen.“ Auch die CDU/CSU-Fraktion betonte, dass man endlich darüber mitbestimmen wolle, wie mit den Flüchtlingen in Libyen umgegangen wird. Bisher sei der Einsatz wirksam und richtig, jedoch „nicht die Lösung des Problems“, so Jürgen Hardt (CDU). Bisherige Einsätze im Mittelmeer seien nur „Symptombekämpfung“, sagte Reinhard Brandl (CSU). „Das eigentliche Kernproblem muss an Land gelöst werden.“ **Michelle Trimborn**

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Evaluierungen sollen besser werden

ENTWICKLUNG Der Leiter des Deutschen Evaluierungsinstituts für Entwicklungszusammenarbeit (DEVal), Jörg Faust, hat sich vergangene Woche im Entwicklungsausschuss für ressortübergreifende Evaluierungen ausgesprochen. Um die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt zu verbessern, sei es sinnvoll, nicht nur die Arbeit der Durchführungsorganisationen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu untersuchen, sondern auch entwicklungspolitische Initiativen unter den Dach des Auswärtigen Amtes und des Bundesumweltministeriums. Die Forderung wurde von Union und Grünen sowie vom Parlamentarischen Staatssekretär im BMZ, Norbert Barthle (CDU), unterstützt. Kritik äußerten die Fraktionen am Programm DeveloPPP, mit dem das BMZ seit 1999 Unternehmen bei Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt, die einen langfristigen Nutzen für die lokale Bevölkerung haben sollen. Christoph Hartmann, als Teamleiter zuständig für die im Jahr 2017 veröffentlichte Evaluierungsstudie zum Programm, erläuterte im Ausschuss, dass DeveloPPP seine Ziele nur sehr begrenzt realisieren könne. Die Projekte wirkten oft lediglich auf enger lokaler Ebene, weitere Synergieeffekte, wie die Steigerung von Einkommen und Beschäftigung, blieben

meist aus. Für mehr Effektivität müssten Zielsetzung und Konzeption überarbeitet werden, empfahl er.

Ein Vertreter der Unionsfraktion wies auf mögliche Mitnahmeeffekte hin. Grüne und Linke kritisierten den Einsatz von privatem Unternehmenskapital in Entwicklungspartnerschaften wegen anzunehmender Zielkonflikte grundsätzlich. Die FDP wertete die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft als wichtiges Instrument, da private Investitionen eine große Hebelwirkung entfalten könnten. Zielkonflikte zwischen Privatwirtschaft und politischen Anspruch schloss sie dennoch nicht aus.

Für die Umsetzung der DEVal-Empfehlungen durch die Durchführungsorganisationen – namentlich die SPD. DEVal sollte dem Ausschuss spätestens ein Jahr nach Ende einer Evaluierung Rückmeldung geben, inwiefern die Empfehlungen umgesetzt worden seien, schlug ein Vertreter der Fraktion vor. Die AfD-Fraktion verwies auf frühere Medienberichte, demzufolge die Behörde wenig ausgelastet sei und der Output zu wünschen übrig lasse. Immerhin würde das seit 2012 bestehende Institut derzeit mit 7,5 Millionen Euro an Steuergeldern finanziert. **jo**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Atomkraftwerk Buschehr im Iran. Die Sorge ist, dass das Land verbrauchte Brennstäbe dieses Kraftwerks zur Gewinnung von waffenfähigem Plutonium nutzen könnte.

© picture-alliance/dpa

Diplomatische Zeitbombe

IRAN Mit der US-Aufkündigung des Atomabkommens wächst die Sorge vor einem Wettrüsten im Nahen Osten

Dem US-Präsidenten wird häufiger der Vorwurf gemacht, er betreibe eine Politik des Spaltens. Doch mit Blick auf das vor drei Jahren geschlossene Abkommen mit dem Iran (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA), das das Land von atomaren Aufrüstung abhalten soll, zeigte sich vergangenen Freitag im Bundestag fast so etwas wie Geschlossenheit in der Kritik an der Entscheidung Donald Trumps, sich für die US-Seite einseitig aus dem Vertragswerk zurückzuziehen. Anlass der Debatte waren zwei Anträge der FDP und der Linken, die beide in die Ausschüsse überwiesen wurden und deren gemeinsamer Konsens sich mit einer einfachen Formel skizzieren ließe: Das bestehende Abkommen ist besser als gar kein Abkommen. Doch es zeigen sich auch große Differenzen. Während die Linksfraktion die Bundesregierung auffordert „Druck auf US-Präsident Donald Trump auszuüben, sich an geltende völkerrechtliche Verträge zu halten“, schlagen die Liberalen ein erweitertes Atomabkommen vor mit längeren Laufzeiten und weitreichendere Inspektionen der Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA), ergänzt um die „Begren-

zung und Kontrolle des ballistischen Raketenprogramms des Iran“. Denn: Das Land nehme unbestritten eine destabilisierende Rolle in der Region ein. Es spiele eine aktive Rolle als Akteur in den Konflikten in Syrien und im Jemen. Gleichzeitig treibe die iranische Führung aktiv das eigene Raketenprogramm voran. „Die Nachbarstaaten des Iran und die internationale Gemeinschaft beobachten diese Entwicklung mit äußerster Sorge. Insbesondere die israelische Politik des Iran verurteilt Deutschland mit Nachdruck“, argumentieren die Liberalen. Sevim Dagdelen (Die Linke) bezeichnete die Aufkündigung der USA als „gefährlichen Bruch des Völkerrechts“, der die ganze Nahostregion zu destabilisieren drohe. Dahinter stehe die gleiche „Regime-Change-Politik“, die mit der Lüge der Massenvernichtungswaffen Saddam Husseins in den Irakkrieg geführt habe. Wenn die Bundesregierung der US-Seite nicht ein „klares, eindeutiges Stoppzeichen“ setze, sei sie am Ende mitverantwortlich für einen neuen Krieg im Nahen Osten. Dagdelen warnte zudem vor drohenden US-Sanktionen gegen Unternehmen, die im Iran aktiv sind: Die Bundesregierung unternehme hier wenig Konkretes, um für diese einen Schutzschirm zu installieren.

Markus Koob (CDU) betonte, dass die IAEA bisher stets bestätigen konnte, dass sich der Iran an das Abkommen hält, es also keine Versuche gebe, waffenfähiges Plutonium herzustellen. Bei allen Defiziten, etwa mit Blick auf das iranische Raketenprogramm, könne das Abkommen ein nukleares Gefährdungspotential im Nahen Osten einhegen: „ein echtes diplomatisches Erfolgsergebnis“. Koob formulierte aber auch ein Unbehagen mit dem Abkommen und erinnerte an die „Serie unerträglicher Provokationen“ und die Hassreden iranischer Führer Richtung Israel. „Israels Existenzrecht und Sicherheit sind für uns nicht verhandelbar.“ Anton Friesen (AfD) argumentierte, dass die Aufkündigung des Abkommens keinen Beitrag dazu leiste, die Bedrohung Israels zu beseitigen. Nunmehr sei das Reformlager im Iran geschwächt, die Hardliner dort könnten sich ins Fäustchen lachen „und deutsche Unternehmen zahlen die Zeche, gerade die mittleren und kleinen, die sich keine Rechtsabteilungen leisten können“. Wie auch die Linksfraktion forderte Friesen die Bundesregierung zu einer diplomatischen Initiative für eine „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen und Mittleren Osten“ auf.

Karl-Heinz Brunner (SPD) sagte, dass das Abkommen eine „Tür“ für weitere Abrüstung und Verifikation in der Region geöffnet habe. Der US-Präsident signalisiere nun, dass solche Verträge nicht mehr gelten sollen. Ohne das Zusammenstehen der Europäer und ihr klares Signal, am Vertragswerk festzuhalten, drohten Erosionen mit unabsehbaren Folgen: „Was würde geschehen, wenn wir einfach Verträge einseitig beenden? Wer würde ernsthaft noch Vereinbarungen schließen, die über Regierungswechsel und Wahlen hinaus Gültigkeit haben sollen?“ Marcus Faber (FDP) argumentierte, dass man die Bedenken in Israel gegen das Abkommen gut nachvollziehen könne, es unter dem Strich jedoch ein Erfolg für den Schutz Israels und gegen ein atomares Wettrüsten im Nahen Osten gewesen sei. Der Rückzug der USA stelle dies infrage. Faber plädierte für neue Verhandlungen, die insbesondere auch das ballistische Raketenprogramm des Irans in den Blick nehmen sollten. Es müsse darum gehen, weiter die Verständigung zu suchen. Die restlichen Vertragsparteien, also China, Russland, Großbritannien, Frankreich und Deutschland sowie die EU bräuchten dafür ein eigenes Gewicht mit.

Omid Nouripour (Grüne) verwies darauf, wie aggressiv der Iran in Syrien, im Libanon und im Irak agiere und mit welcher Vehemenz iranische Führer das Existenzrecht Israels infrage stellen würden. All dies ändere aber nichts an der Gleichung: „Ein Iran ohne Atomwaffen ist besser als ein Iran mit Atomwaffen.“ Trump habe gegen eine Vielzahl von Stimmen in der eigenen Administration, in den israelischen Sicherheitsstrukturen und vor allem gegen die europäischen Partner entschieden. „Das ist ein Vorgang, den wir nicht akzeptieren können.“ Die EU müsse nun zusammenhalten um die Proliferationspirale und ein atomares Wettrüsten in unmittelbarer Nachbarschaft zu verhindern. Die fraktionslose Abgeordnete Frauke Petry zeigte indes Verständnis für Trump. Er habe sich auch deshalb über sämtliche Bedenken hinwegsetzen können, weil sein Vorgänger Barack Obama den Vertrag einst „rückstandslos am US-Kongress vorbei“ auf den Weg gebracht habe. Trump stelle die Dinge wieder vom Kopf auf die Füße, denn eine Mehrheit im Kongress habe das Abkommen nie gewollt. Petry monierte außerdem die langen Ankündigungsfristen für Kontrollbesuche der IAEA im Iran. Das sei, wie der israelische Premier Benjamin Netanyahu richtigerweise angemerkt habe, in etwa so, als kündigte die Drogenpolizei ihre Razzien an. Die geopolitische Wahrheit sei: „Wir können nicht so leicht gleichzeitig der Freund Israels und der Freund des Irans sein.“

»Israels Existenzrecht und Sicherheit sind für uns nicht verhandelbar.«

Markus Koob (CDU)

»Ein Iran ohne Atomwaffen ist besser als ein Iran mit Atomwaffen.«

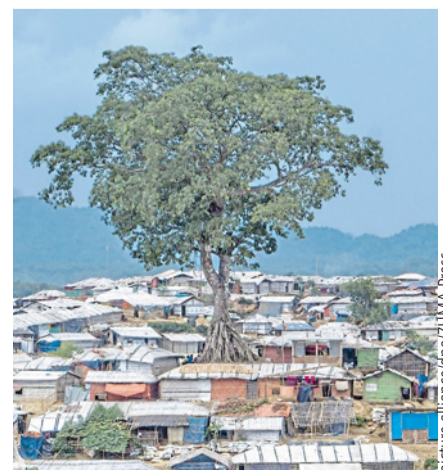
Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen)

Rückkehr der Rohingya

MYANMAR Breite Mehrheit im Bundestag macht sich für die bedrängte Volksgruppe stark

Die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen machen sich für ein Ende der Gewaltexzesse gegen die Rohingya und deren vollständige Anerkennung als gleichberechtigte Volksgruppe in Myanmar stark. Das geht aus einem Antrag der vier Fraktionen (19/1708) hervor, der vergangenen Donnerstag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen wurde. Keine Mehrheit fand ein Antrag der Fraktion Die Linke (19/1688), die mehr Engagement gegen die Staatenlosigkeit in Deutschland und weltweit gefordert hatte: Ihr Antrag wurde von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Zustimmung der Grünen abgelehnt. Frank Schwabe (SPD) bezeichnete die Rohingya als Hauptleidtragende der Konflikte in Myanmar, „weil sie staaten- und weitgehend rechtlos sind und weil sie einem massenhaften strukturellen Rassismus und insbesondere abartigen Hassreden ausgesetzt sind“. Myanmar müsse die vollständige Rückkehr der nach Bangladesch geflüchteten Rohingya in ihre Heimatprovinz Rakhine State ermöglichen und ihnen volle staatsbürgerschaftliche Rechte geben. Jürgen Braun (AfD) warf den anderen Fraktionen vor, Ursache und Wirkung zu verwechseln. „Zuerst gab es die Überfälle, die Massenmorde durch islamische Terroristen,

dann antwortete das birmanische Militär.“ Die „Altparteien“ tönnten von Völkermord an einer Volksgruppe, die von islamistischen Terroristen gelenkt sei, das Schicksal von Buddhisten, Christen und Hindus in Myanmar sei offenbar nebensächlich. Norbert Altenkamp (CDU) sprach von einem altbekannten Mechanismus: „Mehrheiten unterdrücken Minderheiten und verwehren ihnen Rechte. Teile dieser Min-



Rohingya-Flüchtlingslager in Bangladesh

derheiten radikalisieren sich und geben damit Mehrheiten die vermeintliche Rechtfertigung, umso brutaler gegen Minderheiten vorzugehen.“ Es müsse darum gehen, einen Kernpunkt der Kofi-Annan-Kommission umzusetzen und das sei „die Anerkennung der Rohingya als Volksgruppe und die Klärung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Gyde Jensen (FDP) warf der AfD vor, angesichts der Vertreibung von 700.000 Menschen zuallererst die Frage nach der Schuld zu stellen und die Notwendigkeit für Hilfe infrage zu stellen. „Bei Gefahr in Verzug handeln wir aus Notwendigkeit und fragen nicht zuallererst nach Verantwortlichkeit.“ Zaklin Nastic (Die Linke) machte darauf aufmerksam, dass die Rohingya die größte Gruppe der weltweit zehn Millionen Staatenlosen seien. In Myanmar werde das Problem der Staatenlosigkeit sichtbar: „Staatenlose werden erst zum Sündenbock und danach zum Freiwild.“ Margarete Bause (Grüne) machte auf „Ermordungen, Folter, Massengewalttätigkeiten, andere sexuelle Übergriffe“ auch als bewusst eingesetzte Mittel des Terrors des Militärs Myanmars gegen die Volksgruppe der Rohingya aufmerksam. Wer wie die AfD diese Verbrechen relativieren wolle, mache sich mit den Tätern gemein. ahe

Stellvertreterkrieg auf Kosten des Volkes

SYRIEN Streit um die Beurteilung der westlichen Luftangriffe als Antwort auf Giftgaseinsatz

Die Fraktionen von AfD und Die Linke fordern die Bundesregierung auf, sich von den Luftschlägen der USA, Frankreichs und Großbritanniens gegen Syrien im April dieses Jahres als Reaktion auf den Einsatz von Giftgas zu distanzieren und diese als völkerrechtswidrig zu verurteilen. Zwei entsprechende Anträge (19/2470, 19/2518) wurden vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen – ebenso wie zwei weitere Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/1876, 19/2513), die auf mehr diplomatische Initiativen der EU für ein Ende der Gewalt in Syrien sowie auf die Ahndung der dort begangenen Völkerstraftaten drängen. Roland Hartwig (AfD) nannte die Luftangriffe des Westens in Syrien „rechtswidrig“ und verwies dabei auch auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, das zu diesem Urteil kam. Den Regierungsfaktionen fehle der Mut der Bundesregierung Grenzen aufzuzeigen, die diesen Angriff auf Syrien als „erforderlich und angemessen“ bezeichnet habe. „Sie können sich nicht nur dann auf das Recht berufen, wenn es Ihnen nützlich erscheint, und es beiseiteschieben, wenn es Sie stört.“ Roderich Kiesewetter (CDU) kritisierte, dass die AfD in ihrem Antrag kein Wort über den Krieg in Syrien, „die schlimmste

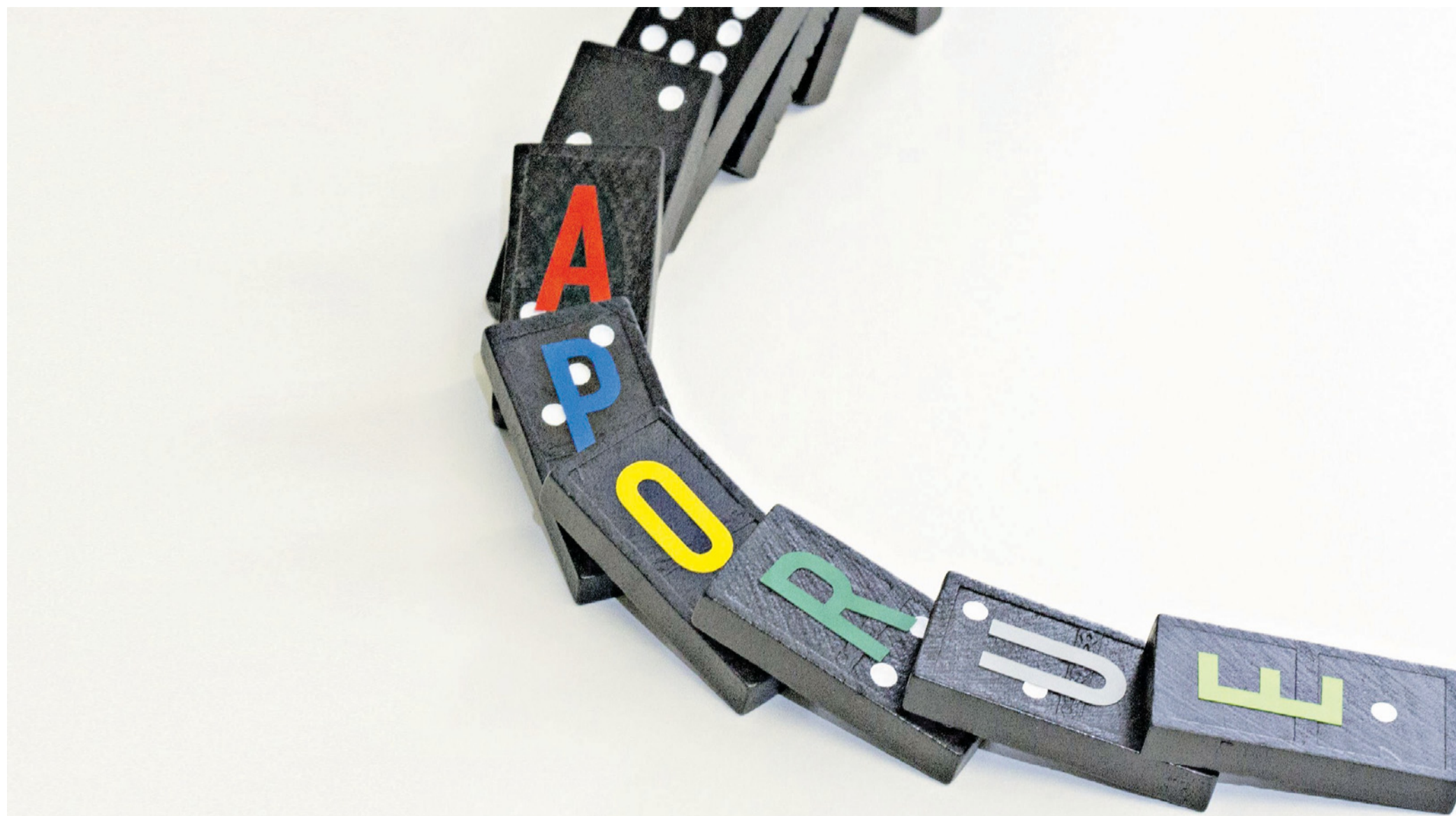
humanitäre Katastrophe seit 1945“ verliere. Das Assad-Regime sei ein „verbrecherisches System, das Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung einsetzt“. Statt einseitig das Handeln des Westens anzuprangern, sei für Syrien eine Strategie gefragt, „die einen Wiederaufbau möglich macht, die den politischen Prozess zustande bringt und dann mit weitem Blick die Rückkehr der Flüchtlinge ermöglicht“.

Nachkriegsordnung Auch Bijan Djir-Sarai (FDP) plädierte dafür, sich „dringend mit der Frage zu beschäftigen, wie wir die Gewalt in Syrien beenden können“. Der ursprüngliche Bürgerkrieg sei ein „komplexer Konflikt“ und heute ein „Stellvertreterkrieg auf Kosten des syrischen Volkes“, in dem sich bereits eine neue Nachkriegsordnung abzeichne: „Russland und vor allem der Iran sind dabei, sich in Syrien dauerhaft einzurichten.“ Daniela De Ridder (SPD) erinnerte daran, dass die Ziele der Angriffe potenzielle Einrichtungen der Chemiewaffenproduktion gewesen seien. „Syrien – und das ist relevant an dieser Stelle – ist doch in die Organisation für das Verbot chemischer Waffen eingetreten, und dennoch kam es zum Einsatz von Sarin, obgleich alle Chemiewaffen vernichtet werden sollten, auch das mithilfe Russlands.“

Heike Hänsel (Die Linke) kritisierte, dass die Angriffe ohne Beweise erfolgt seien. „Es wurde einfach losgebombt und danach sollte aufgeföhrt werden.“ Das sei „Wildwestmentalität à la Trump“, die Bundesregierung beziehe mit ihrem Stillschweigen eine „skandalöse“ Position. „Wer in den internationalen Beziehungen das Faustrecht statt das Völkerrecht unterstützt, der hat im UN-Sicherheitsrat nichts verloren“, sagte Hänsel mit Blick auf die deutsche Bewerbung für das Gremium. Agnieszka Brugger (Grüne) warf AfD und Linken vor, das Völkerrecht nur selektiv zu verteidigen. Es habe in sieben Jahren Krieg 27 Giftgasangriffe in Syrien gegeben, die der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen dem Assad-Regime klar zuordnen konnte. Bei der AfD aber seien „die übelsten Völkerrechtsbrüche offensichtlich erlaubt, wenn sie von den Diktatoren begangen werden, die Sie verehren und mit deren Unterstützern Ihre Reisedelegation gerne Kaffee trinkt.“ ahe

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Domino-Effekt in Europa: Ein Land nach dem anderen, so will es scheinen, unterliegt auf dem Kontinent der autoritären Versuchung. Die Prinzipien liberaler Demokratien werden zusehends aufgeweicht.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

Die autoritäre Versuchung

DEMOKRATIE Das Modell eines liberalen Staates gerät in immer mehr Nationen unter erheblichen Druck

In den Hochzeiten des Kalten Krieges fand ein politisches Deutungsbild eine beachtliche Zustimmung: die Domino-Theorie. In Anlehnung an das Gesellschaftsspiel mit den rechteckigen schwarzen Steinen, so hieß es, könnten aufgrund der massiven Expansion des Sowjetkommunismus in Osteuropa gegen Ende der 1940er Jahre auch westliche Staaten dem roten Totalitarismus reihenweise anheim fallen, durch Unterwanderung der Parteiensysteme, durch Schwächung des Rechtsstaates, durch Destabilisierung der Demokratien. Bekanntlich verlief die historische Entwicklung in Europa anders. Mit der Implosion des real existierenden Sozialismus und dessen Bündnisystemen 1989/90 erledigten sich Risiken und Befürchtungen einer kommunistischen Umwälzung des Kontinents. Das „Ende der Geschichte“ sah damals bereits der US-amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama heraufdämmern, eben durch den Sieg der liberalen Demokratie und der freien Marktwirtschaft über die marxistische Ideologie. Die kühne Projektion erleidet jedoch in jüngster Zeit immer häufigere und empfindlichere Rückschläge. In einer wachsenden Zahl von Ländern stehen die demokratischen Strukturen zur Disposition, es mehren sich die Staaten mit autoritären und autokratischen Strukturen, verbunden mit populistischen Parteien von rechts wie links, zumeist begleitet von einem stramm nationalistischen Fundus. „Heute werden wir Zeugen des Aufstiegs einer neuen Autoritären Internationalen“, kommentierte der in Princeton (US-Bundesstaat New Jersey) lehrende Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller im Rückgriff auf historische kommunistische Vorbilder. Er nennt den Vorgang daher eine „Umkehrung von 1989“.

Bedrückender Blick Die Belege für diese happe Feststellung sind geradezu erdrückend, wie ein Blick auf die europäische Landkarte schnell zeigt. Im Frühjahr ließ sich Victor Orban mit seiner rechtspopulistischen Fidesz-Partei bei den ungarischen Parlamentswahlen bestätigen. Wenig später tat es ihm Russlands neuer Zar Wladimir Putin gleich. Ende Juni will sich der Autokrat Recep Tayyip Erdogan mit einer neuen Präsidentschaftsverfassung zum unumschränkten Potentaten der Türkei wählen lassen. Diese drei Politiker gelten – neben dem massenwirksamen Verbal-Bulldozer Donald Trump mit seinem Premium-Amerikanismus – als Prototypen eines antidemokratischen Backlash und einer autoritär-populistischen Aufrüstung. Doch es bei diesen Beispielen zu belassen, wäre fatal. Denn das Register ist viel länger.

Im Frühjahr 2017 katapultierte sich der Rechtspopulist Geert Wilders bei der niederländischen Parlamentswahl an die zweite Stelle. Marine Le Pen bot bei der Präsidentschaftswahl in Frankreich Emmanuel Macron selbstbewusst die Stimm. In Wien ging der konservative Jungstar Sebastian Kurz mit dem scharfmacherischen FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache eine Koalition ein. Polens unbehaglicher Strippenzieher Jaroslaw Kaczynski treibt mit seiner Partei PiS den Umbau des Staates

unaufhörlich weiter, in Verwaltung, Justiz, Kultur, Medien – trotz wiederholter Einsprüche der Europäischen Union. In Tschechien versucht Staatspräsident Milos Zeman seit Monaten, den belasteten Populisten Andrej Babis, nur geschäftsführender Regierungschef, im Parlament mehrheitlich durchzusetzen. Der slowakische Premier Robert Fico, streng nationalistisch gesinnt, stolperte über den Mord an dem Journalisten Jan Kuciak, der enge Verbindungen von Regierungskreisen zum organisierten Verbrechen aufgedeckt hatte. Ein Bündnis zwischen linken und rechten Populisten regiert in Griechenland; in Spanien bekam die linksorientierte Bewegung Podemos bei der Installation eines sozialistischen Regierungschefs eine Chance. In Skandinavien, einst Hochburg der Sozialdemokratie, geben Populisten längst den Ton an, in Parlamenten wie Regierungen. Dem jahrelangen Wüten und Wühlen von Nigel Farage verdankt Großbritannien letztendlich den Brexit. Der AfD gelang es in Deutschland, sich als stärkste Oppositionspartei im Bundestag zu platzieren.

Italien auf der Kippe Und nun steht, mit der so ungereimt erscheinenden Allianz von rechtspopulistischer Liga und linkspopulistischer Cinque Stelle, sogar Italien auf der Kippe. Da fällt, mit einem jahrzehntelangen Matador des europäischen Demokratisierungs- und Einigungsprozesses nach 1945, schon ein recht wertvoller Domino-Stein. Die autoritäre Versuchung, so will es scheinen, wuchert gleichsam wie ein unaufhaltsames

Krebsgeschwür durch die geopolitische Landschaft.

„Immer mehr Menschen werden autokratisch regiert“, stellt deshalb auch der jüngste Transformationsindex der Bertelsmann-Stiftung (BTI) fest, der seit vielen Jahren die Qualität des Regierungshandelns untersucht. In Zahlen: Die Bevölkerung in Autokratien stieg im Zeitraum 2003 bis 2017 von 2,3 Milliarden auf 3,3 Milliarden. Dagegen veränderte sich diese Größe in Demokratien kaum, nämlich von 4,0 Milliarden nur auf 4,2 Milliarden. Der Index führt – bei 128 analysierten Staaten – bereits 58 Länder als Autokratien auf. Und dann weitet sich das Spektrum weit über Europa hinaus. China mit seinen repressiven Machtmechanismen und beifolgendem Personenkult um Xi Jinping nimmt da zweifellos einen Spitzenplatz ein. Aber der Blick fällt auch auf Staaten wie Thailand, Bangladesch,

Libanon, Uganda, Mosambik, Nicaragua, Brasilien und Venezuela. Dieser Negativsaldo, so das Fazit, sei maßgeblich auf „defekte Demokratien“ zurückzuführen, „in denen Rechtsstaatlichkeit und politische Beteiligungsmöglichkeiten zunehmend eingeschränkt werden“. Der Begriff „defekte Demokratien“ erfasst trefflich die Ambivalenz autoritärer Regime. Denn viele so strukturierte Staaten leisten sich nach außen wie innen den schönen Schein pluralistisch-liberaler Ordnungen, mit Parlamenten, Wahlen, Parteien, zuweilen sogar mit einer sichtbaren Gewaltenteilung, auch wenn sie nur formalistischen Charakter

besitzt. „Autoritär“, darauf hat schon Ralf Dahrendorf hingewiesen, heiße etwas ganz anderes als „totalitär“. Autoritarismus sei keine Tyrannei oder Despotie, seine Politik bediene sich nicht ausschließlich der Regression. Autoritäre Regime seien durchaus auch mit einem fürsorglichen Staat vereinbar, klassifizierte der Soziologe bestimmte Herrschaftsformen des kaiserlichen Deutschland. Nur eines sei in solchen Staaten nicht erlaubt: „Die Entfaltung des Untertanen zum vollen Staatsbürger mit allen Rechten dieser Sozialfigur. Seine Basis ist die Unmündigkeit derer, die in ihm leben.“

Die Entfaltung zum vollen Staatsbürger: Diese Ambition verbindet sich mit der engen, ja fast schon symbiotischen Verbindung von Liberalismus und Demokratie, die zu den Grundüberzeugungen der westlichen Moderne zählt. Partizipation und Emanzipation durch Freiheits- und Menschenrechte, Toleranz und Minderheitenschutz, Pluralismus und Universalismus bildeten die Eckpunkte demokratischer Ordnungs- und Stabilisierungsbestrebungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bitteren Erfahrungen mit den totalitären Ideologien des Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus. Sie stellten auch den politischen Impetus des amerikanischen Jahrhunderts dar, das Donald Trump nunmehr abrupt beendet.

Dramatische Folgen Diese so lange unstrittigen Prinzipien erodieren gegenwärtig in Ranz, und damit schwindet die vermeintlich

unzertrennliche Einheit von Liberalismus und Demokratie, nicht zuletzt durch dynamische Exzesse kapitalistischer Finanzwirtschaft. Dieses Auseinanderklaffen „ist genau das, was wir gerade erleben“, meint der in Havard (Cambridge, US-Bundesstaat Massachusetts) tätige Politologe Yascha Mounk. Er befürchtet dramatische Folgen, skizziert auch die ersten Effekte vom „Aufstieg der illiberalen Demokratie, einer Demokratie ohne Rechte, und des undemokratischen Liberalismus, von Rechten ohne Demokratie“.

Nicht von ungefähr will Orban Ungarn in einen „illiberalen, auf nationale Grundlagen gestellten Staat“ verwandeln. Noch anschaulicher wird diese Tendenz durch den politischen Wettersturz in den USA. Der Wahlsieg Trumps dokumentiert, wie stark inzwischen Amerikaner für eine autoritäre Alternative zur liberalen Demokratie empfänglich sind. Zudem belegt der Mann im Weißen Haus mit seinem erra-

tischen Regierungsstil, dass er jegliche Normen von Regeln, Verlässlichkeit und Wahrheit auf den Kopf zu stellen bereit ist. Liberale Demokratien geraten weltweit immer mehr unter Druck. Die Krise politischer Repräsentation wirft fast zwangsläufig Fragen nach den Legitimationsgrundlagen dieses Ordnungsmodells aus. Angesichts zunehmender Komplexität internationalen Geschehens, mit Begriffen wie Globalisierung, Finanzkrise, Digitalisierung, Transformationszwang, Identitätsbruch grob umschrieben, wachsen Bedenken, ob demokratisch organisierte Staaten wegen der „neuen Unübersichtlichkeit“ ihre genuine Steuerungsfähigkeit und notwendige Lösungskompetenz noch nachkommen können. Eine effiziente Regierbarkeit wird mehr und mehr infrage gestellt. Der Befund von Friedbert Rüb, der politische Soziologie an der Berliner Humboldt-Universität lehrt, fällt da ziemlich rigoros aus. „Politik hat die Kraft zur Gestaltung der Verhältnisse verloren.“ Stattdessen treibe Politik mit reaktiven Anpassungskonzepten auf dem Meer kontingenter Probleme, meint er, „ohne Richtung, ohne Kompass, ohne grundlegende Orientierung, allein damit beschäftigt, sich nicht selbst aufzugeben“.

Wahrer Volkswillen Solche ermüthenden Diagnosen sind nicht mehr abwegig. Es gehört längst zum Kernbestand autoritär-populistischer Diskursvorgaben, dass die liberale Demokratie ein Projekt des Establishments darstellt, eben korrupter Eliten, die nur eigenen Interessen oder fremden Mächten folgen, beraten von illegitimen Experten und unterstützt von einer gewissenlosen „Lügenpresse“. Dagegen wird der selbstermächtigte Alleinvertragsanspruch „Wir sind das Volk“ gesetzt, eben nur als getreue Vollstrecker des wahren und authentischen Volkswillens zu agieren. Dieser anti-elitäre Affekt verbindet sich mit starken antipluralistischen Reflexen. Denn zum Volk zählen nur die Mitglieder der eigenen homogenen Kommunität, nicht Minderheiten, nicht Außenseiter, nicht Andere. Der Historiker Ulrich Herbert hat trefflich

von „Gemeinschaftsfremden“ geredet. Damit spitzt sich das Politikverständnis auf ein Freund-Feind Verhältnis zu, auf das der Staatsrechtler Carl Schmitt den „Begriff des Politischen“ gebracht hat. Für Schmitt, der den geistigen Wegbereitern des Nationalsozialismus zuzuordnen ist, bedeutet es „die spezifisch politische Unterscheidung“. Sie wird für ihn umso politischer, je mehr sie sich dem äußersten Punkt nähert, der Freund-Feindgruppierung. „Der politische Feind braucht nicht moralisch böse, er braucht nicht ästhetisch hässlich zu sein. Er ist eben der andere, der Fremde, und es genügt zu seinem Wesen, daß er in einem besonders intensiven Sinne existentiell etwas anderes und Fremdes ist.“

Im Namen der Autorität Das Andere, eben im Denken, im Handeln, im Glauben, im Träumen: Mit dieser Abgrenzung, ja Ausgrenzung wird ein Wesensmerkmal der Demokratie ausdrücklich negiert, nämlich die Möglichkeit und Fähigkeit zu Ausgleich und Kompromiss, gerade im Verhältnis von Mehrheiten und Minderheiten. Deshalb könne der autoritäre Charakter, so meint der Historiker Volker Weiß, der sich intensiv mit der Neuen Rechten und deren identitären Umfeld in Deutschland beschäftigt hat, „die Welt nur in den Modi des Ernstfalls und des Ausnahmezustands“ sehen, eine Perspektive, die ihn Schritt für Schritt aus dem Rahmen von Humanismus und Aufklärung herausführe. „Es kommt zur Revolte nicht gegen, sondern im Namen der Autorität.“

Die Ergebnisse eines solchen Weges sind hinreichend bekannt. Autoritäre Regime unternehmen intensive Versuche, ihre Gesellschaften unter Kontrolle zu bringen. Vier Kategorien geraten besonders in den Fokus: Einschränkung, gar Abschaffung der unabhängigen Justiz; Schmälerung, sogar Ausschaltung der Medienfreiheit; Manipulationen des Wahlrechts; einseitige Ämterpatronage mit Oligarchiebildung und Korruptionsanfälligkeit. Zugleich verlagern sich Entscheidungen extrem von der Legislative auf die Exekutive. So schaffe sich ein solches System, meint Jan-Werner Müller, „letztlich genau das Volk, in dessen Namen es immer bereits gesprochen und agiert hat“. Präsident Trump ist fast täglich mit solcher Zielsetzung unterwegs. Francis Fukuyama hat kürzlich in einem Interview darauf bestanden, dass im Trend zu autoritären Regimen nicht das Ende der Geschichte liege. Denn es sei extrem voreilig, das Modell der liberalen Demokratie für beendet zu erklären. „Meiner Ansicht nach wird es sich wahrscheinlich selbst korrigieren.“ Es bleibt zu hoffen, dass der amerikanische Professor diesmal mit seiner Prognose recht behält.

Heinz Verfürth

Der Autor ist Publizist und Journalist in Berlin.



Neue Allianz in Italien: Premierminister Giuseppe Conte (Mitte) mit den Stellvertretern Salvini (links) und Di Maio.

© picture-alliance/abaca

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kritik an EU-Agrarplänen

LANDWIRTSCHAFT Richtig glücklich mit den Plänen von EU-Agrarkommissar Phil Hogan für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2020 ist offenbar niemand. Das wurde während einer Aktuellen Stunde in der vergangenen Woche deutlich. Hogan will unter anderem den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung geben und an den Direktzahlungen an Landwirte festhalten. Renate Künast (Grüne) nannte die EU-Pläne enttäuschend. Immerhin würden 40 Prozent des gesamten EU-Haushaltes für den Agrarsektor ausgegeben. Eine in die Zukunft gerichtete Gestaltung sei dennoch nicht zu erkennen, sagte sie. Außerdem stellten die Vorschläge keinen Beitrag zur Senkung der CO2-Emissionen dar. Licht und Schatten erkannte Agrarministerin Julia Klöckner (CDU) in den Plänen. Zwar seien die GAP-Vorschläge als ein Kennzeichen zur europäischen Integration und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu sehen. Doch seien damit neue bürokratische Belastungen für Landwirte verbunden. Klöckner machte zugleich deutlich, dass bei den Direktzahlungen nicht die Axt angelegt werden dürfe. Franziska Gminder (AfD) kritisierte, die GAP fördere Monokulturen. Ihre Fraktion setze sich für vielgliedrige Fruchtfolgen, eine Steigerung des ökologischen Landbaus und eine Tierhaltung in kleinen und mittleren Betrieben ein, sagte Gminder. Im Umweltministerium sei man „nicht glücklich“ mit den Vorschlägen, machte Umwelt-Staatssekretärin Rita Schwarzeleiter-Sutter (SPD) deutlich. Obwohl die Direktzahlungen ineffizient ausgestaltet seien, werde an ihnen festgehalten, bemängelte sie. Stattdessen werde der Rotstift bei Natur- und Umweltschutz angesetzt, was nicht zustimmungsfähig sei. Auch Carina Konrad (FDP) zeigte sich enttäuscht über die geplanten Kürzungen in dem Bereich. Es müsse gelingen, die Ernährungssicherheit, die Einkommenssicherheit für die Bauern und den Ressourcenschutz in Einklang zu bringen, forderte sie. Kirsten Tackmann (Die Linke) bewertete die EU-Agrarpolitik als „sozial und ökologisch gescheitert“. Es gelte, Landwirtschaft völlig neu zu denken, sagte sie. hau |



Italienische Bankfiliale in Mailand: Ohne vertragswidrig eingesetzte Steuergelder würde es viele Banken in Italien schon längst nicht mehr geben.

© picture-alliance/MOLLI/Leemage

Letzte Schritte

BANKENUNION AfD und FDP wollen keine gemeinsame Einlagensicherung in Europa

kurz vor Erreichen des Ziels ist es am schwersten. Das weiß jeder Bergsteiger. Ähnlich in der Politik. Auf dem Weg zur Europäischen Bankenunion gestaltet sich die dritte Etappe als besonders schwierig. Die ersten beiden Etappen waren im Vergleich zur letzten noch einfach: Erst wurde die Aufsicht über die größten Kreditinstitute bei der Europäischen Zentralbank (EZB) zusammengefasst, dann wurde ein gemeinsamer Abwicklungsmechanismus für den Fall von Banken-Krisen installiert. Jetzt geht es um die dritte Stufe: Und zu der gehört nach den Vorstellungen der EU-Kommission ein gemeinsamer Geldtopf (auch mit dem Geld der deutschen Sicherungssysteme), aus dem Anleger in Europa bei Bank-Pleiten entschädigt werden sollen. Zudem soll als allerletztes Mittel ein neuer Europäischer Währungsfonds (EWF) an strahlende Bankkredite durchreichen, damit die Geldhäuser wieder auf die Beine kommen. Eines der Haupthindernisse auf dem schweren Weg heißt faule Kredite. Deren Anteil an den Gesamtausleihungen italienischer und anderer südländischer, aber auch französischer Banken kann 30 Prozent und mehr betragen. Das erhöht die

Gefahr von Bank-Pleiten. Zum Vergleich: In Deutschland gelten gerade drei Prozent der Kredite als faul. Ob die Koalition sagen könne, um welchen Prozentsatz die faulen Kredite, deren Volumen derzeit europaweit auf 800 Milliarden Euro geschätzt werde, reduziert werden müssten, ehe die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung starten könne, wollte der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bundestages, Peter Boehringer (AfD), am Freitag im Bundestag wissen. Antwort von Metin Hakverdi (SPD): „Es geht nicht darum, ob eine bestimmte Prozentzahl erreicht ist, sondern es geht insgesamt um die ökonomische Situation der kreditausgebenden Institute.“ Dass die ökonomische Situation der Banken verbessert werden muss, daran ließ auch Antje Tillmann keinen Zweifel. Der Zeitpunkt für eine europäische Einlagensicherung sei daher noch nicht reif, erklärte die CDU-Politikerin. Darauf habe die Koalition bereits früher hingewiesen. Es müssten erst die Risiken in den Bankbilanzen abgebaut werden, „und wir sind auf dem Weg, diese Risiken zu reduzieren“. Probleme gebe es bei der Vereinbarung der Regeln von europäischem Beihilferecht und Bankenunion, sagte sie mit Blick auf die erfolgte Staatsfinanzierung italienischer Banken.

Auch Hakverdi erklärte, vor der gemeinsamen Einlagensicherung müsse über den Abbau von Risiken gesprochen werden.

Mit lautem Knall Ganz anders im Ton die AfD: „Wer eine Nullzinspolitik betreibt und damit Kapitalblasen aufpumpt, der sollte sich nicht wundern, wenn ihm diese Blasen mit lautem Knall um die Ohren fliegen“, stellte Bruno Hollnagel (AfD) fest. „Und wer Risiken bei Staatsanleihen nicht sachgerecht bewertet, steuert sein Kapitalschiff direkt auf die Klippen, ab denen es zerschellen wird“, fuhr der Abgeordnete fort. Er bezweifelte, dass durch verordnete Haftungsgemeinschaften Risiken und ihre Ursachen aus der Welt geschafft werden könnten. „Wir müssen die Ketten der Gemeinschaftshaftung sprengen, sonst werden sie uns in den Abgrund reißen“, appellierte Hollnagel.

Auch die FDP will die letzten Schritte zum Ziel nicht mitgehen. Florian Toncar sagte in der Debatte, die Bundesregierung habe bisher weder die Idee einer zentralen Einlagensicherung noch die einer Letztsicherung explizit ausgeschlossen. Bei der Einlagensicherung werde auf Zeit gespielt, und bei der Letztsicherung gebe es offenbar eine Bereitschaft zur Zustimmung, dass Kre-

dite an Banken von einem neuen Europäischen Währungsfonds vergeben würden. Toncar kritisierte dies als Weg zurück dahin, „dass Staaten und Steuerzahler für Banken geradestehen müssen“. Die Finanzmarktkrise habe die Unhaltbarkeit des herrschenden Finanzsystems offengelegt, sagte Jörg Cezanne (Linke). Die richtigen Lehren seien noch nicht gezogen worden. So gebe es bis jetzt keine Finanztransaktionssteuer, mit der Spekulationen zurückgedrängt werden könnten. Und es gebe keinen Finanz-TÜV für die Genehmigung neuer Finanzprodukte. Der weitgehend unregulierte Schattenbankensektor wachse weiter. So habe der Vermögensverwalter Blackrock seit der Krise sein verwaltetes Vermögen von 1.300 Milliarden Dollar auf 6.300 Milliarden Dollar fast verfünffacht.

Die europäische Bankenunion müsse endlich auf eine nachhaltige und stabile Grundlage gestellt werden, forderte Franziska Brantner (Grüne). Sie wies darauf hin, dass die Institutssicherung der Sparkassen in Deutschland im Fall der Landesbanken nicht ausgereicht habe. „Wenn man die Überforderung nationaler Sicherungssysteme vermeiden will, muss man das Risiko auf mehrere Schultern verteilen“, appellierte sie. Klüger als die von der

EU-Kommission geforderte Vergemeinschaftung wäre eine Rückversicherung der nationalen Töpfe, die nur im Fall der nationalen Überforderung greifen würde. „Wir haben die Aufgabe, das europäische Haus wetterfest zu machen, denn ein zweites Haus haben wir nicht“, so die Abgeordnete. Ein Vorstoß der FDP-Fraktion, die Schaffung der gemeinsamen Einlagensicherung abzulehnen, da diese für eine stabile und erfolgreiche europäische Währungsunion „weder notwendig noch zielführend“ sei, wurde vom Bundestag mit den Stimmen von Union, SPD, Linken und Grünen zurückgewiesen. Neben der FDP-Fraktion stimmte nur die AfD-Fraktion für den Antrag (19/2525). Darin heißt es, „eine europäische Einlagensicherung würde das Vertrauen der Sparer in die Sicherheit ihrer Einlagen nicht erhöhen, sondern senken, weil die bislang eigenkapitalstarken Banken nunmehr für viele instabile Institute haften müssten“. Ein weiterer FDP-Antrag (19/2527) wurde an die Ausschüsse überwiesen. Ebenfalls überwiesen wurde ein AfD-Antrag (19/2573), in dem gefordert wird, den Euro-Rettungsfonds ESM abzuwickeln statt ihn zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) auszubauen. „Durch diesen Schritt könnte eine Abwälzung von Verlusten durch Bankpleiten auf den europäischen insbesondere deutschen Steuerzahler abgewendet werden“, erwartet die AfD-Fraktion. Hans-Jürgen Leersch |

»Wir müssen die Ketten der gemeinsamen Haftung sprengen.«
Bruno Hollnagel (AfD)

»Es geht nicht darum, ob eine bestimmte Prozentzahl erreicht ist.«
Metin Hakverdi (SPD)

KURZ NOTIERT

AfD-Kandidaten erneut gescheitert

Die AfD-Fraktion ist vergangene Woche erneut mit ihren Kandidaten für diverse haushalts- und finanzpolitische Gremien gescheitert. Der für das Vertrauensgremium nominierte Abgeordnete Marcus Bühl (19/2440) erhielt 287 Ja-Stimmen bei 314 Gegenstimmen und 52 Enthaltungen sowie drei ungültigen Stimmen. Damit verfehlte er den Einzug in das Gremium, das die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste prüft und billigt. Die erforderliche Mehrheit für die Besetzung des Gremiums nach Paragraph 3 des Bundeswahlgesetzes verfehlte ebenfalls die AfD-Abgeordneten Albrecht Glaser und Volker Münz (19/2441). Auf Glaser entfielen 218 Ja-Stimmen bei 372 Gegenstimmen und 49 Enthaltungen sowie acht ungültige Stimmen. Münz kam auf 287 Ja-Stimmen bei 296 Gegenstimmen und 60 Enthaltungen sowie vier ungültige Stimmen. Schließlich scheiterten auch die AfD-Abgeordneten Peter Boehringer als ordentliches Mitglied und Birgit Malsack-Winkemann als stellvertretendes Mitglied für das Sondergremium nach Paragraph 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (19/2442). In geheimer Wahl entfielen auf den Haushaltsausschuss-Vorsitzenden Boehringer 265 Ja-Stimmen bei 330 Gegenstimmen und 59 Enthaltungen sowie drei ungültige Stimmen. Birgit Malsack-Winkemann konnte 273 Stimmen auf sich vereinigen bei 329 Gegenstimmen und 54 Enthaltungen sowie zwei ungültigen Stimmen. Alle Kandidaten der AfD hatten bereits in den Wahlgängen am 1. März und am 19. April die erforderlichen Mehrheiten verfehlt. eis/vom |

Grüne und Linke wollen die Werbung für Tabak regulieren

Die Grünen wollen die Werbung für Tabak einschränken. In einem Gesetzentwurf (19/1878), der am Donnerstag erstmals beraten wurde, fordert die Fraktion ein Verbot von Außen- und Kinowerbung für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter. Zudem soll die kostenlose Abgabe von Tabakerzeugnissen untersagt werden, heißt es in der Vorlage. Darüber hinaus hatte auch die Fraktion Die Linke einen Antrag (19/2539) vorgelegt, der ein umfassendes Tabak- und Alkoholverbot fordert. Beide Vorlagen wurden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. pk/nal |

Das Monster am Bankschalter

ANLEGERSCHUTZ Vorlage von Gehaltsnachweisen vor Kauf bestimmter Wertpapiere geplant

Mit dem Lohnstreifen zur Bank: Das gibt es bisher nur, wenn der Kunde einen Kredit bekommen wollte. In Zukunft kann es auch Anlegern passieren, dass sie Gehaltsbescheinigungen oder Vermögensnachweise zum Bankberater mitbringen müssen, wenn sie eine einfache Anleihe zum Beispiel von einem Unternehmen kaufen wollen. Die Bundesregierung verspricht sich davon eine Verbesserung des Verbraucherschutzes. Enthalt in die Neuregelung in dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze (19/2435), der am Donnerstag vom Bundestag zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. **Drei Seiten reichen** Die Neuregelung sieht vor, das nicht für alle öffentlichen Angebote von Wertpapieren ein umfangreicher Prospekt vorgelegt werden muss. Bei öffentlichen Angeboten mit einem Gesamtgegenwert von 100.000 Euro, aber weniger als acht Millionen Euro, soll statt eines Prospekts ein Wertpapier-Informationsblatt (in der Branche auch „Beipackzettel“ genannt) vorgelegt werden müssen. Dieses dreiseitige Wertpapier-Informationsblatt solle potenziellen Anlegern als In-

formationsquelle für ihre Anlageentscheidung dienen und den Vergleich von verschiedenen Angeboten erleichtern, heißt es. Und weiter: „Auf drei DIN-A-4-Seiten soll eine kurze, für den durchschnittlichen Anleger allgemeinverständliche Information über die wesentlichen Merkmale und Risiken der Wertpapiere, des Anbieters, des Emittenten und etwaiger Garantiegeber sowie die Kosten der Wertpapiere erfolgen.“ In den Fällen (unter acht Millionen Euro Volumen), wo kein umfangreicher Prospekt veröffentlicht werden muss, sind außerdem Einzelanlageschwellen zu beachten, die für „nicht qualifizierte Anleger“ gelten. „Sofern von einem nicht qualifizierten Anleger ein Betrag von über 1.000 Euro investiert werden soll, ist dies nur dann zulässig, wenn der nicht qualifizierte Anleger entweder über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumente von mindestens 100.000 Euro verfügt oder er maximal den zweifachen Betrag seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. In jedem Fall ist die Einzelanlage auf 10.000 Euro begrenzt“, heißt es. Der Erwerb von Finanzanlagenprodukten ist in Deutschland und der EU seit der Finanzkrise immer stärker reguliert worden. Dabei kam es seit Jahresbeginn im Um-

gang mit der EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-VO) zu Problemen, wie auch die Bundesregierung in einer Antwort (19/2087) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/1809) bestätigte. Bei der Darstellung der Kosten von Finanzprodukten gibt es unterschiedliche Angaben in den Basisinformationsblättern nach der PRIIP-Verordnung und den Kosteninformationen nach der EU-Richtlinie MiFID II. Das heißt: Ein Anleger, der ein Wertpapier erwerben will, bekommt zwei Informationsblätter, die unterschiedliche Angaben zur Höhe seiner Kosten für den Kauf des Papiers machen. Thomas Richter, Hauptgeschäftsführer des Fondsverband BVI, in dem die Fonds-Anbieter zusammengeschlossen sind, erklärte, MiFID und PRIIP hätten 2012 als sinnvolle Vorhaben zum Verbraucherschutz begonnen, sich aber „im weiteren Prozess zu administrativen Monstern entwickelt“.hle |



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2019

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben, der 2019 vergeben wird.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2018
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630
Fax: +49 30 227-36464

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSiert

Thea Dorn:

Thea Dorn deutsch, nicht dumpf Ein Leitfaden für aufgeklärte Patrioten.

Deutsch, nicht dumpf. Ein Leitfaden für aufgeklärte Patrioten.

Knaus Verlag, München 2018; 334 S., 24 €

Thea Dorn hat ihr neuestes Buch allen Deutschen gewidmet, die „weder Rattenfängern noch Wolkenkuckuckshheimern folgen“, die sich in der aktuellen Diskussion über Werte und deutsche Kultur nicht irremachen lassen wollen...

Dorns kulturhistorische Wanderung durch die deutsche Politik und Kultur ist eine Antwort auf die aktuelle Radikalisierung der Gesellschaft und die Wiederkehr der „Leitkultur“-Debatte.

Dorn widersetzt sie sich allen Versuchen, die Existenz einer eigenen deutschen Kultur zu leugnen. Dazu analysiert sie Begriffe wie Identität, Heimat, Europa und Weltbürgertum, aber auch Nation und Patriotismus.



Nach den Europäern bilden Asiaten die größte Gruppe ausländischer Studenten an deutschen Hochschulen. Die meisten von ihnen kommen aus China und Indien.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

Aus aller Herren Länder

BOLOGNA-PROZESS Deutschlands Hochschulen sind deutlich internationaler geworden

Es war ein ambitioniertes Ziel, das die Bildungs- und Wissenschaftsminister Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Großbritanniens im Sommer 1998 in Paris ausgaben: Europas Hochschulen sollten zukünftig eng zusammenrücken und den wissenschaftlichen Austausch inhaltlich wie personell vorantreiben.

Pünktlich zum Auftakt der Konferenz legte die Bundesregierung ihren Bericht „zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2015 bis 2018“ (19/1445) vor, der neben positiven Entwicklungen aber auch auf handfeste Probleme hinweist.

Ganz ohne Zweifel sind Deutschlands Hochschulen im Zuge des Bologna-Prozesses deutlich internationaler geworden und erfreuen sich bei ausländischen Studenten wachsender Beliebtheit.

»Alle Länder müssen die Freiheit von Wissenschaft und Forschung garantieren.«

Anja Karliczek (CDU), Bundesbildungsministerin

Aber nicht nur die Studentenschaft ist internationaler geworden, sondern auch das forschende und lehrende Personal. So waren 2016 43.647 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter an deutschen Hochschulen beschäftigt.

Auslandsaufenthalt Es zieht jedoch nicht nur eine wachsende Zahl von ausländischen Studierenden nach Deutschland, auch deutsche Studenten sammeln vermehrt im Ausland Erfahrungen.

zige Bologna-Unterzeichnerstaat, der verbindlich geregelt hat, dass die Hochschulen jedem Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes bieten muss.

Probleme bei Anerkennung Bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses sieht die Bundesregierung vor allem bei der Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen „nach wie vor Verbesserungsbedarf“.

Bildungsausländer 2017

Herkunftsländer, Anzahl und Anteil in Prozent an allen Bildungsausländern an deutschen Hochschulen

Table with 3 columns: Herkunftsländer, Anzahl, Anteil. Rows include China (34.997, 13.2%), Indien (15.308, 5.8%), Russland (11.295, 4.3%), Österreich (10.575, 4.0%), Italien (8.550, 3.2%), Kamerun (7.425, 2.8%), Frankreich (7.335, 2.8%), Iran (7.123, 2.7%), Ukraine (7.000, 2.6%), Türkei (6.953, 2.6%), Bulgarien (6.823, 2.6%), Spanien (6.220, 2.3%), USA (5.839, 2.2%), Südkorea (5.575, 2.1%), Polen (5.339, 2.0%), Syrien (5.090, 1.9%), Marokko (5.034, 1.9%), Indonesien (4.669, 1.8%), Tunesien (4.489, 1.7%), Pakistan (4.409, 1.7%), Insgesamt (265.484, 100,0%).

Quelle: wissenschaft-weltfopen.de (DZHW und DAAD)

WIE DEMOKRATIEN STERBEN Steven Levitsky, Daniel Ziblatt: Wie Demokratien sterben. Und was wir dagegen tun können.

Steven Levitsky und Daniel Ziblatt haben selbst nicht daran geglaubt, je ein Buch über die existenzielle Gefährdung der westlichen Demokratien vorlegen zu müssen.

Die Welt und das »deutsche Wesen«

KULTUR Müntefering will Washingtoner Erklärung auf koloniale Kulturgüter übertragen

Eigentlich war Michelle Müntefering (SPD), Staatsministerin für internationale Kultur- und Bildungspolitik im Auswärtigen Amt, in der vergangenen Woche in den Kulturausschuss gekommen, um die Fraktionen über ihre Vorhaben in der Legislaturperiode zu informieren.

produktion von Kultur. Dabei dürfe man auch nicht vor „schwierigen Partnern“ im Ausland zurückschrecken.



Staatsministerin Michelle Müntefering (SPD)

werde sie eng mit Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) zusammenarbeiten, die dieses Thema ebenfalls auf die Agenda gesetzt habe.

Advertisement for 'Einstellungs- und Verhaltensforschung' handbook. Includes book cover image, title 'Umfassender Überblick über die Einstellungs- und Verhaltensforschung', authors Prof. Dr. Thorsten Faas, Prof. Dr. Oscar W. Gabriel and Prof. Dr. Jürgen Maier, and publisher Nomos.

AUFGEKEHRT

Sehnsucht nach Olaf

Zu den Lehrweisheiten der kochen-, kneipen- und wohnzimmerpsychologischen Liebestherapie gehört: „Willst Du gelten, mach' Dich selten!“ Quasi wie ein Diamant. Insofern geriert sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) aktuell als Diamant der Politik. Denn er macht sich rar – zumindest in Bundestag. Voller Sehnsucht warten dort nämlich die Haushalter der Opposition auf ein haushalts- und finanzpolitisches Techtelmechtel mit ihm. Eifersüchtig blicken sie auf seinen Terminkalender: Mal zeigt sich Scholz in Brüssel beim Ecofin-Rat, mal gar in Berlin bei einem Kongress. Nur im schnöden Ausschusssaal im Paul-Löbe-Haus ward er nicht gesehen. Mehr als 80 Tage, so rechneten Oppositions-Haushalter in wahrscheinlich schlaflosen Nächten aus, ist Scholz schon in Amt und straft sie seitdem mit Ignoranz. Beziehung geht anders. Ein Steinbrück, ein Schäuble – die haben als Finanzminister die Haushalter nicht so lange zappeln lassen, monieren sie fast schon flehentlich. Da klingt auch ein wenig verlängerter Stolz an: Haushalter, die quasi auf Zuruf Millionen, gar Milliarden bewegen, vor denen Minister normalerweise zittern sollten, die lässt man nicht so einfach sitzen. So sehr verzehren sich die Oppositionellen nach dem Finanzminister, dass sie verzweifelt Anträge im Ausschuss stellen, um ein Date mit Scholz zu erzwingen. Doch mit Union und SPD ist da nichts zu machen. Sie wollen Scholz nicht zitiert. Unverständlich ist das natürlich nicht: Bei der Union wird der Trennungsschmerz vom Finanzministerium noch stark sein; und bei der SPD mag es gar enttäuschter Liebe sein – denn der neue Finanzminister wirkt dann doch wie der alte. *Sören Christian Reimer* ||

VOR 50 JAHREN...

Ende des Filmboykottes

17.6.1968: ARD sendet „Irrlicht und Feuer“ Für Filme aus DDR-Produktion waren die Bildröhren der Bundesrepublik eine Tabuzone. 1961 hatten westdeutsche Intendanten vereinbart, keine Geschäfte mit der staatlichen Fernsehanstalt der DDR zu machen. Auf keinen Fall sollte der Eindruck entstehen, man arrangiere sich „mit den Kommunisten“, hieß es von der ARD. Doch



Autor Max von der Grün in einer Aufnahme aus dem Jahr 1991

1968 bröckelte der Boykott. Nachdem das ZDF bereits im März das DDR-Fernsehspiel „Wolf unter Wölfen“ zeigte, sendete am 17. Juni 1968 auch das Erste Deutsche Fernsehen erstmals eine Ost-Produktion – noch dazu aus westlicher Feder. Zwei Jahre zuvor hatte die Defa (das volkseigene DDR-Filmunternehmen Deutsche Film AG) als erstes Buch aus der BRD den 1963 erschienenen Bergarbeiterroman „Irrlicht und Feuer“ von Max von der Grün (1926-2005) verfilmt. Darin beschreibt der Arbeiterschriftsteller und Ex-Kumpel das schwere Untertagewerk und die Arbeitsbedingungen in den Zechen. Der Roman gilt als Kritik an der Konsumgesellschaft und den Auswüchsen des Leistungsgedankens. Stoff, der nicht nur in der DDR gut ankam. Selbst Kanzler Konrad Adenauer (CDU) soll Kabinettsmitgliedern das Buch empfohlen haben: „Da liest man die Wahrheit, wie es heute in Arbeiterfamilien aussieht.“ Zwar hatte der NDR schon 1964 Rechte an „Irrlicht und Feuer“ gekauft. Verfilmt wurde der Roman dann aber von der Defa – unter anderem im sächsischen Zwickau. Mit dem Ergebnis war von der Grün zufrieden: Der Drehbuchautor habe „an der Vorlage nichts geändert, keine falschen Töne komponiert“, sagte er. *Benjamin Stahl* ||



ORTSTERMIN: UNTERAUSSCHUSS BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Konstituierung abgeschlossen: Familienausschuss-Vorsitzende Sabine Zimmermann (Die Linke) und Unterausschuss-Vorsitzender Alexander Hoffmann (CSU) begrüßten dazu Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD, rechts) im Bundestag.

»Ehrenamt ist zweites Standbein der Demokratie«

Alexander Hoffmann (CSU) ist über das Ehrenamt in die Politik gekommen. Feuerwehr und Technisches Hilfswerk prägen ihn einst in seiner Jugend, als aktives Mitglied von acht Vereinen in der Heimat – vom Schriftführer bis zum Faschingsprinzen – weiß der 43-Jährige, was es bedeutet, ein Ehrenamt mit Leben und das Leben mit Ehrenämtern zu füllen. Kein Wunder also, dass dem Abgeordneten der Vorsitz im Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement ein Herzenswunsch war, wie er bei der konstituierenden Sitzung vergangene Woche sagte. Dass er zur konstituierenden Sitzung auch gleich Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) begrüßen konnte, sage viel über die Bedeutung des Unterausschusses aus, hob der neue Vorsitzende hervor. Die Ministerin betonte die große Rolle des Ehrenamts. Bereits 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger brähten sich ehrenamtlich ein. „Das ist eine Zahl, die nicht bei allen im Bewusstsein ist und die auch stärker in die Bevölkerung hineindringen muss, denn diese Menschen sind

Vorbilder für andere.“ In ihrem Ministerium gäbe es eine eigene Abteilung für Demokratie und die Stärkung des Ehrenamts. Vor allem ginge es dabei um partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Zusammenführen verschiedener Programme: „Die Idee ist nicht, Formate für bestimmte Gruppen, wie etwa Geflüchtete zu machen, sondern Chancenpatenschaften zu schaffen, für all diejenigen, die Hilfe brauchen“, sagte sie. Auch eine deutsche „Engagement-Stiftung“ sei für 2019 in Planung. Diese solle die Zusammenarbeit zwischen Bund und Bürgern stärken, kündigte die Ministerin an. Wodurch kann ehrenamtliches Engagement noch mehr gefördert werden? Und wie kann das Thema in den parlamentarischen Entscheidungsprozessen verankert werden? Darum werde es im Ausschuss genauso gehen, wie um den zweiten Engagementbericht der Bundesregierung, sagte der Vorsitzende mit Blick auf die kommenden Monate und Jahre. Ein besonderes Anliegen sei ihm die Frage, wie ehrenamtlich aktive Menschen die Möglichkeit

bekommen können, persönlich im Ausschuss vorzusprechen. Die Beratungen des Unterausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich. In der vergangenen Wahlperiode gab es aber einige öffentliche Termine und dies wolle man auch beibehalten, sagte Hoffmann. Das Gremium ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in erheblichem Umfang für gesellschaftliche Belange“, sagte die Familienausschuss-Vorsitzende Sabine Zimmermann (Die Linke). „Unsere Aufgabe ist es, ehrenamtliches Engagement durch förderliche Rahmenbedingungen zu unterstützen und zu erleichtern.“ Neben Hoffmann amtiert Katrin Werner (Die Linke) als stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses. In der vergangenen Legislaturperiode leiteten Willi Brase (SPD) als Vorsitzender und Ingrid Pahlmann (CDU) als stellvertretende Vorsitzende den Unterausschuss. Erstmals wurde das Gremium im Jahr 2003 eingesetzt. Damit gibt es ihn bereits zum fünften Mal. *Lisa Brübler* ||

Das Arbeitsparlament live erleben

ANHÖRUNGEN Multiresistente Keime, Familiennachzug und Stuttgart 21 sind Themen

Auch in dieser Woche stehen im Bundestag wieder zahlreiche öffentliche Anhörungen zu Gesetzentwürfen, Anträgen und Co. auf dem Programm. Die Gefahren multiresistenter Keime werden beispielsweise am Mittwoch, ab 11 Uhr, die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beschäftigen. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung steht ein Grünen-Antrag (19/1159) zu dem Thema im Fokus des Austausches mit den Sachverständigen. Der Finanzausschuss wird sich ebenfalls am Mittwoch mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/2435) zur EU-Prospektverordnung befassen. Beginn der öffentlichen Anhörung ist um 15 Uhr.

Bereits am Montag wird es im Rechtsausschuss um einen Gesetzentwurf der Koalition (19/2507) zur zivilprozessualen Musterfeststellungsklage und einen Grünen-Gesetzentwurf zur Einführung von Gruppenverfahren gehen. Die öffentliche Anhörung beginnt um 15 Uhr. Im Innenausschuss wird am Montag, ab 10 Uhr, öffentlich mit Sachverständigen über die Änderung des Parteiengesetzes (19/2509) debattiert. Ab 14 Uhr steht dort die Anhörung zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung, der FDP sowie der Linken zum Familiennachzug (19/2438, 19/2523, 19/2515) auf dem Programm. Im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur geht es ebenfalls am Montag, ab

14.30 Uhr, um das Bahnprojekt Stuttgart 21. Anlass ist ein Antrag der Linken (19/480) zu dem Thema. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales wird am Montag, ab 13.30 Uhr, unter anderem die Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft thematisiert. Die Sachverständigen sollen zu einem Antrag der Linken (19/1342) sowie einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/2072) Stellung nehmen. Online werden diese und weitere Anhörungen teils live übertragen oder lassen sich als Aufzeichnungen abrufen: www.bundestag.de/mediathek. Anmelde-modalitäten für einen persönlichen Besuch der Anhörungen sind den Ausschusswebseiten zu entnehmen. *DP* ||

LESERPOST

Zur Ausgabe 21-23 vom 22. Mai 2018, „Koalition nicht im Gleichschritt“ auf Seite 8:

Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) ist mit der Planung für den Verteidigungshaushalt nicht zufrieden und beruft sich dabei auf das 2-Prozent-Ziel der NATO. Dazu der Text der Vereinbarung von Wales von 2014: „Die Bündnispartner, werden darauf abzielen, sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von zwei Prozent zuzubewegen, um ihre NATO-Fähigkeitsziele zu erreichen und Fähigkeitstücken der NATO zu schließen.“ Das impliziert keine bindende Verpflichtung, es ist der kleinste gemeinsame Nenner! Das Wort „Zielkorridor“ im Koalitionsvertrag gibt genau diese Unverbindlichkeit wieder. Als Maßstäbe werden aber genannt: „Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitstücken der Bundeswehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit.“ Das sollte reichen! Unsere Regierung sollte nicht den Forderungen von US-Präsident Trump nachgeben und in einen Rüstungswettlauf eintreten. Die Militärausgaben der NATO übersteigen bereits jetzt bei weitem diejenigen von Russland.

Wolfgang Tautz, Güstrow

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 18. Juni.

PERSONALIA

>Rudolf Kraus † Bundestagsabgeordneter 1976-2005, CSU
Am 18. Mai starb Rudolf Kraus im Alter von 77 Jahren. Der Baukaufmann aus Schnaitenbach/Kreis Amberg-Weilburg schloss sich 1962 der CSU an, war von 1969 bis 1990 Kreisvorsitzender in München-Bogenhausen, gehörte seit 1992 dem CSU-Bezirksvorstand Oberpfalz an und war seit 2000 Vorsitzender des CSU-Kreisverbands Amberg-Sulzbach. Kraus amtierte von 1989 bis 1992 als Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe und war von 1992 bis 1998 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Von 1998 bis 2005 stand er an der Spitze des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

>Roland Vogt † Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen
Roland Vogt starb am 20. Mai im Alter von 77 Jahren. Der Jurist und Diplom-Politologe aus Bad Dürkheim gehörte von 1969 bis 1978 der SPD an. Bereits 1977 wurde er einer von drei Vorsitzenden des Bundesverbands „Bürgerinitiativen Umweltschutz“ und zählte 1979 zu den Mitbegründern der Partei „Die Grünen“. 1981/82 war er Mitglied des Bundesvorstands und 1986/87 Sprecher des Landesverbands Rheinland-Pfalz. Von 2000 bis 2003 stand Vogt an der Spitze der Grünen in Brandenburg. Im Bundestag gehörte er dem Verteidigungsausschuss an.

>Helmut Geiger Bundestagsabgeordneter 1965, CSU
Am 12. Juni vollendet Helmut Geiger sein 90. Lebensjahr. Der Jurist und Dipl.-Volks-wirt trat 1949 der CSU bei, war seit 1956 Bezirksvorsitzender der Jungen Union in Oberfranken und seit 1959 Mitglied des Deutschlandrats der Organisation. Von 1957 bis 1959 arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Geiger rückte im Juni 1965 in den Bundestag nach. Von 1972 bis 1993 amtierte er als Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands.

>Eberhard Otto Bundestagsabgeordneter 2002-2005, FDP
Am 14. Juni wird Eberhard Otto 70 Jahre alt. Der selbstständige Unternehmer aus Crivitz/Kreis Ludwigslust-Parchim trat 1998 der FDP bei, war stellvertretender Vorsitzender in Parchim und stellvertretender Landesvorsitzender seiner Partei in Mecklenburg-Vorpommern. Im Bundestag engagierte sich Otto im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

>Hans-Werner Kammer Bundestagsabgeordneter 2005-2009, 2010-2017, CDU
Am 16. Juni wird Hans-Werner Kammer 70 Jahre alt. Der Baukaufmann aus Zettel/Kreis Friesland trat 1974 der CDU bei und stand von 2002 bis 2010 an deren Spitze in Friesland. Seit 2018 ist er Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Wilhelmshaven. Kammer, seit 1976 kommunalpolitisch engagiert und von 1981 bis 1991 Bürgermeister der Gemeinde Zettel, gehörte von 1980 bis 2011 dem Kreistag in Friesland an und amtierte dort von 2001 bis 2011 als Vorsitzender der CDU-Fraktion. Im Bundestag wirkte Kammer im Innen- sowie im Verkehrsausschuss mit. *bmh* ||

Fürsprecher der Kinder

KOMMISSION Mit der symbolischen Übergabe des Kiko-Adlers hat sich vergangene Woche die Kinderkommission des Bundestags (Kiko) konstituiert. Bettina Wiesmann (CDU) erhielt das Stofftier-Maskottchen als neue Vorsitzende der Kiko. „Dies ist eine verantwortungsvolle und schöne Aufgabe, auf die ich mich sehr freue“, sagte Wiesmann. Das Anliegen der Kommission, die Kinder- und Jugendpolitik zu stärken, betonte zur Einsetzung auch Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) und die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sabine Zimmermann (Die Linke). Zu Beginn soll sich die inzwischen 9. Kiko mit den Themen kindgerechte Justiz sowie Digitalisierung und Kindeswohl beschäftigen. Die Kinderkommission gibt es seit 1988. Sie ist ein Ausschuss des Familien-Ausschusses und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Jede Fraktion entsendet ein ordentliches Mitglied in das Gremium. *lau* ||

SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 11. – 15.6.2018

Musterfeststellungsklage (Do)
Änderung des Parteiengesetzes (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Horst Seehofer, CSU, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Familiennachzug aus humanitären Gründen



Horst Seehofer (*1949)
Bundesminister

Wir debattieren heute über neue Rechtsgrundlagen für den Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten. Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die einen eingeschränkten Schutzstatus in unserem Lande und in der Regel nur ein befristetes Bleiberecht haben. Seit dem Jahre 2013 bis einschließlich des Jahres 2017 gab es 265 000 Anerkennungen von subsidiär Schutzberechtigten. Das ist der für den Familiennachzug potenziell infragekommende Personenkreis. Wir werden, da dieser Familiennachzug von März 2016 bis August dieses Jahres ausgesetzt ist, ab dem 1. August 2018 neue rechtliche Grundlagen für den Familiennachzug aus humanitären Gründen bekommen, sofern Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen, und zwar begrenzt auf 1 000 Personen im Monat.

Ich möchte, nachdem ich ja sehr intensiv an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen habe, darauf hinweisen, dass die Zahl 1 000 nicht willkürlich gegriffen ist, sondern dass dies eine Anlehnung an das Relocation-Programm der EU ist, das wir bis zum März dieses Jahres gegenüber Italien und Griechenland erfüllt haben. Da war für jedes Land die Zahl von 500 Personen vereinbart. Aus beiden Ländern zusammen durften also 1 000 Personen pro Monat in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, so wie in andere EU-Länder auch. Diese Verpflichtung ist weggefallen. An ihre Stelle kommt nun die Zahl 1 000 beim

Familiennachzug aus humanitären Gründen für subsidiär Schutzberechtigte.

Es gibt auf diesen Familiennachzug keinen Rechtsanspruch, sondern im Gesetzentwurf ist eine Reihe von humanitären Gründen genannt, die beispielhaft, aber nicht abschließend aufgezählt sind. Es geht um den Familiennachzug der Kernfamilie. Humanitäre Gründe, die zur Genehmigung dieses Familiennachzuges führen können, sind beispielsweise die Dauer der Trennung, minderjährige Kinder, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung, und dies immer unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls und von Integrationsaspekten. Ich glaube, wenn wir im Gesetz insbesondere die humanitären und damit auch die menschlichen Gründe aufführen, ist das eine gute Grundlage für den Familiennachzug.

Es gibt auch klare gesetzliche Regelungen, für wen der Familiennachzug nicht infrage kommt. Erstens muss die Ehe vor der Flucht geschlossen sein. Zweitens dürfen keine schwerwiegenden Straftaten begangen worden sein. Und drittens darf es sich nicht um Gefährder handeln. Eine vierte Regelung, die im Gesetzentwurf, wie ich finde, sehr gut verschärft wird, ist, dass zusätzliche Anreize ausgeschlossen werden sollen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden. Das war in den letzten Jahren leider Gottes Brauch. Ich wäre dankbar, wenn das Parlament der Bestimmung zustimmen könnte, dass Schlepper, die Minderjährige ausnutzen und sie allen möglichen Gefahren aussetzen, um sie hierherzubringen, künftig unter ein schärferes Strafmaß gestellt werden.

Meine Damen und Herren, innerhalb der Regierung gab es eine gewisse Diskussion über die Frage: Wer vollzieht das Gesetz? Es ist ja normalerweise das Auswärtige Amt dafür zuständig. Es geht ja um eine Visaerteilung. Wir haben uns auf eine gute Kooperation ge-

einigt: Alle Aspekte, die auslandsbezogen sind, wird das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen erledigen, und alle Aspekte, die inlandsbezogen sind, werden die Ausländerbehörden in der Bundesrepublik Deutschland erledigen.

Ich habe mich bereit erklärt, dass das Bundesverwaltungsamt – eine sehr qualifizierte Dienstleistungsbehörde, übrigens für alle Bundesministerien – für die Regierung und damit auch für das Auswärtige Amt verwaltungsintern, aber verbindlich die 1 000 nachzugsberechtigten Personen nach den Kriterien auswählt, die im Gesetz aufgeführt sind. Deshalb ist das im Bundesverwaltungsamt gut angesiedelt.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland war und ist nach wie vor Zielland einer hohen Zahl von Asylsuchenden. Das stellt unsere Integrationsysteme bis auf Weiteres vor er-

hebliche Herausforderungen. Deshalb müssen wir immer wieder darauf achten, dass die Zahl der Zuwanderungen im Einklang mit der Aufnahme- und der Integrationsfähigkeit unseres Landes steht. Ich denke, die Regelung des Familiennachzuges bei subsidiär Schutzberechtigten ist ein verantwortungsvoller Kompromiss zwischen dieser Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland einerseits und unseren humanitären Verpflichtungen andererseits, aber auch den Interessen der Schutzberechtigten.

Deshalb kann ich Ihnen nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf nach der Beratung in den Fachausschüssen anzunehmen.

Ich möchte die Gelegenheit hier noch nutzen, ein wirklich dringendes Problem, das auch im Zusammenhang mit der Migrationsfrage steht, anzusprechen. Wir haben beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Vielzahl von befristeten Arbeitsverträgen. Eine erhebliche Zahl dieser befristeten Arbeitsverträge ist wegen des

Verbotes der Kettenarbeitsverträge nicht mehr zu verlängern. Deshalb bitte ich das Parlament und insbesondere natürlich auch unseren Bundesfinanzminister um Unterstützung – wir sind ja in der Schlussberatung des Haushalts im Haushaltsausschuss –, dass wir diese Befristung aufheben; denn es wäre nicht ganz einfach zu erklären, wenn wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eingearbeitet sind und ihr Metier beherrschen, jetzt entlassen und Nichtangelernte einstellen müssten. Das würde nicht nur in diesem Amt, sondern auch in der Öffentlichkeit niemand verstehen.

Deshalb bitte ich Sie alle in Ihren unterschiedlichen Funktionen, Ihren Beitrag dafür zu liefern, dass wir die Entfristung dieser Stellen durchführen können. Der Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat mir schon angedeutet, dass er dem positiv gegenübersteht.

Ich danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deutschland war und ist nach wie vor Zielland einer hohen Zahl von Asylsuchenden.

Dr. Bernd Baumann, AfD:

Konjunkturprogramm für arabische Großfamilien



Bernd Baumann (*1958)
Landesliste Hamburg

Seit Wochen schon gibt es nur noch ein Thema: das Scheitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Tausende sind illegal hereingeströmt, weil Frau Merkel, unsere Kanzlerin, untätig blieb. Daher

wissen wir nichts über diese Leute. Wir wissen nicht, wie sie heißen, wir wissen nicht, woher sie kommen. Sind es wirklich Syrer, Libanesen, Tunesier, Iraker? Wissen wir das? Waren es vorher einfache Angestellte, einfache Bauern? Oder waren es Ganoven, islamistische Gefährder, Folterknechte der Geheimdienste oder gar der Bodyguard von Osama Bin Laden höchstselbst? Wir wissen es nicht. Sie wissen es nicht. Sie prüfen es nicht. Die größten Gefährder in diesem Land, meine Damen und Herren, sitzen hier auf der Regierungsbank.

Keine Behörde der Welt kann über Nacht solche Menschenmassen überprüfen, die aus ganz ferneren Kulturen zu uns strömen: ohne Nachweis, ohne Zeugnis, ohne Pass. Doch statt diesen

Wahnsinn zu stoppen, hat die Regierung die Chuzpe, mit diesem Gesetz die Schleusen noch weiter zu öffnen. Ja, wie weit denn noch? Das kann doch wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren.

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Jetzt sollen sogar jene Migranten ihre Familien nachholen, die zunächst bloß für ein Jahr, also nur subsidiär, Schutz bei uns genießen und deshalb keinen Anspruch auf Familiennachzug haben. Zur Beruhigung der Wähler sagen Sie, dass nur 1 000 Menschen im Monat kommen – bloß 1 000! –, weil, wie Sie wörtlich sagen, nur so „die Integration gelingen“ kann.

Doch gleichzeitig strömen über Hintertreppen bereits Hunderttausende per Familiennachzug nach Deutschland.

Allein im Jahr 2017 waren es 118 000. Diese berufen sich nur auf andere Schutzregelungen und dürfen dann massenhaft ins Land. Wenn aber, meine Damen und Herren, 1 000 gerade noch integrierbar sind: Was ist denn dann mit den über 100 000? Dann sind sie das doch mit Sicherheit nicht. Das zeigt doch die ganze Armseligkeit Ihrer Argumente. Dann muss Integration ja scheitern. In Paris und Brüssel brannten die Banlieues doch bereits.

Wenn sie dann zu uns kommen, werden wohl wieder Beam-

te geschmiert, Dolmetscher bestochen, Urkunden gefälscht, Sachbearbeiter beim BAMF durch korrupte Anwälte belogen. Wer garantiert denn, dass nun die Angaben zum Familienstand stimmen? Herr Seehofer? Herr Altmaier? Das BAMF? Wie naiv kann man denn sein, meine Damen und Herren!

Sie versprechen, dass nur Kleinfamilien nachziehen: Vater, Mutter, die minderjährigen Kinder. Wie leicht man aber die deutsche Politik über-tölpeln kann, zeigt der Fall der syrischen Familie Abu K. – in großen deutschen Zeitungen war darüber zu

lesen –: Sohn Hussein reist mit Onkel, Schwager, Nichte und Schwester nach Deutschland. Seine Frau lässt er zurück. Sie kann er ja später holen, über Familiennachzug. Stattdessen nimmt er seine kleine Schwester mit. Denn die ist minderjährig und kann deshalb – anders als er – die Eltern nachholen. Mit von der Partie ist auch der Schwager. Er hat eine der elf Schwestern von Hussein geheiratet. Aber auch er hat wieder nicht seine eigene Tochter

mitgebracht, sondern eine Nichte. Die Nichte kann ihre Eltern nachholen, der Schwager seine Frau und Kinder, und so geht es weiter und weiter und weiter. Durch einfache Ausnutzung des naiven deutschen Rechts wandern Großfamilien nach Deutschland ein.

Meine Damen und Herren, Familie ist ja sympathisch. Dass sich alle in der Familie wohlfühlen, können wir nachvollziehen. Das ist doch nicht die Frage. Wir verurteilen doch nicht die Flüchtlinge, sondern die Politiker hierzulande, die so bescheuerte Gesetze machen, dass jeder sie unterlaufen kann.

Führende Integrationsexperten wie die Soziologin Necla Kelek warnen – wörtlich –:

Familie heißt in orientalistisch-muslimischen Gesellschaften die Großfamilie ... Mit dem Familiennachzug importieren wir ein islamisches Familiensystem, das ... zu Parallelgesellschaften ... führt.

Experten wie Necla Kelek, die ja, wie Sie wissen, selbst aus dem Orient stammt und hier bei uns studiert hat, wissen: Ihr Gesetz ist ein Konjunkturprogramm für arabische Großfamilien in Deutschland, meine Damen und Herren!

Natürlich, um das ganz klar zu sagen, sind nicht alle kriminell.

Wer würde das denn vorwerfen? Aber fragen Sie mal Polizisten in Berlin, in Bremen oder Duisburg nach der Integrationsbereitschaft arabischer Großfamilien. Da beherrschen sie ganze Stadtteile, terrorisieren die deutsche Bevölkerung, erpressen Schutzgeld, kontrollieren Prostitution und Drogenhandel, kassieren dabei Hartz IV und fahren auf Deutschlands Straßen die dicksten Autos.

Meine Damen und Herren, Ihre Politik gibt dem Begriff der Familienbande eine ganz neue Bedeutung in Deutschland.

Aber der wichtigste Einwand gegen Ihr Gesetz ist dies: Es ist absurd. Denn – das muss doch jedem klar sein – unsere Grenzen stehen nach wie vor jedem sperrangelweit offen. Will jemand seine Familie nachziehen, muss er sie nur an die deutsche Grenze bringen. 15 000 Menschen schaffen das – Monat für Monat.

Sie machen doch seit 2015 keine echten Grenzkontrollen, lassen wahllos Hunderttausende ins Land, ohne zu wissen, zu welcher Familie jemand gehört. Ihr ganzer Gesetzentwurf ist eine Farce. Merken Sie das denn gar nicht?

Und jetzt noch ein Wort zu Ihnen, liebe Sozialdemokraten. Herbert Wehner, eine Legende Ihrer Partei, diktierte Ihnen schon

vor über 30 Jahren ins Stammbuch: Die Grenze der Integrationsfähigkeit ist erreicht. Wenn wir uns weiterhin einer Steuerung des Asylproblems versagen, dann werden wir eines Tages von unseren eigenen Wählern hinweggefegt. – Der stolze Sozi hatte recht. Genau das werden Sie mit Ihrem unverbesserlichen Willkommenswahn erreichen. Sind Ihnen denn die 17 Prozent in den Umfragen immer noch zu viel? Wollen Sie unter die Fünfprozenthürde? Wenn Sie unter die Fünfprozenthürde wollen, liebe SPD, dann auf Wiedersehen!

Was Sie nicht verstehen: Die deutsche Arbeiterschaft will keine Clans, keine Parallelgesellschaften, keine Messerstecher aus Syrien oder Eritrea, die obendrein noch ihre Sozialkassen plündern, während Deutsche im Müll nach Plastikflaschen wühlen müssen. So sieht's aus in unserem Land.

Wenn Sie aber unbedingt abtreten wollen, dann gehen Sie. Aber nehmen Sie dieses idiotische Gesetz mit, und vor allen Dingen gleich noch Ihre links-grün verdrehte sozialdemokratische Kanzlerin.

(Beifall bei der AfD)

Burkhardt Lischka, SPD:

Dieses Gesetz ist ein Akt der Humanität



Burkhardt Lischka (*1965)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Herr Kollege Baumann, wissen Sie, wer sich in der Flüchtlingspolitik ausgerechnet mit dem Großmufti von Herrn Assad berät, der zu Terroranschlägen hier in Europa aufruft, der hält natürlich auch solche Reden im Deutschen Bundestag.

Jetzt kommen wir mal wieder zum Kern, nämlich zu dem heutigen Gesetzentwurf, den wir beraten und der – ja, natürlich – ein Kompromiss ist. Kompromisse sind mühsam, sind manchmal

auch schmerzhaft. Häufig fehlt es auch nicht an Kritikern. Das wird auch die heutige Debatte zeigen. Aber Kompromisse sind eben auch der Kitt unserer Gesellschaft, weil sie Dinge zusammenführen, die uns üblicherweise trennen. Deshalb ist das etwas ganz Wesentliches für eine Demokratie. Nur Populisten, meine Damen und Herren, kennen keine Kompromisse, sondern haben für alles immer Maximallösungen.

Diese Koalition aus CDU, CSU und SPD hat jedenfalls mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf unter Beweis gestellt, dass sie zu tragfähigen Kompromissen in der Lage ist, auch dann, wenn ein Thema – wie der Familiennachzug – so konträr, so emotional und teilweise auch so unversöhnlich in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Deshalb sage ich auch den Kritikern der hier vorgelegten Lösung ganz deutlich: Ohne diesen Kompromiss würden wir uns doch noch wie am Anfang des Jahres in den Schützengräben befinden, und kein Kind hätte in

den nächsten Wochen und Monaten die reelle Möglichkeit, seine Eltern wieder in die Arme zu schließen. Deshalb werden wir uns diesen Kompromiss auch nicht schlechtreden lassen, meine Damen und Herren.

Dieses Gesetz ist auf der einen Seite ein Akt der Humanität. Schon deshalb, finde ich, ist es ein gutes Gesetz. Es sorgt dafür, dass Kinder wieder zu ihren Eltern kommen, dass Ehegatten nicht auf Dauer getrennt werden. Es verwirklicht eigentlich das, was überall auf der Welt gilt, nämlich: Kinder gehören zu ihren Eltern, genauso wie Ehefrau und Ehemann zusammengehören.

Und ja, wir werden in den nächsten Wochen mit denjenigen beginnen, die es am nötigsten haben: mit den Kindern, mit Erkrankten und mit Familien, die besonders lange auf ein Wiedersehen warten. Und das ist auch gut

so, meine Damen und Herren. Aber dieses Gesetz löst auf der anderen Seite auch noch ein anderes Versprechen ein. Es sorgt nämlich für Ordnung und Steuerung bei der Familienzusammenführung. 1 000 Menschen pro Monat werden zusammengeführt. Das sorgt für Planbarkeit gerade in unseren Kommunen, die sich um die Flüchtlinge kümmern und für Plätze in Kindergärten und Schulen sorgen. Jeder weiß jetzt, wie viele kommen. Ja, 1 000 Frauen und Kinder werden ein Land mit über 80 Millionen Einwohnern nicht vor unlösbare Aufgaben stellen.

Aber wer nun meint, das gehe ohne jegliche Planbarkeit, den möchte ich dann doch noch einmal an überfüllte Turnhallen und Zeltstädte im Winter 2015/2016 erinnern, als genau diese Planbarkeit fehlte.

Deshalb ist es auch gut, dass es in diesem Gesetz feste Zahlen gibt. Das ist übrigens nicht Willkür, wie manche von der Opposition meinen, sondern das ist verlässliche und berechenbare Politik. Ohne Steuerung und Ordnung ist auf Dauer eine humanitäre Flüchtlingspolitik überhaupt nicht denkbar.

Ohne Steuerung und Ordnung ist auf Dauer eine humanitäre Flüchtlingspolitik nicht denkbar.

Ich möchte bereits jetzt all den Behörden und ihren Mitarbeitern danken, die sich in den nächsten Wochen und Monaten daranmachen werden, dieses Gesetz umzusetzen, den Botschaften und Konsulaten, die für die Visaerteilung bei der Familienzusammenführung verantwortlich sind, dem Bundesverwaltungsamt, das die entsprechenden Auswahlentscheidungen trifft, den Ausländerbehörden, die ihre Stellungnahmen dazu abgeben. Ich weiß: All diese Behörden werden engagiert ihre Arbeit tun. Sie werden durch ihre Arbeit übrigens dann auch dafür sorgen, dass wir am Ende der Legislaturperiode feststellen: Es gab im Vorfeld dieses Gesetzes viel Lärm. Aber das war viel Lärm um nichts. Denn am Ende werden wir die Familienzusammenführung ruhig, geordnet und human abgearbeitet haben. Zu diesen gut funktionierenden Behörden gehört auch – Herr Minister, da haben Sie recht – ein gut funktionierendes BAMF. Insofern haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Stellen dort zu entfristen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stephan Thomae, FDP:

Der Entwurf ist in vielen Punkten misslungen



Stephan Thomae (*1968)
Landesliste Bayern

falsch verstanden werde: Auch die Freien Demokraten halten es für richtig, den Familiennachzug zu begrenzen. Wir sind nicht für einen uneingeschränkten Familiennachzug. Aber es auf eine Zahl festzulegen, ist und bleibt falsch. Deswegen bleiben wir dabei, dass ein Sachgrund dazu gefunden werden muss, wer Eingang finden kann, wer die Familie nachholen kann und wer eben nicht. Das ist doch die richtige Lösung und nicht die Festlegung auf eine Zahl. Deswegen gab es diesen Theaterdonner, gab es diesen Schaukampf auf offener Bühne.

1 000 pro Monat! Dann gab es Diskussionen darüber: Heißt 1 000 pro Monat 12 000 pro Jahr – um solche Dinge haben Sie sich hier gezankt –, und was ist, wenn das Kontingent in einem Monat nicht ausgeschöpft wird? Kann es sozusagen übertragen werden auf den Folgemonat? Das waren die Probleme, mit denen Sie sich befasst haben. Dabei ist aber das eigentliche Problem immer außer Betracht geblieben: Wie wollen Sie es denn priorisieren, Herr Minister? Das bleibt doch das eigentliche Problem. Aktuell – Stand 31. März

2018 – liegen ungefähr 26 000 Anträge auf Familiennachzug vor. Das heißt, wenn Sie auf 1 000 pro Monat kontingentieren, sind schon jetzt – je nachdem, wer in der Amtsstube als Letzter die Nummer zieht – bis zu über zwei Jahre Wartezeit zu gewärtigen. Das kann bei schweren Krankheitsfällen, bei minderjährigen Kindern ein viel zu langer Zeitraum sein. Das einzig Richtige wäre, zu sagen: Wir nehmen einen Sachgrund und schauen, wer ein echter Härtefall ist, und der kann eben diesen Antrag stellen.

Da muss man auch gar keine Angst haben, dass es irgendwie ungeordnet wäre, dass man von Nachzüglern überschwemmt würde. Denn das ist doch ein geordnetes Verfahren: Es muss ein Antrag gestellt werden. Der Antrag muss bearbeitet werden. Er muss bewilligt werden. Dann muss ein Visum erteilt werden. Dann erfolgt die Einreise. Das dauert doch ohnehin Wochen oder gar Monate, selbst wenn Sie es vom Bundesverwaltungsamt machen lassen. Da ist doch nicht zu erwarten, dass wir überschwemmt werden. Von daher hätte ich gar keine Angst davor,

den Sachgrund zu wählen und nicht diese Kunstfigur der bloßen, in meinen Augen immer noch aus der Luft gegriffenen Zahl.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch an die SPD richten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben ja nun wirklich beim Thema „Nachzug für ehemalige Gefährder“ ein denkwürdiges Schauspiel geliefert. Ich habe mich immer gefragt: Wovon sprechen die eigentlich? Ihre Ministerin hat den Familiennachzug für ehemalige Gefährder in einer bestimmten Phase zur Bedingung für die Zustimmung zu diesem Gesetz gemacht. Sie haben es durch das Kabinett durchgeboxt. Das Bundeskanzleramt und die Union haben zunächst einmal nachgegeben, um den Koalitionsfrieden nicht noch mehr zu gefährden. Und dann fordern Sie selbst wieder die Streichung dieses Nachzugsrechtes für ehemalige Gefährder. Dem gibt Herr Seehofer nach, und dann feiern Sie sich dafür, dass Sie eine Streichung für etwas durchgesetzt haben, was Sie selbst am Anfang gefordert haben. Das versteht doch kein Mensch mehr und zeigt Ihre Orientierungslosigkeit.

Dabei läge die Lösung doch eigentlich auf der Hand. Dass Gefährder Familien grundsätzlich nicht nachholen können, ist doch völlig klar; die wollen wir ja loswerden. Aber es kann in der Tat eine Fallgruppe geben, bei der es anders ist. Jetzt komme ich zu den ehemaligen Gefährdern, bei denen

man fragt: Was ist das eigentlich? Ein Gefährder ist jemand, der zunächst einmal noch gar keine Straftat begangen hat, der aufgrund einer Prognose gefährlich erschien und bei dem man überlegt, ob er vielleicht eine Straftat begehen könnte. Jetzt kann es schon mal sein, dass man hinterher feststellt: Da haben wir uns vertan; bei der Prognose haben wir uns geirrt; den gruppieren wir sozusagen wieder aus, weil er gar nicht wirklich gefährlich war. – Das wäre sozusagen ein ehemaliger Gefährder. Dass so jemand einen Antrag stellen kann und dass dieser Antrag genauso zu prüfen ist wie jeder andere auch, leuchtet mir eigentlich ein. Deswegen halten wir Ihren Entwurf weiterhin für in zu vielen Punkten misslungen.

Wenn Sie es uns schon nicht glauben – Herr Präsident, damit komme ich zum Schluss –, dann hören Sie auf den Normenkontrollrat, der in seltener Deutlichkeit Ihren Entwurf kritisiert hat, ihm die Praxistauglichkeit abgesprochen hat und erhebliche Unsicherheiten im Vollzug vorhersagt. Deswegen stellen wir Ihnen unseren Vorschlag weiterhin zur Beratung anheim. Wir wollen ihn mit Ihnen konstruktiv beraten und hoffen, dass wir in die parlamentarische Beratung unsere Punkte einfließen lassen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Ulla Jelpke, Die Linke:

Familienleben für alle Flüchtlinge



Ulla Jelpke (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das ist schlicht und einfach grausam. Die Linke fordert dagegen in einem eigenen Gesetzentwurf, das Recht auf ein gemeinsames Familienleben für alle Flüchtlinge uneingeschränkt wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren, begonnen hat alles mit Panikmache. Eine Kostprobe haben Sie eben von Herrn Baumann aus der rechten Parallelgesellschaft der Hetzer gehört. Der frühere Innenminister behauptete ebenfalls, die Anzahl der Flüchtlinge würde durch den Familiennachzug verdoppelt oder verdreifacht werden. Ich sage Ihnen hier einfach: Das ist falsch. Richtig ist: 50 000 bis 60 000 Angehörige könnten kommen, wenn ihnen der Nachzug erlaubt wäre. Diese Zahl ergibt sich aus Statistiken der Bundesregierung und bisherigen Erfahrungen, und sie wird durch eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bestätigt.

Meine Damen und Herren, versetzen Sie sich doch einfach mal in die Lage der Betroffenen, deren Angehörige in elenden Flüchtlingslagern im Libanon oder in der Türkei hausen. Kinderarbeit anstatt Schulbesuch ist dort an der Tagesordnung. Mädchen laufen Gefahr, zur Prostitution gezwungen zu werden. Durch Familiennachzug würde diesen Menschen ein legaler und sicherer Weg ermöglicht. Doch so werden die Angehörigen wieder auf lebensgefährliche Fluchtwege gezwungen. Ich habe Ihnen schon im vorigen Jahr hier das Schicksal einer syrischen Mutter geschildert, die beim Versuch, zu ihrem Ehemann nach Deutschland zu gelangen, mit ihren beiden Kindern in der Ägäis ertrank.

Meine Damen und Herren, der Familiennachzug ist auch aus Gründen der Integration geboten. Solange sich Geflüchtete um ihre

Ehepartner, Kinder oder Eltern sorgen müssen, können sie kaum innerlich in Deutschland ankommen. Familiennachzug über Jahre hinweg zu verbieten, ist Integrationsverweigerung von oben und vor allen Dingen pure Abschreckungspolitik, und das muss endlich aufhören.

Im Grundgesetz heißt es: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Das gilt für alle, meine Damen und Herren. Beschämend ist hier das Grundverständnis der Großen Koalition, abstoßend sind die Forderungen Familiennachzug nur für „Biodeutsche“ auf der rechten Seite dieses Hauses. Die Verweigerung des Familiennachzugs verstößt auch gegen die Europäische Menschenrechts- und die UN-Kinderrechtskonvention. Das Deutsche Kinderhilfswerk warnt daher in einem Rechtsgutachten davor – ich zitiere –,

... die Grund- und Menschenrechte sehenden Auges zur Disposition zu stellen und damit in Kauf zu nehmen, dass Menschen – und insbesondere Kinder – in ihren Rechten verletzt werden.

Meine Damen und Herren, es ist ein Irrglaube, zu meinen, dass subsidiär – also vorübergehend

für ein Jahr – geschützte Flüchtlinge tatsächlich zurückgehen. Wir reden hier vor allem von syrischen Flüchtlingen, die aus Kriegsgebieten kommen. Jeder hier weiß, dass sie über Jahre hinaus nicht zurückkehren können. Vor diesem Hintergrund ist es besonders zynisch, jetzt keinen Familiennachzug zuzulassen. Subsidiär Geschützte gelten international als Schutzberechtigte wie Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Deswegen muss man ihnen auch die gleichen Rechte gewähren. Alles andere ist schlichtweg Unrecht.

Die Regierungskoalition will eine Obergrenze von maximal 1 000 Nachzügen im Monat. „Grund- und menschenrechtswidrig“ nannte das Deutsche Institut für Menschenrechte eine solche Kontingentregelung bei der Anhörung vor dem Hauptausschuss des Bundestages. Selbst bei voller Ausschöpfung des willkürlichen Kontingents von 1 000 Nachzügen würde es mindestens fünf Jahre dauern – wenn man die Zeit des Asylverfahrens dazuzählt, noch länger –, bis sie alle ihre Familien-

Fortsetzung auf nächster Seite

angehörigen hier nach Deutschland herholen könnten.

Auch die Härtefallregelung ist ein reines Placebo: Innerhalb von zwei Jahren hat es gerade mal 160 Fälle gegeben, in denen Visa erteilt wurden. Ich frage Sie: Ist nicht jeder Familiennachzugsfall ein Härtefall? Oder wie wollen Sie das Le-

ben in Flüchtlingslagern und die Trennung von engsten Angehörigen sonst bezeichnen?

Mit unserer Kritik am unmenschlichen Gesetzentwurf der Bundesregierung wissen wir uns im Übrigen einig mit den Kirchen, mit Wohlfahrtsverbänden, mit NGOs, mit Flüchtlingsorganisationen. Es gibt

nur eine humanitäre Lösung, und die lautet: Grund- und Menschenrechte dürfen nicht von der Herkunft abhängig gemacht werden. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine Familie, und das muss auch für alle Flüchtlingsgruppen gelten.

Zum Schluss möchte ich doch noch mal an die SPD appellieren.

Ich weiß, dass viele Abgeordnete der SPD im Grunde genommen diesen Entwurf ablehnen. Und ich finde es feige, wenn Sie bei der namentlichen Abstimmung am Schluss diesem Antrag nicht Ihr Nein entgegenbrüllen; denn das ist wirklich geboten. Ich kann wirklich nicht verstehen, wieso ausgerechnet

linke Sozialdemokraten einem so schändlichen Gesetz zustimmen möchten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Luise Amtsberg, Bündnis 90/Die Grünen:

Jede Familientrennung ist ein besonders schwerer Fall



Luise Amtsberg (*1984)
Landesliste Schleswig-Holstein

Der Gesetzentwurf ist schmerzhaft, aber die Debatte hier, die ist es eben auch. Wir haben es gerade gehört: viel Lärm um nichts, Theater in der Koalition. Ich meine, wir reden hier über Menschen. Wir reden hier zum übergroßen Teil, Herr Seehofer, über syrische Flüchtlinge, die von diesem Recht jetzt ausgeschlossen sind. Wir reden vor allen Dingen auch über Kinder.

Wenn Sie sich hierhinstellen, Herr Minister Seehofer, und von einem eingeschränkten Schutz sprechen, dann suggerieren Sie, dass dieser Schutz von Natur aus eingeschränkt und damit weniger wert als der der Genfer Flüchtlingskonvention ist. Aber das ist mitnichten so. Er ist eingeschränkt, weil immer wieder an diesem Schutzstatus rumgeschraubt und er immer wieder eingeschränkt wird. Er ist es nicht von Natur aus; er gehört zum internationalen Schutz und müsste gleichwertig behandelt werden, weil auch die Lebensrealitäten der Menschen, die das betrifft, gleichwertig sind. Sie haben alle dieselben Hintergründe, und sie haben auch alle dieselben Herausforderungen, mit denen sie hier nach ihrer Ankunft in Deutschland umgehen müssen.

Nicht nur, dass Sie mit diesem Gesetz ein fundamentales Grundrecht mit Füßen treten, für das wir alle hier wirklich bis zum letzten Atemzug kämpfen würden, wenn es uns selbst beträfe, nämlich das Recht darauf, mit seinen Kindern, seinen Geschwistern oder seinem

Partner in Würde und Frieden leben zu können – nicht nur das. Indem Sie ein Grundrecht auf 1 000 Menschen pro Monat kontingentieren, verändern Sie auch den Charakter des Grundgesetzes. Sie verwandeln ein zentrales Grundrecht in ein Gnadenrecht, in ein Recht, das eben nicht mehr universell gilt, sondern für wenige, einige Ausnahmen, und da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Grundrecht ist erst mal nur ein Bekenntnis, bis es in Anspruch genommen wird. Erst dann beweist sich die Stärke eines Grundrechts und vor allen Dingen, wie ernst es denjenigen ist, die es verteidigen sollten. Deshalb kommen Sie aus dieser Nummer nicht raus, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD. Mit der Einbringung dieses Gesetzes haben Sie sich entschieden. Sie haben ein spezielles Grundrecht, nämlich das in Artikel 6, nach dem Ehe und Familie unter besonderem Schutze der staatlichen Ordnung stehen, beschnitten und damit die Glaubwürdigkeit von universell geltenden Rechten insgesamt beschädigt.

Dieses Gesetz ist nicht einfach nur Papier. Es trägt Namen – Namen von so vielen Menschen, denen Sie, liebe Sozialdemokraten und liebe Union, Versprechen gemacht haben. Als Sie den Familiennachzug für subsidiär Geschützte in der vergangenen Legislatur ausgesetzt haben, da hieß es gerade aus sozialdemokratischen Kreisen, die Gruppe der subsidiär Geschützten sei besonders klein, betreffe gar nicht so viele Menschen, und außerdem sei es nur für zwei Jahre, und zusätzlich gebe es auch noch eine Härtefallregelung, die Ausnahmen zulasse. Aber die Realität – das wissen wir heute –, die sieht eben ganz anders aus: Aus wenigen wurden viele, da immer mehr den subsidiären Schutz bekamen, und die Härtefallregelung, auf die konnten sich in der Vergangenheit keine hundert Menschen berufen. Und nun gehen Sie den finalen Schritt und schaffen dieses Grundrecht für subsidiär Geschützte dauerhaft ab.

Es ist wirklich unfassbar, und eigentlich fehlen einem die Worte; denn wir haben große Zweifel, ob es überhaupt gelingen kann, diesen 1 000 Menschen den Zugang zu diesem Recht zu verschaffen.

Es gibt viel an diesem Gesetz zu kritisieren, zum Beispiel wie Sie eigentlich die Auswahl der Menschen, die in dieses Kontingent fallen sollen, treffen wollen und was Sie eigentlich unter „besonders schwere Fälle“ verstehen; meine Kollegin Ulla Jelpke hat darauf hingewiesen. Jede Familientrennung ist ein besonders schwerer Fall. Ich finde, man sollte so was klären, bevor man so was in ein Gesetz schreibt.

Ihr Gesetz wird die Integration von Menschen dauerhaft behin-

dern. Gerade gestern noch hat sich die Organisation Ärzte ohne Grenzen, die weltweit für Opfer von Kriegen und Krisen und Katastrophen einsteht, an den Innenausschuss gewandt und auf ein Modellprojekt aufmerksam gemacht, das sie mit einem lokalen Krankenhaus in Schweinfurt durchführt. Sie hat alle Flüchtlinge, die sie dort in der Betreuung hat, nach ihren besonderen Stressoren gefragt, danach, was sie besonders belastet. Der übergroße Teil sagt: Es ist die Trennung der Familie oder die Angst davor, von seiner Familie getrennt zu werden, die mich lähmt und mich fertigmacht – jeden Tag aufs Neue.

Dieses Gesetz ist auch schlecht, weil es komplett zukunftsvergessen ist. Denn was macht es mit Kindern, die ihre Eltern nicht bei sich haben und hier leben? Was macht es mit Eltern, die sich aufteilen müssen – Mutter mit Sohn in der Türkei, Vater mit Tochter hier in Deutschland –, weil Sie den Geschwisternachzug komplett versagen? Und dann erwarten Sie auch

noch, dass diese Menschen möglichst zügig alles vergessen, verlässlich am Deutschkurs teilnehmen und gegen alle gesetzlichen Widerstände schnell Arbeit finden! Aber mit welcher Perspektive denn eigentlich? Was sollte denn Antrieb sein für Eltern, die sich doch gerade deswegen auf den Weg gemacht haben und geflohen sind, weil sie nicht wollten, dass ihre Kinder über Minenfelder laufen müssen, zum Militär und in den Krieg gezwungen werden oder jeden Tag in Schutzbunkern um ihr Leben bangen müssen?

Mir stockt wirklich der Atem, wenn ich auch nur versuche, mich in so eine Situation hineinzusetzen. Das können Sie sich vielleicht schönreden; Sie haben es heute hier getan. Unsere Zustimmung wird dieser Gesetzentwurf nicht bekommen. Das können wir schlichtweg mit unserem Gewissen nicht vereinbaren.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dr. Stephan Harbarth, CDU/CSU:

Der Nachzug muss sich nach Aufnahmemöglichkeiten richten



Stephan Harbarth (*1971)
Wahlkreis Rhein-Neckar

Mit dem Gesetz, das wir heute beraten, kommt ein politisches Ringen an sein Ende, das uns über zwei Jahre begleitet hat, nämlich die Frage, wie wir den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten regeln. Wenn wir allein nach unserem Herzen entscheiden könnten, dann würden wir gerne jedem Menschen helfen, der sich ein bes-

seres Leben wünscht, dann würden wir gerne jeder Familie helfen, zueinanderzukommen. Aber es gilt das, was der seinerzeitige Bundespräsident Joachim Gauck so vortrefflich auf den Punkt gebracht hat: „Unser Herz ist weit. Aber unsere Möglichkeiten sind endlich.“ Deshalb ist dieser Gesetzentwurf ein klassischer Kompromiss. Er ist ein Kompromiss, der nicht die Augen verschließt vor der Not mancher Familie, der aber zugleich unseren Anspruch umsetzt, Migration zu steuern und auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Maß zu begrenzen.

Ich möchte sehr dazu raten – mir scheint dies in der Diskussion zu wenig Beachtung zu finden –, die Diskussion um den Familiennachzug nicht nur im Rückblick auf diejenigen zu führen, die in Deutschland sind und denen bereits subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist, sondern die Diskussion auch mit Blick in die Zukunft zu führen, das

heißt mit Blick auf diejenigen, die entschlossen sind, sich auf den Weg nach Europa zu machen, und für die sich die Frage stellt, wo sie am besten einen Antrag stellen.

Ein unbeschränkter Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wäre gerade für diesen Personenkreis ein ganz wesentlicher Anreiz für eine Antragstellung in Deutschland. Denn zahlreiche unserer Nachbarn haben diesen Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten inzwischen eingeschränkt oder hatten einen solchen Nachzug nie. Deshalb würde dies die Unwuchten in der Flüchtlingsverteilung in Europa weiter verstärken, und genau das wollen wir nicht.

Die Große Koalition hat hart und erfolgreich dafür gearbeitet, den Zustrom von Migranten nach Deutschland deutlich zu senken. Wir wollen sicherstellen, dass die Zahl der Flüchtlinge dauerhaft niedrig bleibt und dass sie sich an der Integrationskraft unseres Lan-

des orientiert. Genau deshalb wollen wir nicht, dass diese Zielsetzung konterkariert wird durch einen unbeschränkten Nachzug, der eine Magnetwirkung innerhalb Europas entfaltet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben immer wieder dargelegt, wie enorm die Belastungen für die Kommunen durch den Familiennachzug zu denjenigen Schutzberechtigten bereits sind, die unter die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Sie haben dementsprechend mehr als einmal an den Deutschen Bundestag appelliert, den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten dauerhaft auszusetzen, und diesem Ansinnen verschließen wir uns nicht.

Für CDU und CSU muss sich der Familiennachzug nach unseren Aufnahmemöglichkeiten richten. Es ist deshalb richtig, dass bei der Aus-

wahlentscheidung künftig auch Integrationsbemühungen gewürdigt werden. Für meine Fraktion ist klar: Leistung muss sich lohnen. Wer sich anstrengt, wer fleißig ist, wer Deutsch lernt, wer seinen Lebensunterhalt durch Arbeit sichert, wer bereit ist, sich in dieses Land kulturell zu integrieren, der muss beim Nachzug seiner Familie besser gestellt werden als derjenige, der all dies mit Inbrunst ablehnt.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, ein Wort zum viel diskutierten Thema des Familiennachzugs für Gefährder zu sagen, das Gegenstand eines Änderungsantrags sein wird, auf den sich die Koalitionsfraktionen bereits verständigt haben. Die Haltung der Union war von Anfang an klar: Es kann keinen Familiennachzug für Gefährder geben. Wir wollen alles unternehmen, damit Gefährder Deutschland ver-

lassen müssen. Wir werden ganz gewiss gegen ihre Ausweisung nicht noch das Hindernis einer vorhergehenden Familienzusammenführung aufürmen.

Bei der Ausweisung wollen wir im Übrigen so weit gehen, dass wir die gesetzlichen Möglichkeiten schaffen, um sogenannten Doppelstaatlern die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen. Der Staat muss hier mit aller Konsequenz vorgehen. Wer sich in einem solchen Ausmaß gegen die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gestellt hat, dass er im Ausland für eine Terrororganisation kämpft, dem muss klar sein, dass es keinen Weg zurück nach Deutschland geben kann bzw. dass er seinen Platz in der deutschen Gesellschaft verwirkt hat.

Daher ist der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Deut-

schen mit mehreren Staatsangehörigkeiten, die im Ausland für eine terroristische Vereinigung kämpfen und gekämpft haben, wichtig und im Koalitionsvertrag verankert. Bei Gefährdern geht es uns nicht darum, sie in unser Land zu integrieren, es geht uns nicht um Familiennachzug, sondern es geht uns darum, sie im weitest möglichen Umfang und so schnell wie möglich aus unserem Land herauszubekommen.

Meine Damen und Herren, in einer humanitären Ausnahmesituation hat Deutschland im Herbst 2015 mehr Flüchtlinge aufgenommen als der Rest Europas zusammen. Wir haben es geschafft, durch eine Vielzahl von Maßnahmen den Zustrom in der Zeit danach massiv zu reduzieren. Wir wollen, dass dies dauerhaft so bleibt, und uns an der Integrationsfähigkeit unseres Landes

orientieren. Bei den vielen Schritten, die wir ergriffen haben, ist derjenige, um den es heute geht, ein ganz wichtiger. Er ist ein ganz wichtiger Baustein in unserem Bemühen, Migration zu steuern und auf ein Maß zu reduzieren, das gesellschaftlich akzeptiert wird. Deshalb werden wir dieses parlamentarische Verfahren nun mit großer Entschlossenheit vorantreiben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Burkhard Lischka [SPD])

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Sönke Rix (SPD), Linda Teuteberg (FDP), Dr. Frauke Petry (fraktionslos) und Alexander Throm (CDU/CSU).

Debatte zum Haushaltsuntreue-Gesetz / 36. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 7. Juni 2018

Roman Johannes Reusch, AfD:

Keine geeignete Strafvorschrift für Steuergeldverschwendung



Roman Johannes Reusch (1954)
Landesliste Brandenburg

Landauf, landab veröffentlichten die Rechnungshöfe alljährlich Erschreckendes, nämlich ein riesiges Ausmaß an Steuergeldverschwendung. Der Steuerzahlerbund veröffentlicht Schwarzbücher. Landauf, landab fragen die, denen das Geld vorher abgenommen wurde – vulgo auch Steuerbürger genannt –, wieso das eigentlich möglich ist und wieso die nicht zur Verantwortung gezogen werden, die solche Riesensummen falsch verwenden, verschleudern.

Das hat sicherlich viele Ursachen. Eine wesentliche ist allerdings: Wir haben gar keine geeignete Strafvorschrift für Steuergeldverschwendung. Es wird immer

wieder die Untreue im Sinne des § 266 StGB angewandt. Blöderweise ist die durch die Rechtsprechung des BGH so weit eingeschränkt, dass sie auf Fälle der Steuergeldverschwendung kaum mehr anwendbar ist, nur noch im Ausnahmefall. Dies hat in einem Gutachten Professor Schünemann, einer der bedeutenden Strafrechtslehrer dieses Landes, 2011 für den Steuerzahlerbund anhand von Fallbeispielen ausführlich und überzeugend dargelegt. Wir haben also die Situation, dass wir auf der einen Seite eine scharfe Verfolgung von Menschen haben, die sich ihren Steuerpflichten entziehen. Wir haben auf der anderen Seite im Wesentlichen eine Carte blanche für diejenigen, die diese Steuergelder sinnlos verpulvern. Das kann so nicht bleiben.

Professor Schünemann hat in dem Gutachten dankenswerterweise nicht nur das Problem aufgezeigt, sondern auch einen Lösungsvorschlag unterbreitet, den wir uns zu eigen gemacht haben.

Die Lösung ist wegen der Ungeeignetheit des bestehenden Tatbestands gemäß § 266 StGB die Schaffung eines eigenen Tatbestandes der Steuergeldverschwendung oder Haushaltsuntreue.

Dies setzt an zwei Blöcken von

Verhaltensweisen an. Zum einen gibt es das Haushaltsgrundsätzegesetz. Darin sind Grundsätze gesetzlich normiert, die für Bund und Länder gelten. Sie sind verpflichtend für alle, die mit Haushaltsmitteln umgehen. Bedauerlicherweise ist seinerzeit vergessen worden, die Zuwiderhandlung gegen solche Grundsätze zu ahnden. Es bleibt also ohne Konsequenzen, wenn man dieses Gesetz und die mit ihm verbundenen Pflichten in den Wind schreibt. Deswegen schlagen wir vor, schon die vorsätzliche Verletzung wesentlicher Pflichten des Haushaltsgrundsätzegesetzes unter Strafe zu stellen. Natürlich werden diese Pflichten in unserem Gesetzentwurf definiert.

Zweitens muss die reine Verschwendung – das offensichtliche Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung zum Beispiel – unter Strafe gestellt werden. Das gilt auch für Maßnahmen, die dazu führen, dass zum Beispiel der kommunale Leistungsträger nahezu pleite ist und auf Jahre in seiner Handlungsfähigkeit beschränkt ist. Auch diese Fälle sind vorgekommen. Dies muss auch auf kommunale Entscheidungsträger ausgedehnt werden. Einen entsprechenden Absatz finden Sie im vorliegenden Gesetzentwurf.

Damit hätten wir immerhin ein materielles Recht, das eine effiziente Verfolgung ermöglichen würde. Damit das funktioniert, brauchen wir auch verfahrensrechtliche Maßnahmen. Die Rechnungshöfe und andere Prüfstellen erstellen ihre Berichte. Wir müssen sie verpflichten, wenn sie einen Anfangsverdacht auf eine solche Straftat haben, dies bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Die Staatsanwaltschaften wären dadurch ein Stück weit entlastet, weil sie eine bereits wohl vorbereitete Strafanzeige bekommen, von Fachleuten erstellt und nicht von irgendjemandem, der sich nur so etwas denkt.

Um die Sache zu vervollkommen und um Staatsanwaltschaften die nötige Motivation zu geben – so sie denn fehlen sollte, so etwas zu verfolgen –, müssen sie das formelle Beschwerderecht nach § 172 StPO bekommen. Das heißt, sie müssen vor Gericht die Anklageerhebung erzwingen können. Stellen Sie sich die Hierarchie in einem Bundesland vor. Wenn dann gegen einen Bundesminister ermittelt wird, dann ist das für eine Staatsanwaltschaft gar nicht so einfach, gegen einen solch hochrangigen Politiker Anklage zu erheben. Wenn man das vor Gericht erzwingen kann, sieht die Sache völlig anders aus.

Wir brauchen gleichfalls einen Tatbestand der Unterlassung von öffentlichen Ausschreibungen, wenn sie ohne Not unterbleibt. Hierfür schlagen wir die Einführung einer Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100 000

Euro vor.

Mit dem materiellen zusammen mit dem verfahrensrechtlichen Teil haben wir ein durchaus scharfes Instrument. Auf diese Weise könnten wir – da wetten wir – Milliarden Euro sparen, jedes Jahr. Diejenigen, die zum Thema Steuergeldverschwendung arbeiten, sagen, dass das so viel ausmacht.

An dieser Stelle kommt normalerweise der Spruch: „Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion im Ausschuss.“ Tja, wir alle wissen, da wird nicht viel bei herumkommen; denn Anträge der AfD werden üblicherweise nicht ernsthaft diskutiert, sondern schlank abgelehnt. Das wird auch diesem Antrag passieren. Umso gespannter bin ich darauf, was sich die mir nachfolgenden Redner einfallen lassen, um zu begründen, weshalb man das alles nicht braucht. Gerne genommen wird an dieser Stelle immer der handwerkliche Fehler. Vorsicht Falle! Wir sind nicht in der dritten Lesung, sondern in der ersten. Handwerkliche Fehler könnte man im Ausschuss ohne Weiteres noch ausbügeln. Man könnte Änderungsanträge stellen usw. Sie können natürlich auch sagen: Das stimmt alles nicht, wir leben sowieso in der besten aller denkbaren Welten, und da gibt es so etwas überhaupt nicht; Steuergeldverschwendung in nennenswertem Maß findet in diesem Land nicht statt. – Ich bin gespannt, was Sie sich einfallen lassen. Jedenfalls: Wir sehen uns im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU:

Beeinträchtigung der Entscheidungskultur



Jan-Marco Luczak (*1975)
WK Berlin-Tempelhof-Schöneberg

Ich muss mich am Anfang meiner Rede outen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die NDR-Sendung „Extra 3“ kennt. Da gibt es immer eine Rubrik, die sich „Der Irrsinn der Woche“ nennt. Da werden Fälle von krassen Verwaltungsfehlentscheidungen und skurrilem Vorgehen von Behörden dargestellt. Das sind alles Fälle, bei denen man wirklich nur den Kopf schütteln kann. Das sind wirklich Fälle, in denen viel Steuergeld ausgegeben wird und die nützliche Verwendung zumindest auf den ersten Blick nicht klar erkennbar ist. Es ist natürlich völlig klar: In all diesen Fällen wurde Steuergeld verschwendet. Man muss fragen: Wurde das Geld der

Menschen in unserem Land sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt? Es ist auch ganz klar, dass solche Fälle kritisiert werden müssen und Folgen haben müssen; denn niemand kann Steuerverschwendung guthießen.

Die Frage, die sich jetzt allerdings stellt, ist: Brauchen wir dafür einen neuen Straftatbestand? Besteht wirklich eine Lücke bei den Sanktionen? Die AfD tut hier so, als ob es überhaupt keine Schranken, keine Sanktionen geben würde. Dazu muss man ganz klar sagen: Das stimmt natürlich so nicht. Es gibt nicht nur das Disziplinarrecht, das greift, wenn jemand gegen das Haushaltsrecht verstößt. Das ist für die Beamten oftmals ein sehr, sehr scharfes Schwert. Es gibt Amtshaftungsansprüche, es gibt die korrektiven Institutionen wie den Bund der Steuerzahler, den Bundesrechnungshof und nicht zuletzt die Öffentlichkeit, die Medien, die an diesen Stellen auch sehr genau hinschauen.

Natürlich gibt es auch das Strafrecht; Herr Reusch, Sie haben es angesprochen. Es gibt § 266 StGB, der die Haushaltsuntreue schon heute unter Strafe stellt. Sie tun nun so, als ob der BGH mit seiner „Bugwellenentscheidung“ quasi

einen rechtsfreien Raum geschaffen hätte, als hätte er einen Freibrief – Sie haben selber „Carte blanche“ gesagt – für die Verschwendung öffentlicher Gelder ausgestellt. Das ist natürlich nicht so. Die wesentlichen Fallgestaltungen sind selbstverständlich heute schon – das ist unstrittig; das bestreitet auch Herr Schünemann nicht – von § 266 StGB erfasst. Wenn also Mittel der öffentlichen Hand, wenn Steuergelder verschwendet werden, wenn sie zweckentfremdet werden, wenn keine adäquate Gegenleistung gegeben ist, dann ist das auch heute schon strafbar.

Das Einzige, was richtig ist, ist: Es braucht für diese Strafbarkeit immer einen konkreten Vermögensnachteil, und das kann im Einzelfall durchaus schwierig zu bestimmen sein. Das ist gar keine Frage. Was Sie uns hier vorschlagen, ist aber, auf dieses Erfordernis vollkommen zu verzichten. Sie sagen: Auch ein reiner Verstoß gegen das Haushaltsrecht, gegen Grundsätze der Haushaltsführung soll strafwürdig sein. – Ich finde, dahinter muss man ein Fragezeichen setzen. Ich finde, hier ist das Strafrecht nicht der richtige Weg, und zwar nicht nur, weil das Strafrecht immer die Ultima Ratio sein

muss. Man muss sich immer fragen: Gibt es andere, vielleicht bessere Wege als das Strafrecht? Ich finde, wir müssen uns aber auch einmal fragen: Was bewirkt ein solcher Strafrechtsfokus? Damit werden Fehlentscheidungen kriminalisiert. Es droht eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren. Man muss sich immer vor Augen halten: Das, was Professor Schünemann vorschlägt – ihn und sein Werk in allen Ehren –, was Sie von ihm abgeschrieben haben, ist in ganz zentralen Fragen abgestellt auf Wertungsfragen: ob tatsächlich ein offensichtliches Missverhältnis besteht, ob viele andere Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Am Ende hätten wir also eine hohe Rechtsunsicherheit bei den Entscheidern und ein wirklich unkalulierbares Strafbarkeitsrisiko für Amtsträger.

Ich befürchte, die Folge wird sein, dass die Entscheidungskultur in der öffentlichen Verwaltung dadurch massiv beeinträchtigt wird. Es wird doch kein Amtsträger, kein im öffentlichen Dienst Beschäftigter in Zukunft mehr Vorhaben unterschreiben oder Anträge bewilligen, wenn über ihm das Damoklesschwert einer drohenden Haftstrafe schwebt. Gerade Entscheidungen in großen, komplexen Bauvorhaben im Rahmen innovativer Projekte, die wir alle für ein modernes, zukunftsorientiertes Deutschland brauchen, werden dann gar nicht mehr oder nur noch dann gefällt, wenn jedes auch so kleine Restrisiko ausgeräumt ist. Die Folge ist: Die Entscheidungen dauern länger, die

Projekte verzögern sich, sie werden teurer. Das ist unter dem Strich alles kontraproduktiv, meine Damen und Herren. Wer also eine schnelle und effiziente Verwaltung haben will, die auch einmal etwas Neues ausprobiert, innovative Wege geht und nicht jedes produktive Risiko scheut, der darf Amtsträger nicht, wie hier vorgeschlagen, kriminalisieren.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung. Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie von der AfD Ihrem Ruf als Populisten, wie ich finde, wieder einmal alle Ehre gemacht. Das ist viel Tamtam und wenig Substanz, trotz Herrn Schünemann. Darauf können Sie am Ende dieser Debatte ja anstoßen. Vorzugsweise schlürfen Sie ja, wie wir lesen, Champagner. Ich glaube, es waren 234 Flaschen dieses edlen Tropfens, die Sie im Europäischen Parlament auf Kosten der europäischen Steuerzahler getrunken haben. Auch hier im Bundestag war es ja Ihre Fraktion, die uns in ganz vorbildlicher Weise vorgeführt hat, wie man Steuergelder sinnvoll einsetzt, nämlich indem Sie für 10 000 Euro eine Schnittenparty gefeiert haben. Meine Damen und Herren, die Abgeordneten der AfD sind wirklich Profis in Sachen Haushaltsuntreue und Profis in Sachen Steuerverschwendung. Aber Ihrem Gesetzentwurf werden wir deswegen noch lange nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Stefan Ruppert, FDP:

Misstrauensantrag gegen die gesamte öffentliche Verwaltung



Stefan Ruppert (*1971)
Landesliste Hessen

Es mussten acht Monate vergehen, damit ich meine persönliche Premiere erleben konnte: einen Antrag der AfD, mit dem ich mich sachlich auseinandersetzen kann und von dem ich finde, dass zumindest einige Ideen

darin enthalten sind, die in die richtige Stoßrichtung gehen, und zwar insofern, als man sagt, dass Haushaltsgelder sachgemäß verwendet werden müssen und nicht in irgendeiner Form sachfremdet werden dürfen. Sie haben es also vermocht, nach acht Monaten einen Gesetzentwurf vorzulegen, dem ich zwar nicht folgen kann, von dem ich aber finde, dass er einen Gedanken enthält, bei dem es sich lohnt, sich inhaltlich sehr intensiv mit ihm auseinanderzusetzen.

Wer hat das bewirkt? Ich zitiere Ihren Redner Reusch, der in der Pressekonferenz gesagt hat:

Das ist nichts, was sich diese Halbnazis bei der AfD ausgedacht haben, sondern ein respektabler Strafrechtsprofessor.

Es waren also nicht Sie, die die

sen Gesetzentwurf erarbeitet haben, sondern Sie haben ihn von einem veritablen Strafrechtsprofessor abgeschrieben. Leider haben Sie die notwendige Transferleistung, nämlich eine einzelne Norm in einen Gesamtkontext zu überführen, nicht erbringen können. Insofern ist das ein Solitär, der im Strafrecht so nicht funktionieren kann.

Lassen Sie mich auf den Gedanken eingehen, dass wir keine strafrechtliche Lösung haben. Man kann sich mit der Entscheidung des BGH aus dem Jahr 1997 in der Tat kritisch auseinandersetzen, weil der geforderte

Vermögensschaden die strafbaren Handlungen massiv einschränkt. Da kann man sich schon die Frage stellen: Ist das nicht zu weitgehend? Aber dass Sie dann einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Rechtsstellung des gesamten Bundesrechnungshofes fundamental verändert und dies gegen dessen Willen tut, ohne mit den Leuten gesprochen zu haben, dass Sie sagen: „Wir machen den Bundesrechnungshof zu einer Art Freizeichnungs-, Ermittlungs- und fast auch Anklagebehörde“, gegen deren Willen, das zeigt einmal mehr: Es geht Ihnen nicht um Sacharbeit und darum, einen validen Gesetzentwurf zu präsentieren, sondern darum, einen Effekt zu erzielen.

Was passiert am Ende haushaltsrechtlich? Es wird eine Flucht ins Ungefähre geben.

Sie weiten den Amtsträgerbegriff aus. Sie sagen also: Strafbar soll auch derjenige handeln, der im Grünflächenamt nicht genau wusste, ob er eine Leistung vollbringt, die im Sinne des Haus-

haltsrechts ist oder nicht. Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister, der Ortsbeiratsvorsitzende, all diese Menschen sollen durch diese Vorschrift, durch die Ausweitung des Amtsträgerbegriffes, von Ihnen kriminalisiert werden. Das ist nicht nur ein Misstrauensantrag gegen die gesamte öffentliche Verwaltung, sondern auch eine strafrechtliche Ausweitung, die in diesem Ausmaß unverantwortlich und gegen jedes Ehrenamt gerichtet ist.

Wen wollen Sie eigentlich noch dafür gewinnen, eine ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen, wenn Sie ihnen gleich androhen: „Wenn du keinen Anwalt dabei hast, dann kann es sein, dass du dabei am Ende im Gefängnis landest“? Einen solchen Ehrenamtsbegriff kann man schlicht nicht fördern.

Auch diese Frage stellt sich: Was passiert am Ende haushaltsrechtlich? Es wird eine Flucht ins Ungefähre geben. Die Haushaltstitel werden immer wachswächer formuliert werden, weil sie damit natürlich strafrechtliche Konsequenzen vermeiden können. Das schar-

fe Schwert des Strafrechts ist aus meiner Sicht an dieser Stelle nicht richtig am Platz.

Die Idee, zu sagen: „Wir wollen haushaltsrechtliche Systematiken einführen, um eine Mittelverwendung im Sinne des Gesetzgebers oder des Haushaltsgesetzgebers zu ermöglichen“, verdient sehr wohl Respekt. Hier müssten wir auch

weiter darüber nachdenken, wie es uns gelingt, Steuerverschwendung und die Verschwendung von öffentlichen Geldern besser zu ahnden und schärfer dagegen vorzugehen.

Am Ende will ich noch sagen, dass Ihr Gesetzentwurf den Rechnungshof – das habe ich eben schon mal angedeutet – in einer Form umgestalten würde, dass ich

sagen muss: Das halte ich für unverantwortlich.

Sie sagen, es gebe eine Art Freizeichnungsstelle – das ist ja in dem Gesetzentwurf vorgesehen –, sodass man im Vorhinein freizeichnen kann, welche Verwendung sachgerecht ist. Das verändert das Verhältnis von öffentlichen Amtsträgern und Rechnungshof in einer Art und

Weise, dass wir zu einer Art Sklaven dieser Behörde werden sollen. Ich finde, das ist aus keiner Perspektive sachangemessen.

Insgesamt hat sich Herr Schünemann als respektable Strafrechtsprofessor nicht wehren können. Er hätte diesen Gesetzentwurf nämlich wesentlich besser in die bestehenden Systematiken eingearbeitet. Es

bleibt das richtige Anliegen, Haushaltsgeld ordnungsgemäß zu verwenden. Ihr Antrag ist aber leider wieder ein untauglicher Versuch, dies zu erreichen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sonja Amalie Steffen, SPD:

Bestehendes Strafrecht greift bereits bei Verschwendung



Sonja Amalie Steffen (*1963)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Die AfD möchte mit einem neuen Straftatbestand die Haushaltsuntreue unter Strafe stellen und die ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel sicherstellen. – Das alles klingt ja erst einmal recht vernünftig. Aber ein Blick in Ihren Gesetzentwurf zeigt, dass Ihre Analyse der jetzigen Rechtssituation schlechtweg falsch ist.

In Ihrer Begründung lese ich:

Das Bedürfnis nach einer korrekten Bewirtschaftung der Staatsausgaben ist in der gegenwärtigen Situation zu einer Überlebensfrage der Staatsfinanzen geworden.

Das Überleben der Staatsfinanzen: Damit scheint also viel auf dem Spiel zu stehen. Sie behaupten nämlich, der Bundesgerichtshof habe die „strafrechtliche Sanktionierung der Haushaltsuntreue“ durch die sogenannte Bugwellenentscheidung aus dem Jahr 1997 aufgehoben. Seitdem gehe es in Deutschland schlicht rechtlos zu. Das, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ist falsch.

Meine Vorredner haben noch nicht erwähnt, um was es bei der Bugwellenentscheidung geht. Vielleicht auch für die Gäste auf der Tribüne: Es handelt sich um eine Entscheidung des BGH aus dem Jahr 1997. Angeklagt waren damals der Intendant und der Verwaltungsdirektor des Staatstheaters Stuttgart.

Was ist da passiert? Im November 1990 hatten sie den Haushalt des Staatstheaters um 5,4 Millio-

nen D Mark – damals noch – überschritten. Das ist eine ganze Menge, aber man muss auch wissen: Der Generalintendant hatte damals, im November 1990, notwendige Zahlungen angewiesen, obwohl die Mittel erschöpft waren.

Natürlich geht so etwas nicht, aber das Gericht hat damals zutreffenderweise festgestellt, dass eine Haushaltsüberschreitung bei zweckmäßigem Mitteleinsatz nicht den Straftatbestand der Untreue erfüllt. Punkt! Es hat also keineswegs die Haushaltsuntreue aufgehoben. Es hat festgestellt – ich sage es jetzt noch einmal –, dass eine Haushaltsüberschreitung bei zweckmäßigem Mitteleinsatz nicht den Straftatbestand der Untreue erfüllt. Es ist also falsch, dass Untreue zulasten der öffentlichen Hand nicht mehr strafbar ist. Es gibt bis zum heutigen Tag in diesem Zusammenhang Prozesse und Verurteilungen, weil es bedauerlicherweise immer schwarze Schafe gibt.

Selbstverständlich dürfen Amtsträger keine schwarzen Kassen mit öffentlichem Geld anlegen. Das wird wegen Untreue bestraft. Selbstverständlich ist es strafbare Untreue, wenn Amtsträger Forderungen der öffentlichen Hand bewusst nicht eintreiben. Ich will mich jetzt hier nicht mit weiteren Beispielen über die Zeit retten. Wir haben bereits ausreichende strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten.

Ihr Gesetzentwurf unterstellt, dass sich der Gesetzgeber bei dem rechtswidrigen Umgang mit öffentlichen Geldern einen schlanken Fuß macht. Das ist polemisch. Das ist billige und verlogene Stimmungsmache. Und vor allem: Es stimmt nicht.

Natürlich muss der Staat darauf achten, dass Haushaltsregeln eingehalten werden. Er muss Verschwendung entgegenwirken. Aber wir haben bislang schon wirksame Mittel, mit denen an dieser Stelle angesetzt und geprüft wird. Es gibt Grundsätze wie das

Vieraugenprinzip, das in der öffentlichen Buchhaltung umgesetzt werden muss. Es gibt Kontrollinstanzen, beispielsweise im Rahmen der Kommunalaufsicht. Es gibt die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder mit weitreichenden Kontrollbefugnissen. Wenn ich allein an unseren Bundesrechnungshof denke – das sage ich auch aus der Sicht einer Haushälterin –, dann muss ich feststellen, dass hier eine solide und wichtige, kritische und vor allem neutrale Arbeit geleistet wird. Ihr Vorschlag geht auch hier in die falsche Richtung. Bei rechtswidrigem Umgang mit öffentlichem Geld greift das bereits bestehende Strafrecht.

Noch zwei weitere Bemerkungen zu Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf. Sie schlagen vor, dass auch Mitglieder der kommunalen Vertretung wegen Haushaltsun-

treue bestraft werden können, also auch Stadtverordnete und Gemeinderäte. Ich halte das für verfehlt, sowohl politisch als auch rechtlich. Die Kommunalparlamente sind doch diejenigen, die den Haushalt beschließen. Sie führen ihn nicht aus. Erst wenn der beschlossene Haushalt vorliegt, dann könnte die Verwaltung – zumindest theoretisch – gegen diesen Haushalt handeln. Will die AfD jetzt die gewählten Menschen in den Kommunalparlamenten bestrafen, weil sie ihrer Meinung nach die Haushaltstitel im Haushalt vielleicht zu großzügig befüllen?

Mehr noch: In Ihrem Gesetzentwurf, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, schieben Sie politischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen den Schwarzen Peter des potenziellen Korruptionsverdachts in die Schuhe. Das geht so nicht. Wer soll sich denn dann noch zu einem Ehrenamt bereit erklären, wenn er bei jeder Entscheidung damit rechnen muss, mit einem Bein im Gefängnis zu stehen?

Als letzte Bemerkung: Sie haben vorgeschlagen, im Haushaltsgrundsatzgesetz einen neuen

Ordnungswidrigkeitentatbestand zu verankern, ein Bußgeld in Höhe von bis zu 100 000 Euro für diejenigen, die entgegen den Vorschriften keine öffentlichen Ausschreibungen vornehmen. So geht das meiner Meinung nach nicht. In dem Haushaltsgrundsatzgesetz, dem Gesetz des Bundes, geht es um die Haushaltsgrundsätze des Bundes. Ein Bußgeldtatbestand für Bundes-, Landes- und kommunale Behörden hat in diesem Gesetz nichts verloren. Ich sehe dafür keine Gesetzgebungskompetenz.

Das mag vielleicht ein handwerklicher Fehler sein, Herr Reusch. Aber sei es drum. Wir werden uns damit in den Fachausschüssen beschäftigen. So viel schon jetzt: Der Entwurf ist rechtlich unseriös. Er ist kein scharfes Schwert. Er bindet völlig unnötig Ressourcen. Das, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ist ganz bestimmt Verschwendung öffentlicher Mittel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Friedrich Straetmanns, Die Linke:

Der vorliegende Gesetzentwurf ist heiße Luft



Friedrich Straetmanns (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Heute beraten wir einen Gesetzentwurf der AfD mit dem Namen: Bekämpfung der Haushaltsuntreue und Verschwendung öffentlicher Mittel. – Wie immer, könnte man

fast sagen, haben wir auf Ihren Gesetzentwurf lange warten müssen. Gelohnt hat sich das Warten auch diesmal nicht; das gleich vorab.

Ich habe Sie von der AfD-Fraktion neulich schon gefragt: Machen Sie so etwas mit Absicht, oder können Sie es einfach nicht? Alles spricht für Letzteres.

Dabei hatten Sie doch jetzt genug Zeit zum Üben. Außerdem handelt es sich doch um eine relativ einfache Abschreibearbeit. Die ist doch leicht zu vollbringen.

Zu Ihrem Entwurf will ich Folgendes sagen: Die von der Antragstellerin angeführte Bugwellenentscheidung des Bundesgerichtshofs, zu der Sie, Kollegin Steffen, dankenswerterweise ei-

gentlich schon hinreichend ausgeführt haben, führt in der Tat keineswegs dazu, dass kaum gegen Untreue von Amtsträgerinnen und Amtsträgern vorgegangen wird. Sie stellt nur klar, dass das Schutzgut des § 266 Strafgesetzbuch das Vermögen ist, nicht aber jede kleine Haushaltsregel der öffentlichen Hand. Die Untreue ist ein Vermögensdelikt und benötigt zur Erfüllung ihres Tatbestandes eben auch einen Vermögensschaden.

Der Gesetzentwurf suggeriert aber, dass Untreue im politischen Betrieb nicht geahndet werden kann, und stellt so in unerträglicher Weise Amtsträgerinnen und

Fortsetzung auf nächster Seite

Amtsträger unter Generalverdacht. Das machen wir von der Linken so nicht mit.

Denn es stimmt auch nicht und ist nur ein weiteres Beispiel dafür, wie Sie der Bevölkerung Sand in die Augen streuen, wie Sie selbst tricksen und täuschen wollen.

Ein Fall, den Sie von der AfD aber wiederum sehr gut kennen müssten, beweist das Gegenteil Ihrer Behauptungen. Im Jahr 2016 wurde der damalige Sprecher der Gemeinderatsfraktion der AfD in Stuttgart wegen Untreue angeklagt.

Er hatte nach Ansicht des Amtsgerichts Stuttgart in die Kasse der FDP gegriffen, als er noch deren Fraktionsgeschäftsführer war. Angeklagt wurde er also. Davongejagt wurde er von der AfD-Ratsfraktion

nicht. Er kehrte ihr jedoch mittlerweile den Rücken.

Der vorliegende Vorschlag ist heiße Luft. Seine Umsetzung würde bedeuten, dass Amtsträgerinnen und Amtsträger sich doppelt und dreifach versichern, bevor sie Entscheidungen treffen.

Sprich: Das Ganze wird zu einem enormen Bürokratieaufwand und -aufbau führen, gegen den Sie doch gerade an anderer Stelle publikumswirksam ins Felde ziehen.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf aus einem so dünnen Stoff gewebt, dass ich es mit einem bekannten Märchen so ausdrücken will: Der Kaiser ist nackt – mal wieder.

Damit genug, was Ihre Truppe angeht. Nun habe ich den demokratischen Fraktionen dieses

Hauses auch noch einiges zu sagen. Wenn wir das Vertrauen der Bevölkerung in das parlamentarische System erhalten und stärken wollen, müssen wir mehr und anderes tun, als mit Anschuldigungen herumzufuchteln, wie es dieser Gesetzentwurf tut.

Ich habe schon bei mehreren Anlässen hier gesagt: Um das zu erreichen, gehört wesentlich dazu, dass wir die Mitbestimmung der Bevölkerung ausbauen, dass wir Transparenz in die Vorgänge der Politik bringen.

Wir hatten in dieser Legislaturperiode gerade dazu zum Beispiel unseren Vorschlag zum Lobbyregister debattiert. Die weitere Debatte im Ausschuss wird zeigen, wie es die anderen Fraktionen bei dieser wichtigen Frage halten.

Reformen tun not. Mit Steuergeldern muss sorgsam umgegangen werden. Das ist gerade und sehr bewusst auch die Auffassung unserer Fraktion, der Linken. Misstrauen schüren gegen „die da oben“, wie Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf wieder einmal tun, ist dabei wenig hilfreich.

Wer sorgfältig mit öffentlichen Geldern umgehen will, der muss Sonderrechte abbauen. Da können wir bei uns Abgeordneten selber anfangen. So gehört zum Beispiel unsere Altersversorgung als Abgeordnete auch mit auf den Prüfstand. Was hindert uns, zu beschließen, dass wir wie alle Bürger in die Rentenversicherung einzahlen?

Wir wären damit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes

näher, wenn es an unsere eigenen Privilegien geht.

Daran werden wir als Fraktion arbeiten. Drohen mit der Keule des Strafrechts, um dann am Ende doch alles beim Alten zu lassen, hilft nicht weiter.

Ich könnte noch viel mehr aufzählen. Ich lasse das. Wir Linke werden weiter die notwendigen Reformvorschläge in das Parlament einbringen und diskutieren. Ihren Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der AfD, werden wir aber ziemlich sicher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Canan Bayram, Bündnis 90/Die Grünen:

Transparenz ermöglicht, über die Folgen zu entscheiden



Canan Bayram (*1966)
Wahlkreis 83 (Berlin)

Der Gesetzentwurf der AfD gibt ein Stück weit vor, etwas lösen zu wollen. Bei näherem Betrachten fällt auf, dass die Lösung nicht im Gesetzentwurf steht, dass aber viele neue Probleme aufgeworfen werden, weil durch das Gesetz ein bestehendes Regelwerk, ein bestehendes System aus Institutionen geschwächt wird, die teilweise neue

Rollen übernehmen sollen. Darüber wollen wir gerne im Rechtsausschuss beraten. Ob danach der Kollege Reusch zufriedener sein wird, als er es bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs in seiner Rede war, können wir ihm nicht versprechen. Aber das liegt auch an dem Gesetzentwurf. Herr Kollege Reusch, Sie können von uns wirklich nicht erwarten, dass wir den nicht so schönen Gesetzentwurf Ihrer Fraktion schönschreiben; denn das ist nicht unsere Rolle in diesem Haus.

Ich will auf die einzelnen Aspekte eingehen. Ich fange mit dem Bundesrechnungshof an, den Sie sozusagen als eine Unterstützungsbehörde für die Staatsanwaltschaft aufbauen wollen. Das ist befremdlich gegenüber dem bisherigen Auftrag. Tatsächlich müssten wir uns nicht nur fragen: „Wollen wir das überhaupt?“, sondern auch: „Können die das überhaupt?“ Das ist der erste Aspekt.

In Ihrer Rede haben Sie des Weiteren gesagt, die Staatsanwaltschaft brauche dann Zuarbeit und eine Anzeigepflicht; dadurch werde es einfacher, der Aufgabe zu genügen, und das motiviere die Staatsanwaltschaft. Da stellt sich die Frage, warum Sie als ehemaliger Staatsanwalt des Landes Berlin tatsächlich meinen, dass Ihr Gesetzentwurf bei der Staatsanwaltschaft auch auf Kritik stoßen wird, sodass man diese zusätzlich motivieren muss. Herr Kollege, dazu können Sie uns im Rechtsausschuss etwas erzählen.

Ein anderer Aspekt, den Sie aufgeführt haben, ist der Amtsträger. Dabei bleibt recht unklar, was genau das bewirken soll. Es gibt Entscheidungen, in denen festgestellt wird, dass die Beamten vielleicht Fehler gemacht haben, dass sie aber bei dem, was sie gemacht haben, uneigennützig gehandelt haben. Das ist ein Aspekt, der die Betroffenen letztendlich entlastet.

Ihr schematischer Grundsatz „Jeder Fehler wird hart bestraft“ entspricht nicht unserem Rechtsstaatsprinzip in seiner Differenziertheit und Verhältnismäßigkeit. Allein das wäre ein Grund, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

Dann kommen wir zu dem, was wir machen könnten. Das lassen Sie komplett außen vor. Wenn jemand etwas einbringt, um das bestehende System zu verbessern, erwarte ich eigentlich, dass der Betreffende das bestehende System auch einmal darstellt. Ich will drei Aspekte herausstellen, die nach meiner Meinung zeigen, dass wir schon auf einem guten Weg sind, dass wir aber noch ein bisschen mehr machen könnten.

Wir als Haushaltsgesetzgeberinnen und -gesetzgeber wollen die Steuern sicherlich nur im Sinne der von uns beschlossenen Gesetze verwendet wissen. Das Haushaltsgesetz ist schließlich ein Gesetz, das wir beschließen. Es soll so angewendet werden, wie wir es beschlossen haben. Jeder Cent zugunsten der Aufgaben, die wir gesetzlich definieren, soll auch dort ankommen; es liegt doch in unserem ureigenen Interesse, dass das passiert. Deswegen haben wir eine Systematik aus Antikorruptionsrichtlinien, in denen genau deutlich gemacht wird, wie wir dem entgegenwirken wollen. Wir wissen, dass natürlich überall dort, wo viel Geld ausgegeben wird, Fehler passieren und Missbrauchsanfälligkeit besteht. Das ist etwas, was wir genauer betrachten müssen.

Das spielt übrigens im Moment auch beim BAMF-Skandal eine große Rolle; denn bestimmte Prinzipien, die in den Antikorruptionsrichtlinien festgelegt sind, wurden dort aufgrund der Umstände wahrscheinlich nicht minutiös eingehalten.

Was uns von Bündnis 90/Die Grünen besonders wichtig ist, ist ein Lobbyregister, in dem deutlich

wird, wer in wessen Interesse handelt.

Ein solches Register würde uns ermöglichen, der Frage nachzugehen, wo die Steuergelder, die wir zu verantworten und zu verwalten haben, tatsächlich ausgegeben werden, und die Wirksamkeit der Mittel zu überprüfen.

Transparenz hilft. Transparenz ist das Instrument, das ermöglicht, später zu entscheiden, was zu folgen hat.

Ein letzter Aspekt, der hier noch nicht angesprochen wurde, ist der Whistleblower-Schutz.

Es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die sich nicht trauen, darüber zu reden, was falsch läuft. Wenn wir denen Schutz vor strafrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Verfolgung ermöglichen würden, dann würden sie uns die Informationen geben, die es bräuchte, damit Staatsanwalt und Gerichte tätig werden können.

Sie sehen: Es gibt viele Möglichkeiten, wie wir tatsächlich besser werden können, um das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Aber Ihr Antrag, der Antrag der AfD, leistet dazu leider keinen Beitrag. Dennoch würde ich gerne im Rechtsausschuss mit Ihnen noch ausführlicher darüber beraten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Stephan Thomae [FDP])



Der „Bund der Steuerzahler“ fordert, gegen die Verschwendung von Steuergeldern vorzugehen.

© picture-alliance

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Prof. Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU), Prof. Dr. Lothar Maier (AfD), Esther Dilcher (SPD), Axel Müller (CDU/CSU), Mario Mieruch (fraktionslos) und Alexander Hoffmann (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Probleme im Flüchtlings-Amt

Was passiert dort gerade?



Im folgenden Text geht es um das:
Bundes-Amt für Migration und Flüchtlinge.

Die Abkürzung dafür ist BAMF.

Genauer:

Es geht um das Bremer BAMF-Büro.

Denn: Mitarbeiter im Büro sollen mit Absicht Gesetze gebrochen haben.

Folgendes steht zum Beispiel im Text:

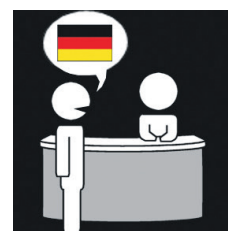
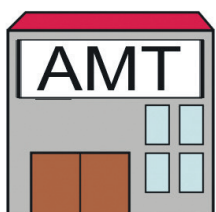
- Was ist das Bremer BAMF?
- Worum geht es bei der Vermutung, dass Mitarbeiter Gesetze gebrochen haben?
- Welche Probleme gab es sonst noch im BAMF?
- Was passiert jetzt?

Was ist das BAMF?

Das BAMF ist ein Amt.

Und zwar das wichtigste Amt, wenn es um Menschen aus anderen Ländern in Deutschland geht.

Also zum Beispiel um Flüchtlinge.



Das BAMF macht zum Beispiel folgende Dinge:

- Es überprüft, ob eine Person aus einem anderen Land in Deutschland bleiben darf.
- Es sorgt dafür, dass Menschen, die nicht bleiben dürfen, wieder in ihr Heimat-Land zurückkehren.
- Es kümmert sich um Sprach-Kurse.

Ereignisse im Bremer BAMF

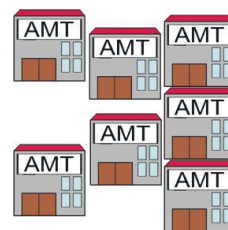
Das BAMF hat Büros in verschiedenen Städten.

Ein Büro ist in der Stadt Bremen.

Und über dieses Büro gibt es eine Vermutung.

Sie lautet:

Vielleicht haben Mitarbeiter im Bremer BAMF mit Absicht Asyl-Anträge falsch bearbeitet.



Was ist ein Asyl-Antrag?

Ein Asyl-Antrag ist Folgendes:

Manchmal müssen Menschen ihr Heimat-Land verlassen.

Zum Beispiel,

weil sie dort nicht sicher sind.





Dann können sie in einem anderen Land um Asyl bitten.

Das Wort „Asyl“ bedeutet: Eine Person bekommt in einem fremden Land Schutz und Hilfe.

Damit eine Person in Deutschland Asyl bekommen kann, muss sie einen Antrag stellen. Den nennt man dann einen Asyl-Antrag.

Das BAMF überprüft den Antrag.

Dann entscheidet es:
Die Person darf bleiben.
Oder: Die Person muss wieder in ihr Heimat-Land zurück.

Was ist in Bremen passiert?

Im BAMF-Büro in Bremen ist wohl Folgendes passiert:

Dort haben Mitarbeiter vielleicht falsch über Asyl-Anträge entschieden.

Und zwar so:
Eigentlich hätten Leute aus anderen Ländern nicht in Deutschland bleiben dürfen.
Aber: Sie haben trotzdem eine Erlaubnis bekommen.

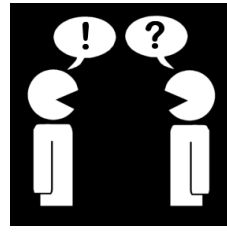
Das ist nicht nur einmal passiert. Sondern vielleicht über 1200 Mal. Und zwar in den Jahren von 2013 bis 2016.

Darum glauben viele Menschen: Das waren keine Fehler. Die Mitarbeiter haben mit Absicht falsch entschieden. Und dadurch Gesetze gebrochen.

Zu den Ereignissen im Bremer BAMF gibt es jetzt viele Fragen.

Zum Beispiel folgende:

- Was genau ist in Bremen passiert?
- Wer wusste davon?
- Zu welchem Zeitpunkt haben bestimmte Personen davon erfahren?



Fragen beantworten

Die Fragen über die Ereignisse in Bremen muss man klären.

Bisher ist nämlich alles nur eine Vermutung. Bewiesen ist noch nichts.

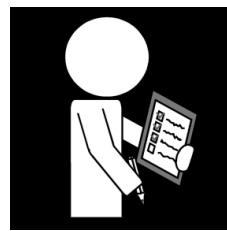
Um die Fragen zu klären, tut man bisher zum Beispiel folgende Dinge:

1) Entscheidungen überprüfen

18-Tausend alte Asyl-Anträge aus Bremen will man jetzt noch einmal überprüfen.

Und auch BAMF-Büros in anderen Städten will man überprüfen.

Man will schauen: Gibt es dort auch auffällige Ereignisse?



2) Überprüfung von Personen

Die Staats-Anwaltschaft von Bremen überprüft den Fall.

Die Staats-Anwaltschaft ist ein Amt. Seine Aufgabe ist:
Es untersucht Verbrechen. Und bringt die Täter vor Gericht.

Sie hat vor allem die ehemalige Chefin vom Bremer BAMF-Büro im Auge. Aber auch andere Personen.



3) Befragungen

Der Innen-Ausschuss vom Bundes-Tag versucht, die Fragen zu klären.

Ein Ausschuss ist eine Arbeits-Gruppe. In ihr arbeiten mehrere Politiker vom Bundes-Tag zusammen. Sie treffen sich regelmäßig.

Es gibt verschiedene Ausschüsse.

Jeder Ausschuss beschäftigt sich mit bestimmten Themen.

Der Innen-Ausschuss beschäftigt sich zum Beispiel mit folgenden Dingen:

- Religionen in Deutschland
- Sicherheit in Deutschland
- Ausländer



Die Ausschüsse haben verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

Sie bereiten Gesetze vor. Dann kann der Bundes-Tag darüber abstimmen.

Außerdem können die Ausschüsse Experten zu ihren Themen befragen. So wollen sie möglichst viele Infos zu einem Thema sammeln.



Der Innen-Ausschuss soll die wichtigen Fragen zu den Ereignissen im Bremer BAMF klären.

Darum haben seine Mitglieder schon verschiedene Personen befragt. Und sie befragen in den nächsten Wochen auch noch weitere Personen.

Zum Beispiel

- Wichtige Politiker, die für das BAMF verantwortlich sind. Oder die in den letzten Jahren verantwortlich waren.
- Personen, die in den letzten Jahren das BAMF geleitet haben.



Noch mehr Probleme

Der Vorfall mit den Asyl-Anträgen in Bremen ist aber nicht das erste Problem vom BAMF.

Über das BAMF hat man in den letzten Jahren immer wieder gesprochen.

Dabei ging es meist um Folgendes:

Vor allem im Jahr 2015 kamen sehr viele Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland.

Für all diese Menschen muss das BAMF überprüfen:
Dürfen sie bleiben?
Oder müssen sie Deutschland wieder verlassen?

Das Problem war:

Das BAMF war auf so viel Arbeit nicht vorbereitet.

Es gab nicht genug Mitarbeiter.



Darum hat man sehr schnell viele neue Mitarbeiter eingestellt.

Außerdem hat man dafür gesorgt, dass die Anträge schneller bearbeitet werden.

Dadurch kam es aber immer wieder zu Problemen.

Zum einen, weil die neuen Mitarbeiter nicht alle richtig ausgebildet waren.

Zum anderen, weil sie zu wenig Zeit für die Bearbeitung hatten.

Dadurch gab es immer wieder Fehler bei den Asyl-Anträgen.

Das konnte man auf der einen Seite in den Nachrichten hören.

Auf der anderen Seite haben aber auch immer wieder Mitarbeiter vom BAMF gesagt:
Das BAMF ist überfordert.

Mehr Fragen beantworten

Verschiedene Gruppen versuchen also schon, die Ereignisse in Bremen aufzuklären.

Einige Politiker vom Bundes-Tag fordern aber: Es soll einen Untersuchungs-Ausschuss geben. Er soll alle Probleme beim BAMF in den letzten Jahren aufklären.

Auch ein Untersuchungs-Ausschuss ist eine Arbeits-Gruppe.

In ihr arbeiten mehrere Politiker vom Bundes-Tag zusammen.

Sie sollen ein bestimmtes Thema genau überprüfen. Und sie sollen Fragen dazu klären.



Ein Untersuchungs-Ausschuss ist also so etwas ähnliches wie die anderen Ausschüsse vom Bundes-Tag.

Also zum Beispiel der Innen-Ausschuss.

Der Untersuchungs-Ausschuss hat aber ein paar Besonderheiten.

Man gründet ihn zum Beispiel extra für ein bestimmtes Thema.

Und er beschäftigt sich dann nur mit diesem einen Thema.

Ein Untersuchungs-Ausschuss hat auch mehr Rechte als ein normaler Ausschuss.

Zum Beispiel:

- Wenn die Mitglieder eine Person befragen wollen, dann darf die Person sich nicht weigern. Bei normalen Ausschüssen kann sie das tun.
- Die befragte Person muss die Wahrheit sagen.
- Die Mitglieder dürfen Akten lesen. Sogar Akten, die normalerweise geheim sind.
- Sie können verlangen, dass Personen Dinge herausgeben. Und zwar, wenn diese Dinge als Beweise dienen können.

So kann ein Untersuchungs-Ausschuss vielleicht mehr Fragen beantworten als ein normaler Ausschuss.

Am Ende schreiben die Mitglieder vom Untersuchungs-Ausschuss einen Bericht.

Das ist ein sehr langer Text.

Darin steht alles, was sie herausgefunden haben.

Mit dem Bericht können dann verschiedene Dinge passieren.

Zum Beispiel:

Vielleicht machen die Politiker vom Bundes-Tag neue Gesetze.

Vielleicht verlieren auch Personen ihre Arbeits-Stelle.

Weil herauskommt, dass sie große Fehler gemacht haben.

Der Bericht wird auch veröffentlicht. Das heißt: Man stellt ihn zum Beispiel ins Internet.

Dann kann jeder den Bericht lesen. Oder Zeitungen können darüber berichten.

Wie geht es weiter?



Damit ein Untersuchungs-Ausschuss gegründet wird, müssen genug Politiker vom Bundes-Tag dafür sein.

Bisher ist das nicht so.

Viele Politiker finden:

Einen Untersuchungs-Ausschuss muss man erst mal gründen. Das kostet viel Zeit.

Der Innen-Ausschuss kann schon jetzt wichtige Fragen beantworten.

Andere Politiker sagen aber:

Ein Untersuchungs-Ausschuss kann vielleicht mehr Fragen beantworten.

In den nächsten Wochen beschäftigt sich auf jeden Fall der Innen-Ausschuss weiter mit dem Thema.

Vielleicht weiß man dann schon genauer, was beim BAMF passiert ist.

Bis der ganze Fall aufgeklärt ist, dauert es aber vermutlich noch eine ganze Weile.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Wolfgang Kumm/dpa. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 24/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Juni 2018.